

**Empirische Studien
zu den Auswirkungen des IFRS 16**

Inauguraldissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der
Universität zu Köln

2024

vorgelegt
von
Felix Christian Weigelt

aus
Berlin

Referent*in: Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels

Korreferent*in: Prof. Dr. Dieter Hess

Tag der Promotion: 31. Oktober 2024

Für Leni

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich in den letzten Jahren während des Schreibens dieser Dissertation unterstützt haben.

Ich danke zunächst Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels für die Betreuung meiner Dissertation am Forschungsinstitut für Leasing. Darüber hinaus danke ich Prof. Dr. Dieter Hess für die Begutachtung meiner Arbeit als Korreferent sowie Prof. Dr. Heinrich Schradin für die Teilnahme an meiner Disputation als Vorsitzender der Prüfungskommission.

Weiterhin möchte ich mich bei meinem Kollegen Prof. Dr. Thomas Gruber für die erfolgreiche Zusammenarbeit und seine Unterstützung, auch außerhalb unserer gemeinsamen Projekte, bedanken.

Ebenfalls danke ich der Finance Elements Gruppe, insbesondere Dirk Stobbe, der es mir ermöglicht hat, mein Forschungsvorhaben in den letzten Jahren neben meiner beruflichen Karriere umzusetzen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meine Familie, die mir stets den Rücken gestärkt und mir die nötige Kraft gegeben hat, um dieses anspruchsvolle Projekt zu bewältigen. Dies hat mir auch in herausfordernden Zeiten immer wieder neuen Mut gegeben.

Meinen Freunden möchte ich ebenfalls danken. Sie haben mich in den verschiedensten Phasen meiner Dissertation begleitet und mir stets mit aufmunternden Worten und Verständnis geholfen. Insbesondere möchte ich meinem langjährigen Freund und Kollegen Dr. Daniel Hofmann danken. Seine fachliche Unterstützung und das Teilen seiner wertvollen Erfahrungen waren ein wichtiger Bestandteil meiner Forschung.

Abschließend möchte ich mich von ganzem Herzen bei meiner Partnerin Melina Bosse bedanken. Sie hat mir unermüdlich zur Seite gestanden und mich in jeder Hinsicht unterstützt. Ihre Geduld und ihr Glaube an mich haben mir die Kraft gegeben, auch die größten Herausforderungen zu meistern und meine Arbeit letztendlich zum Abschluss zu bringen.

Ohne die Unterstützung all dieser Menschen wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Vielen Dank!

Diese Dissertation besteht aus den folgenden empirischen Studien:

Hartmann-Wendels, T., & Weigelt, F. (2019). Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16: Ergebnisse einer empirischen Studie. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, 19(6), 274–283.

Gruber, T., Hartmann-Wendels, T., & Weigelt, F. (2021). Leasingnehmerreaktionen auf den neuen Leasingbilanzierungsstandard IFRS 16. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 73(2), 113–133.

Gruber, T., Hartmann-Wendels, T., & Weigelt, F. (2021). IFRS 16 aus Sicht der internen Steuerung beim Leasingnehmer. *Controlling: Zeitschrift für erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung*, 33(6), 58–65.

Weigelt, F. (2024). Hat IFRS 16 die Transparenz und Vergleichbarkeit von Unternehmen verbessert? Eine kritische Analyse. Working Paper.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	viii
Tabellenverzeichnis	ix
1 Einleitung	1
2 Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16	10
2.1 Einleitung	11
2.2 Datensatz und Methodik	12
2.3 Ergebnisse der Forschungsstudie	14
2.3.1 Status Quo der Umsetzung	14
2.3.2 Problemfelder aus der Umstellung der Leasingbilanzierung	18
2.3.3 Kostentreiber in der Anwendung des IFRS 16	22
2.3.4 Zunehmende Automatisierung in der Leasingbilanzierung	24
2.4 Zusammenfassung	29
3 Leasingnehmerreaktionen auf den neuen Leasingbilanzierungsstandard IFRS 16	32
3.1 Einleitung	33
3.2 Ökonomische Auswirkungen von IFRS 16	33
3.2.1 Faktoren der ökonomischen Analyse von IFRS 16	33
3.2.2 Erwartete Reaktionen der Bilanzadressaten	34
3.2.3 Erwartete Reaktionen der Leasingnehmer	36
3.3 Analyse möglicher Leasingnehmerreaktionen auf IFRS 16	38
3.4 Empirische Studie	40
3.5 Forschungsergebnisse	41
3.5.1 Deskriptive Analyse	41
3.5.2 Veränderung der subjektiven Wahrnehmung der Vorteilhaftigkeit von Leasing durch IFRS 16	44

3.5.3	Veränderungen des Leasingverhaltens durch IFRS 16	47
3.5.4	Ausweichreaktionen von den bilanzierenden Leasingnehmern durch IFRS 16	48
3.5.5	Kosten von Ausweichreaktionen und Bereitschaft zur Inkauf- nahme dieser Kosten	50
3.6	Fazit	52
4	IFRS 16 aus der Sicht der internen Steuerung beim Leasingnehmer	54
4.1	Einleitung	55
4.2	Vergleich zwischen IFRS 16 und IAS 17	56
4.3	Auswirkungen der Reform der Leasingbilanzierung auf Steuerungs- kennzahlen des Jahresabschlusses	57
4.4	Konzeptionelle Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung	60
4.4.1	Anforderungen des Controllings an die interne Steuerung	60
4.4.2	Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung im Vergleich zu IAS 17	61
4.5	Empirische Untersuchung	62
4.6	Forschungsergebnisse	63
4.6.1	Deskriptive Analyse der in die Stichprobe einbezogenen Un- ternehmen	63
4.6.2	Berücksichtigung von IAS 17 und IFRS 16 bei der internen Unternehmenssteuerung	64
4.7	Fazit	66
5	Hat IFRS 16 die Transparenz und Vergleichbarkeit von Unter- nehmen verbessert? Eine kritische Analyse.	68
5.1	Einleitung	69
5.2	Konzeptionelle Vorüberlegungen und Ableitung der Forschungsfragen	73
5.3	Datensatz	76
5.4	Methodik zur Vergleichbarkeit von Bilanzen nach Einführung des IFRS 16	77
5.5	Deskriptive Ergebnisse	81
5.6	Ergebnisse der tiefergehenden Analysen und Diskussion	87
5.7	Robustheit der Analyseergebnisse	94
5.8	Fazit	96
5.9	Anhang	98

Abbildungsverzeichnis

2.1	Vergleich der Verteilungen nach Umsatzklassen	13
2.2	Vergleich der Verteilungen nach Branchen	14
2.3	Zeitpunkt des Beginns der Umstellungsprojekte	15
2.4	Stand der Umsetzungsprojekte	16
2.5	Herausforderungen in der Umstellung und Anwendung des IFRS 16 .	19
2.6	Größte Herausforderungen nach Umsatzklassen	20
2.7	Kapazitäten interner Ressourcen für die Umsetzung	21
2.8	Größte Kostenfaktoren nach Umsatzklassen	23
2.9	Umsetzungsmaßnahmen zur Implementierung IFRS 16 (Teil I)	25
2.10	Umsetzungsmaßnahmen zur Implementierung IFRS 16 (Teil II)	26
2.11	Datenerfassungsmethoden nach Umsatzklassen	28
2.12	Automatisierungsgrad in der Leasingbewertung nach Umsatzklassen .	29
3.1	Faktoren der ökonomischen Auswirkungen des IFRS 16	34
5.1	Zusammenfassung Forschungskonzept	80
5.2	Paarweiser Vergleich Transparenz zwischen Branchen vor IFRS 16 . .	89
5.3	Paarweiser Vergleich Transparenz zwischen Branchen nach IFRS 16 .	90
5.4	Paarweiser Vergleich Transparenz zwischen Größenklassen vor IFRS 16	92

Tabellenverzeichnis

3.1	Häufigkeitsverteilung nach Umsatzerlösen	41
3.2	Häufigkeitsverteilung nach Branchen	42
3.3	Häufigkeitsverteilung nach Umfang Leasing bzw. Miete vor IFRS 16 .	42
3.4	Häufigkeitsverteilung nach Abhängigkeit von Leasing bzw. Miete . . .	43
3.5	Häufigkeitsverteilung nach Leasingobjekten	43
3.6	Häufigkeitsverteilung nach Entscheidungsmotiven für Leasing	44
3.7	Häufigkeitsverteilung nach veränderter Wahrnehmung Leasingvorteile	45
3.8	Häufigkeitsverteilung Gründe veränderte Wahrnehmung Leasingvorteile	46
4.1	Unterschiede zwischen IAS 17 und IFRS 16	56
4.2	Auswirkungen von IFRS 16 und IAS 17 auf Steuerungskennzahlen . .	59
4.3	Kriterien zur Beurteilung der internen Steuerung.	60
4.4	Häufigkeitsverteilung nach Umsatzerlösen	63
4.5	Häufigkeitsverteilung nach Umfang Leasing / Miete vor IFRS 16 . . .	64
4.6	Häufigkeitsverteilung in Bezug auf Ergebnissteuerung	64
5.1	Übersicht Unternehmenscluster	78
5.2	Verteilung der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen	81
5.3	Verteilung der Unternehmensgröße nach Umsatz.	82
5.4	Mindestleasingzahlungen (gesamt) aus Operating Leases	82
5.5	Mindestleasingzahlungen (gesamt) aus bilanzierten Leasingverträgen .	82
5.6	Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	83
5.7	Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	83
5.8	Leasingintensitätsanalyse im Geschäftsjahr 2018 vor IFRS 16	83
5.9	Deskriptive Ergebnisse Leasingcluster	84
5.10	Deskriptive Ergebnisse Transparenzkennzahl vor und nach IFRS 16 .	84
5.11	Deskriptive Ergebnisse Transparenzkennzahl nach Branchencluster . .	85
5.12	Deskriptive Ergebnisse Transparenzkennzahl nach Größencluster . . .	86
5.13	Deskriptive Ergebnisse Transparenzkennzahl nach Leasingcluster . . .	86
5.14	Deskriptive Ergebnisse modifizierte Transparenzkennzahl nach IFRS 16	94
5.15	Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2013 bis 2015. . . .	95
5.16	Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2016 bis 2018. . . .	95

5.17 Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2019 bis 2020 mit modifizierter Transparenzkennzahl.	95
--	----

Kapitel 1

Einleitung

“Off balance sheet lease financing numbers are substantial. Listed companies using IFRS or US GAAP disclose almost USD 3 trillion of off balance sheet lease commitments. For almost half of listed companies using IFRS or US GAAP, amounts recognised are expected to be affected by the changes in lease accounting.”

IASB (2016a), S. 3.

Der sogenannte ‚all-or-nothing-approach‘ des International Accounting Standards (IAS) 17 wurde zum 01.01.2019 durch den International Financial Reporting Standard (IFRS) 16 abgelöst. Die damit einhergehende Pflicht zur Bilanzierung aller Leasingverhältnisse stellt einen Paradigmenwechsel in der Leasingbilanzierung dar. Dies wurde zum Anlass genommen, um im Rahmen der vorliegenden Dissertation die Einführungsprozesse der Leasingnehmer empirisch zu begleiten, die Auswirkungen des neuen Leasingstandards IFRS 16 auf die Bilanzierungspraxis zu ermitteln und das Leasingverhalten der Bilanzierenden zu untersuchen.

Leasing ist für viele Unternehmen weltweit eine elementare Finanzierungsform von Investitionen. Auch in Deutschland hat Leasing eine hohe Relevanz. Der deutsche Leasingmarkt verzeichnete in den vergangenen zehn Jahren ein stetiges Wachstum und erreichte im Jahr 2023, mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von rund 86 Milliarden Euro, einen neuen Höchststand (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, 2023). Damit nimmt Deutschland, gemessen am Leasingneueinvestitionsvolumen, eine Spitzenposition im europäischen Vergleich ein (Leaseurope, 2022, S. 1). Die Leasingquote im Bereich Mobilien-Leasing, d. h. der Anteil der Mobilien-Leasinginvestitionen an den gesamten Ausrüstungsinvestitionen, lag in Deutschland im Jahr 2023 bei rund 27 % (Grömling & Kauder, 2024, S. 8), nachdem ein stetiger Rückgang seit dem Jahr 2020 verzeichnet wurde (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, 2023). Wesentliche Vorteile dieser Finanzierungsform sind aus Sicht der Leasingnehmer, nach einer empirischen Erhebung von Gruber et al. (2021), vorhersehbare Kosten während der Vertragsdauer, Schonung der Liquidität bei Investitionen sowie operative und vertragliche Flexibilität. Auch die Möglichkeit, bilanzpolitische Gestaltungen vornehmen zu können, war lange Zeit ein Entscheidungsfaktor der Unternehmen in Deutschland für Leasing.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union (EU) müssen basierend auf der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 ihre Konzernabschlüsse nach den IFRS aufstellen. Diese Verordnung wurde durch § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) in deutsches Recht umgesetzt. In Deutschland sind die betroffenen Unternehmen

demnach verpflichtet, nach den IFRS zu bilanzieren. Darüber hinaus können Unternehmen diese auch freiwillig anwenden, beispielsweise wenn es aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit notwendig ist, eine internationale Vergleichbarkeit von Bilanzen zu erzeugen.

Mit der Einführung der neuen Richtlinie IFRS 16 ‚Leases‘ zum 01.01.2019 hat sich die Bilanzierungswelt für Leasingnehmer grundlegend verändert. Vor diesem Stichtag erfolgte die Bilanzierung von Leasingverträgen in Deutschland auf der Grundlage des IAS 17. Dieser erlaubte es Unternehmen, Leasing durch vertragliche Gestaltungen als Operating-Leases und damit als außerbilanzielle Finanzierung zu behandeln. Die mit diesen Verträgen einhergehende Verschuldung tauchte demnach nicht in den Bilanzen der Leasingnehmer auf, was aus Sicht der Standardsetter zu Einschränkungen in der Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse für externe Stakeholder führte.

Mit dem IFRS 16 sollen diese Defizite überwunden, die Leasingbilanzierung durch weitere Vorgaben und Anforderungen weiter harmonisiert und damit ein realistischeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen erzeugt werden. Der IFRS 16 sieht die grundsätzliche Pflicht zur Aktivierung eines Nutzungsrechtes aus dem zugrunde liegenden Leasingvertrag sowie zur Passivierung einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Ausnahmen hiervon gibt es nur wenige, z. B. für Leasinggüter mit einem Investitionsvolumen kleiner als 5000 USD und für Leasingverträge mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, die wahlweise außerhalb der Bilanzen erfasst werden dürfen.

Diese Arbeit besteht aus vier empirischen Studien, die einen bislang nicht vorhandenen Einblick in die Anwendungspraxis des IFRS 16 in Deutschland geben: von den initialen Umstellungsprozessen bei den Leasingnehmern, über die Veränderungen im Leasingnehmerverhalten und der zukünftigen Gestaltung von Leasingverträgen bis hin zu den Auswirkungen auf die interne Unternehmenssteuerung der Leasingnehmer und den Nutzen der neuen Regelungen für die Bilanzadressaten. Damit liefert diese Dissertation nicht nur einen relevanten Beitrag zum ‚post-implementation review process‘ des International Accounting Standards Board (IASB), sondern schafft auch für die Anwender eine relevante Informationsgrundlage bei zukünftigen Änderungen in der Leasingbilanzierung oder bei der Einführung neuer Standards durch das IASB.

Die erste empirische Arbeit (Hartmann-Wendels & Weigelt (2019): Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 – Ergebnisse einer empirischen Studie) untersucht die mit der Einführung des IFRS 16 verbundenen Umstellungsprojekte der Leasingnehmer. Der Fokus liegt dabei auf der praktischen Umsetzung der Anforderungen

des IFRS 16 bei erstmaliger Anwendung durch die Leasingnehmer. Ziel der empirischen Studie ist es, die wesentlichen Herausforderungen und Kostenfaktoren bei der Umsetzung der neuen Vorschriften zu identifizieren, zentrale Umsetzungsmaßnahmen zu erfassen und die möglichen Auswirkungen der erhöhten Anforderungen an interne Bilanzierungsprozesse zu ermitteln. Hierfür wurde ein eigener Datensatz mit 537 Unternehmen in Deutschland erzeugt, die nach IFRS bilanzieren. Dieser bildete die Grundlage für eine umfangreiche Erhebung im Jahr 2018. Insgesamt wurden 188 Unternehmen befragt. Die Rücklaufquote betrug 43 %. Mit einer weitestgehend ausgeglichenen Verteilung von Branchen und Unternehmensgrößen im Datensatz stellt dieser ein gutes Abbild der Grundgesamtheit der bilanzierenden Leasingnehmer in Deutschland dar. Die empirische Studie war damit zum Zeitpunkt ihrer Durchführung für diese Region die erste ihrer Art und schließt eine Lücke innerhalb bislang vorhandener ex-ante-Studien zum IFRS 16.

Für die statistischen Untersuchungen wurden, aufgrund des Skalenniveaus der Daten, spezielle Zusammenhangsmaße angewendet. Im Ergebnis stellt die Umstellung auf den neuen Standard vor allem größere Unternehmen, die über eine höhere Anzahl nicht bilanzierter Leasingverpflichtungen verfügen, vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere die Erfassung bilanzierungsrelevanter Daten und die zukünftige Bewertung von Leasingverhältnissen, unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten, schafft zusätzliche Komplexität in den Bilanzierungsprozessen. Weiterhin konnte ermittelt werden, dass die veränderten Anforderungen hohe zusätzliche manuelle Aufwände in den beteiligten Organisationseinheiten innerhalb der Unternehmen verursachen. Da die befragten Unternehmen nur über begrenzt vorhandene personelle und zeitliche Ressourcen verfügen, liegt der Fokus für viele Leasingnehmer daher auf dem Einsatz von spezifischen Softwarelösungen zur Automatisierung von (Teil-)Prozessen, z. B. im Vertrags- und Datenmanagement. Vor allem größere Unternehmen nutzen innovative Lösungen in der Leasingbilanzierung, wie Texterkennungsoftware für Verträge.

Letztendlich konnte im Rahmen der vorgenannten Arbeit gezeigt werden, dass die Implikationen aus der Umstellung auf die neuen Regelungen für die Anwender enorm sind, allerdings größenspezifische Unterschiede bei der Bewertung berücksichtigt werden müssen. Größere Unternehmen haben signifikant längere Projektphasen und früher mit der Umstellung auf den neuen Standard begonnen. Außerdem streben diese eine stärkere Automatisierung in den Leasingbilanzierungsprozessen an, um Kosten zu reduzieren und interne Ressourcen zu schonen.

Der zweite Beitrag (Gruber, Hartmann-Wendels & Weigelt (2021): Leasingnehmerreaktionen auf den neuen Leasingbilanzierungsstandard IFRS 16) ermittelt auf Basis einer empirischen Erhebung die Reaktionen von Leasingnehmern auf die Einführung

des neuen Standards zum 01.01.2019. Die Arbeit diskutiert mögliche Verhaltensänderungen bei den Leasingnehmern als Reaktionen auf gestiegene Anforderungen sowie eine erhöhte Komplexität in den Bilanzierungsprozessen und ermittelt ihr tatsächliches Auftreten im Rahmen einer empirischen Untersuchung. Insbesondere zielt die Studie darauf ab, herauszufinden, ob im Zuge der Einführung des IFRS 16 Ausweichreaktionen, z. B. durch Vertragsgestaltungen, auf Leasingnehmerseite vorgenommen werden, um die Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu vermeiden oder den Bilanzwert zu senken. Außerdem sollen im Rahmen der Untersuchungen Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Attraktivität von Leasing ermittelt werden. Zur Erreichung vorgenannter Ziele kommen je nach Skalenniveau unterschiedliche Zusammenhangsmaße zur Anwendung.

Der zu Grunde liegende Datensatz umfasst 548 Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren und ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Die Befragung wurde Ende 2019 bzw. Anfang 2020 an insgesamt 200 Leasingnehmer versandt. Die Rücklaufquote betrug 28 %. Die empirische Studie ist damit eine der ersten ex-post-Studien für Deutschland nach Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019. Sie ermittelt erstmalig, ob die betroffenen Bilanzierer Ausweichreaktionen vornahmen und ihr Leasingverhalten änderten. Die Ergebnisse liefern daher relevante Erkenntnisse für die Leasingbranche in Deutschland.

Die theoretischen Überlegungen und die Analyse der vorhandenen Literatur erlauben zunächst keine klaren Vorhersagen über das Verhalten der Leasingnehmer, insbesondere bezüglich möglicher Ausweichreaktionen. Im Ergebnis der empirischen Untersuchungen lässt sich allerdings feststellen, dass die Reaktionen der Leasingnehmer auf die Einführung des IFRS 16, im Vergleich zu früheren Reformen der Leasingbilanzierung, weniger ausgeprägt waren. Die meisten Leasingnehmer änderten ihr Verhalten aufgrund der neuen Regelungen nicht. Etwa jedes fünfte Unternehmen hat mit der Einführung des IFRS 16 seine Leasingstrategie angepasst. Die Gründe hierfür sind sowohl die möglichen negativen Auswirkungen auf Finanzkennzahlen als auch die höheren Anforderungen an die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und der damit verbundene Aufwand, der für die stetige Erfassung und Bewertung der Leasingverhältnisse erforderlich ist. Weiterhin offenbaren die Studienergebnisse eine insgesamt geringe Tendenz der Leasingnehmer zu vertraglichen Anpassungen, um die Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu vermeiden oder den Bilanzwert zu reduzieren. Im Gegensatz dazu werden vorhandene Wahlrechte zur Nichtbilanzierung und Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung bzw. Auslegung der Regelungen, die explizit im IFRS 16 geregelt sind, von der Mehrheit der Bilanzierenden genutzt. Sollten etwaige Ausweichreaktionen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein (z. B. Risikoaufschläge durch Leasinggeber), so zeigt die Studie, dass die Akzeptanz dieser

Kosten auf Leasingnehmerseite mit zunehmender Relevanz der Nutzung bilanzpolitischer Gestaltungen steigt.

Zusammenfassend konnte im Rahmen des Beitrages gezeigt werden, dass, obwohl der IFRS 16 für die meisten befragten Unternehmen die Attraktivität von Leasing reduziert, nur wenige von ihnen ihr Leasingverhalten bislang änderten, indem sie beispielsweise kaufen, statt zu leasen, oder Verträge so anpassen, dass die bilanziellen Auswirkungen von IFRS 16 umgangen oder verringert werden.

Die dritte empirische Studie (Hartmann-Wendels, Gruber & Weigelt (2021): IFRS 16 aus der Sicht der internen Steuerung beim Leasingnehmer) analysiert, wie der IFRS 16 Erfolgs- und Renditekennzahlen und damit die interne Unternehmenssteuerung von Leasingnehmern beeinflusst. Ziel des Beitrags ist die Ermittlung der konzeptionellen Eignung des IFRS 16 für die interne Unternehmenssteuerung, auch im Vergleich zum früheren IAS 17. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung sollen die Implikationen des IFRS 16 für die interne Steuerung ermittelt werden. Dabei wird untersucht, ob Unternehmen in Deutschland diesen tatsächlich für die interne Steuerung anwenden und welche methodischen Auswirkungen dessen Anwendung auf die interne Unternehmenssteuerung der Leasingnehmer hat. Damit liefert dieser Beitrag neue Erkenntnisse für die Controlling-Praxis der Leasingnehmer im Kontext des IFRS 16 und ist somit eine der ersten Studien mit dem Fokus auf die interne Unternehmenssteuerung nach Einführung des neuen Standards.

Die empirische Studie basiert ebenfalls auf einem Datensatz mit 548 Unternehmen mit Sitz in Deutschland, analog der zweiten Studie dieser Dissertation. Auch in dieser empirischen Untersuchung kamen aufgrund des Skalenniveaus (weitestgehend nominal und ordinal skalierte Daten) statistische Modelle der Zusammenhangsanalyse zur Anwendung.

Im Ergebnis der konzeptionellen Analyse zeigt der IFRS 16 eine bessere Eignung für die interne Unternehmenssteuerung als der IAS 17. Grund hierfür sind die verbesserte Analysefähigkeit, die Anreizverträglichkeit und die Kommunikationsfähigkeit. Die Anwendung des IFRS 16 wirkt sich, im Vergleich zum IAS 17, in einem konvergenten Rechnungswesen auf die Höhe der Kennzahlen der internen Steuerung aus. Dies betrifft neben dem operativen Ergebnis nach IFRS (EBIT), das im Zusammenhang mit dem IFRS 16 steigt, auch Renditekennzahlen (z. B. Return on Net Assets oder Return on Capital Employed) und den Economic Value Added. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung bestätigen diese Überlegungen. Die Anwendung des IFRS 16 führt bei fast allen befragten Unternehmen zu veränderten Steuerungskennzahlen. Dies ist relevant, da sich in der Studie die Tendenz zu einem konvergenten Rechnungswesen auf Basis der IFRS bestätigt, d. h., die Mehrheit der untersuchten

Bilanzierer steuert auf Basis von Ergebnis- und Renditekennzahlen nach den IFRS. Außerdem übernehmen im Vergleich zum IAS 17 mehr Bilanzierer die Ergebnisse der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 für die interne Unternehmenssteuerung.

Zusammengefasst eignet sich der IFRS 16 konzeptionell besser als Grundlage für die interne Steuerung. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt ähnlich einem fremdfinanzierten Kauf und führt damit zu veränderten Ergebnis-, Rendite- und Bilanzkennzahlen im Vergleich zum früheren Leasingbilanzierungsstandard IAS 17. Dennoch sieht die Mehrheit der befragten Leasingnehmer, trotz der verbesserten konzeptionellen Eignung des IFRS 16, in den neuen Regularien keine Verbesserung in der internen Unternehmenssteuerung.

Die vierte und abschließende empirische Untersuchung (Weigelt (2024): Hat IFRS 16 die Transparenz und Vergleichbarkeit von Unternehmen verbessert? Eine kritische Analyse) fokussiert sich auf die tatsächlich nach IFRS 16 veröffentlichten Jahresabschlusszahlen und ermittelt, ob die Ziele des IASB durch die neuen Regeln erreicht werden konnten. Insbesondere wird untersucht, inwiefern der neue Standard zu einer Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Bilanzen der Leasingnehmer geführt hat. Vergleichbarkeit bedeutet im Zusammenhang dieser Studie ein transparenter Ausweis ähnlicher Bilanzpositionen, unabhängig von der Art des Leasings bzw. der vertraglichen Gestaltung.

Dieser Beitrag liefert in Bezug auf die Auswirkungen des IFRS 16 erste relevante Erkenntnisse für den post-implementation review process des IASB. Zudem schließt er als erste ex-post-Studie in Deutschland durch den Abgleich der Ziele des IASB mit realen Bilanzdaten eine bislang vorhandene Lücke innerhalb der Marktstudie.

Grundlage der Untersuchungen bildet ein Datensatz mit bis zu 403 Unternehmen, deren Jahresabschlüsse von 2012 bis 2021 ausgewertet und händisch erfasst worden sind. Der Datensatz wurde durch den Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre der Universität zu Köln bereitgestellt. Die hieraus abgeleitete Stichprobe für die empirischen Untersuchungen umfasst nach Bereinigungen 256 Unternehmen je Geschäftsjahr von 2013 bis 2020.

Zur Messung der Transparenz und Vergleichbarkeit wurde eine eigene ‚Transparenzkennzahl‘ definiert, die das Verhältnis von bilanziertem zu nicht bilanzierem Leasing darstellt. Diese Kennzahl wird für verschiedene Unternehmenscluster (Branchen, Unternehmensgrößen und Leasingintensitätsgruppen) vor und nach Einführung des IFRS 16 verglichen. Von einer verbesserten Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn statistisch signifikante Unterschiede in den Transparenzkennzahlen vor Erstanwendung des IFRS 16 ermittelt werden können, die sich nach dem Stichtag 01.01.2019 nicht mehr feststellen lassen. Hierfür kommen spezifische Testverfahren

aus dem Bereich der Unterschiedsanalysen zur Anwendung (Vorzeichentest, Kruskal-Wallis-Test nebst Dunn-Bonferroni-Tests (Post-hoc-Test)).

Im Ergebnis zeigen die Tests eine eindeutige Steigerung der Transparenz durch die Anwendung des IFRS 16, sowohl clusterübergreifend als auch innerhalb der einzelnen Gruppen. Aufgrund einer grundsätzlichen Pflicht zur Bilanzierung sämtlicher Leasingverhältnisse war dies ein erwartbares Ergebnis. Dennoch gab es einige wenige Gruppen innerhalb der Cluster, für die die beschriebenen Effekte weniger stark ausfielen (z. B. die Branchen Real Estate und Public Utilities). Die weiterführenden Untersuchungen zur Vergleichbarkeit von Bilanzen kommen in Abhängigkeit des untersuchten Clusters zu differenzierten Ergebnissen. So kann für die Branchencluster keine verbesserte Vergleichbarkeit durch den IFRS 16 angenommen werden, da sowohl vor als auch nach dem Stichtag 01.01.2019 signifikante Unterschiede zwischen den Branchen in Bezug auf die Transparenzkennzahl ermittelt worden sind. Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Untersuchung der Leasingintensitätscluster. Im Gegensatz dazu konnte für die Größencluster eine Verbesserung der Vergleichbarkeit bestätigt werden, da sich die Transparenzkennzahlen nach Anwendung des neuen Standards nicht mehr signifikant voneinander unterscheiden.

Zusammenfassend haben die Untersuchungen im Rahmen des letzten Beitrages gezeigt, dass der IFRS 16 ein vollständigeres Bild der Vermögens- und Finanzlage der Leasingnehmer erzeugt. Damit sollten Anpassungen von Bilanzen in Bezug auf Leasingverhältnisse durch Bilanzadressaten nicht mehr notwendig sein. Zeitgleich konnte jedoch auch gezeigt werden, dass eine verbesserte Vergleichbarkeit nur in Teilen erzielt werden konnte. Lediglich innerhalb der Größencluster konnte der seitens des IASB angestrebte, positive Effekt statistisch nachgewiesen werden. Damit liefert der Beitrag relevante Aspekte und Ansatzpunkte für Diskussionen zu weiterführenden Erleichterungen in der Anwendung des Standards, die im Rahmen des post-implementation review processes des IASB geführt werden sollten.

Gemeinsam mit Professor Hartmann-Wendels entstand die Idee zum ersten Beitrag („Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16: Ergebnisse einer empirischen Studie“). Ich war für die Entwicklung des Konzeptes verantwortlich und Professor Hartmann-Wendels unterstützte bei der Struktur des Beitrages. In der Folge war ich für die Ausarbeitung des theoretischen und empirischen Teils zuständig, verantwortete das Befragungskonzept sowie die Durchführung der Studie, die Erzeugung des Datensatzes und die abschließenden statistischen Auswertungen.

Im Rahmen des zweiten Beitrages führte ich ebenfalls die empirische Studie durch und arbeitete gemeinsam mit Professor Gruber und Professor Hartmann-Wendels den konzeptionellen Teil aus. Ich übernahm anschließend die Entwicklung des Befra-

gungskonzeptes, war verantwortlich für die Erstellung des Datensatzes und führte die statistischen Auswertungen und Schlussfolgerungen durch.

Die Idee zum dritten Beitrag entwickelte ich gemeinsam mit Professor Gruber. Wir arbeiteten den theoretischen Teil dieses Beitrages aus und Professor Hartmann-Wendels unterstützte die Entwicklung des Forschungskonzeptes. Ich führte die empirische Studie sowie die deskriptiven Analysen und die Auswertungen von Zusammenhängen mittels geeigneter statistischer Methoden durch.

Der letzte Beitrag entstand abschließend in Alleinautorenschaft.

Die vorliegende Dissertation begleitete den gesamten Prozess von der Vorbereitung auf die Erstanwendung des neuen Leasingstandards über die Begleitung der Nutzung und die ersten Reaktionen der Bilanzierer bis hin zur Beurteilung der tatsächlichen Ergebnisse und Auswirkungen der neuen Regelungen des IFRS 16 auf Grundlage von real veröffentlichten Daten. Damit liefert diese Dissertation erstmals einen umfassenden und zusammenhängenden Einblick in Umstellungs- und Anwendungsprozesse aus Sicht der Bilanzierer und stellt diese den Zielen des Standardsetters bzw. der Marktseite gegenüber. Nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte dies in dieser zusammenhängenden Form und über einen Forschungszeitraum, der sowohl die Perioden vor als auch die Geschäftsjahre nach Erstanwendung umfasst, erstmalig für die Einführung eines neuen IFRS.

Trotz eines Paradigmenwechsels blieben etwaig zu erwartende Reaktionen auf Leasingnehmerseite und des Marktes nach der Einführung des IFRS 16 aus. Leasing stellt für viele Unternehmen in Deutschland weiterhin eine relevante Finanzierungsform für Investitionen dar. Daran ändert auch die Pflicht zur Erfassung sämtlicher Leasingverhältnisse sowie deren stetige Bewertung in den Bilanzen der Leasingnehmer nichts. Es stellt sich dennoch die Frage, inwiefern der Nutzen des neuen Standards aus Marktsicht die erhöhten Mehraufwände auf Leasingnehmerseite rechtfertigt. Im Zuge der durchgeführten Studien äußerten sich viele Bilanzierer kritisch gegenüber den neuen Regelungen. Insbesondere die Ergebnisse der letzten Studie zeigen zwar eine Steigerung in der Transparenz der Leasingnehmerbilanzen, allerdings konnte eine verbesserte Vergleichbarkeit gegenüber den Geschäftsjahren vor Erstanwendung des IFRS 16 nur bedingt identifiziert werden. Folglich können die in dieser Dissertation gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des stetigen Bewertungsprozesses des Standards durch das IASB genutzt und in der Folge Vereinfachungen für Leasingnehmer auf dieser Grundlage umgesetzt werden.

Kapitel 2

Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16

2.1 Einleitung

Unternehmen, die Jahresabschlüsse nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellen, müssen für Geschäftsjahre, die ab oder nach dem 01.01.2019 beginnen, Leasingverhältnisse nach dem IFRS 16 bilanzieren. Die Regelungen des IFRS 16 zur Leasingnehmer-Bilanzierung beruhen auf dem Right-of-Use-Modell und sehen grundsätzlich die Bilanzierung aller Leasingverhältnisse vor (IFRS 16.3). Künftig muss der Leasingnehmer das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktivieren und den Barwert der Leasingverpflichtungen passivieren. In der Bilanzierungsforschung wird von einem Paradigmenwechsel gesprochen (Pferdehirt, 2007, S. 6). Mit den neuen Bilanzierungsvorschriften sollen Transparenz und Vergleichbarkeit in den Jahresabschlüssen erhöht sowie vorhandene Ermessens- und Auslegungsspielräume reduziert werden (Findeisen & Adolph, 2017, S. 1). Dennoch bietet auch der IFRS 16 weiterhin Möglichkeiten zur Sachverhaltsgestaltung und enthält eine Reihe von Bilanzierungswahlrechten (Gruber & Hartmann-Wendels, 2016), wie z. B. gemäß IFRS 16.5 (a) die Möglichkeit der Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (short-term leases gem. IFRS 16.A) oder gem. IFRS 16.5 (b) i.V.m. IFRS 16.BC100 von Leasingverhältnissen über Güter von geringem Wert.

Für die bilanzierenden Unternehmen wird durch die Anwendung des IFRS 16 mit Veränderungen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie in Bezug auf Liquiditäts-, Erfolgs- und Bilanzkennzahlen gerechnet (Pferdehirt, 2007; Morales-Díaz & Zamora-Ramírez, 2018). Zudem beklagt die Leasingnehmerseite eine deutlich erhöhte Komplexität durch die neuen Bilanzierungsregelungen (Bausch & Fülbier, 2015, S. 2345). Gründe hierfür sind eine deutliche Steigerung des Regelungsumfangs (der IFRS 16 umfasst neben dem Hauptteil zahlreiche, zum Teil nicht offizielle Anhänge sowie weiterführende Erläuterungen; Eckl et al., 2017, S. 6) sowie zunehmende Anforderungen an das Vertrags- und Datenmanagement der Unternehmen. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Implementierung zusätzlicher IT-Systeme und Softwarelösungen zur Entlastung der operativen Bereiche in den verantwortlichen Organisationseinheiten. Zudem erfordern die neuen Regelungen eine Anpassung von Bilanzierungs- und Bewertungsprozessen, z. B. zur fortlaufenden Überprüfung und eventuell notwendigen Neu Beurteilung des bilanzierten Leasingverhältnisses sowie die Schaffung informationslogistischer Prozesse zwischen den in der Leasingbilanzierung beteiligten internen Stakeholdern. Nicht zuletzt schafft der IFRS 16 Unsicherheiten in der Anwendung durch auslegbare Formulierungen wie „hinreichend sicher“ oder aufgrund vorhandener Unschärfen, z. B. bezüglich des Grenzwerts von 5000 USD für Vermögensgegenstände von geringem Wert. Die Folge sind ressourcenintensive Umstellungsprojekte mit zahlreichen

Herausforderungen für die Unternehmen.

Um detaillierte Einblicke in die Umstellungsprozesse zu gewinnen, wurden Mitte des Jahres 2018 Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, dazu befragt, wie sie sich auf den IFRS 16 vorbereiten. Ziel war es, wesentliche Herausforderungen und Kostentreiber in der Umsetzung der neuen Regularien zu identifizieren, zentrale Umsetzungsmaßnahmen zu erfassen und mögliche Implikationen der gesteigerten Anforderungen der neuen Regularien an interne Bilanzierungsprozesse zu analysieren. Von besonderem Interesse war dabei, inwiefern Unternehmen diese Prozesse zukünftig über IT- oder Software-Lösungen abbilden und, wenn möglich, automatisieren werden sowie inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse in einem Zusammenhang mit der Unternehmensgröße und folglich dem Volumen vorhandener außerbilanzieller Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen stehen.

2.2 Datensatz und Methodik

In einem ersten Schritt wurden alle in Deutschland nach IFRS bilanzierenden Unternehmen auf Grundlage der Datenbanken Amadeus (Moody's / Bureau van Dijk) sowie Compustat Global (Standard & Poor's) erfasst. Dabei wurde der Fokus nicht nur auf kapitalmarktorientierte Unternehmen gelegt, die gem. § 315e HGB i.V.m. § 290 HGB verpflichtet sind, entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren. Zusätzlich wurden nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen in die Betrachtung miteinbezogen. Durch Nutzung vorhandener Wahlrechte des HGB wenden diese Unternehmen die IFRS-Regelungen freiwillig an. Im Ergebnis umfasste die betrachtete Grundgesamtheit 537 Unternehmen, bereinigt um Duplikate, insolvente Unternehmen und Unternehmen ohne Umsatzausweis. Nach Ziehung einer zufälligen Stichprobe wurden im ersten Quartal 2018 Telefoninterviews zur Ermittlung der für die Forschungsstudie relevanten Ansprechpartner aus den Bereichen Accounting und Finanzen durchgeführt. Zudem sollte durch eine erste Kontaktaufnahme und Vermittlung der Studieninhalte und -ziele die Rücklaufquote erhöht werden. Trotz des Risikos einer Stichprobenverzerrung (unit non-response) (Couper & Leeuw, 2003; Schnell, 1997), z. B. durch die Nichterreichbarkeit oder Verweigerung der Teilnahme, war dieser Schritt notwendig, um die für dieses spezifische Thema korrekten Ansprechpartner zu adressieren. Im Ergebnis erklärten sich 188 Unternehmen bereit, an der Studie teilzunehmen. Als Befragungsmethode wurde die Online-Befragung gewählt. Der Fragebogen beinhaltete in großen Teilen geschlossene Fragen (Einfach- und Mehrfachauswahl) sowie ergänzend einige offene Fragen, beispielsweise zu prognostizierten Projektdauern oder außerbilanziellen Leasing-, Miet- und Pachtverpflichtungen. Insgesamt beantworteten 81 Unterneh-

men den Online-Fragebogen (Nettostichprobe). Dies entspricht einer Rücklaufquote von 43 %. Abweichend hiervon beantworteten nicht alle Unternehmen alle Fragen der Online-Befragung vollständig, sodass im Folgenden abweichende Angaben hinsichtlich des Stichprobenumfangs (n) auftreten können.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung des Datensatzes analysiert und mit der Grundgesamtheit verglichen. Bei Betrachtung nach Umsatzklassen, die als Indikator für die Unternehmensgröße dienen, weist dieser eine breite Marktabdeckung auf, die in etwa der Verteilung der Grundgesamtheit entspricht (vergleiche Abbildung 2.1).

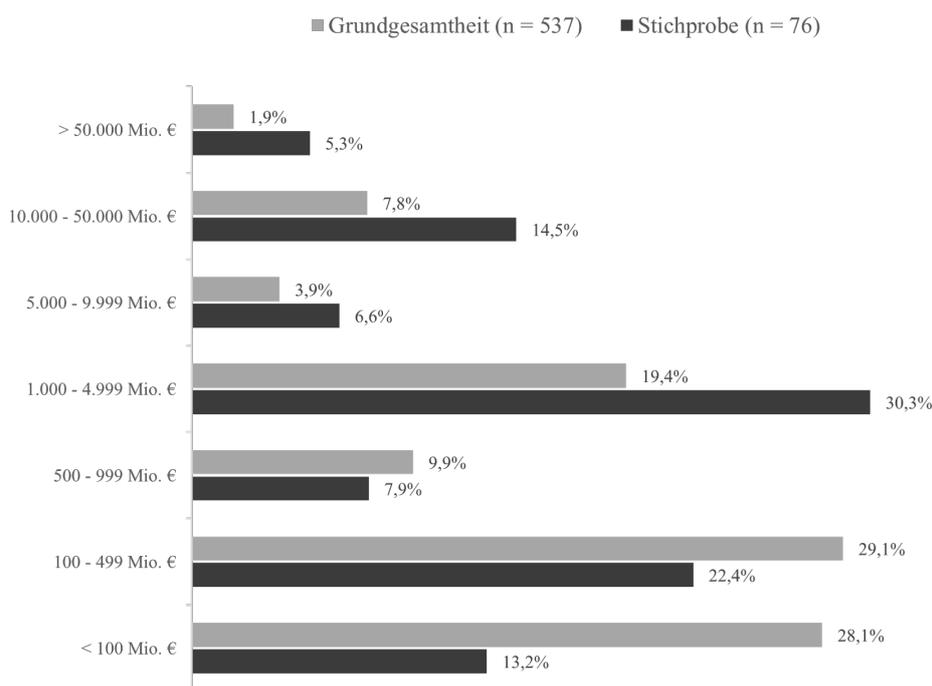


Abbildung 2.1: Vergleich der Verteilung nach Umsatzklassen zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe.

Größere mittelständische bis sehr große Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 1 Mrd. EUR weisen im Vergleich zur Grundgesamtheit in der Nettostichprobe eine größere Gewichtung auf. Dies könnte auf eine geringere Teilnahmebereitschaft kleiner bis sehr kleiner Unternehmen zurückzuführen sein. Mögliche Gründe hierfür könnten fehlende zeitliche Ressourcen oder eine geringere Relevanz des Themas Leasingbilanzierung sein, z. B. aufgrund lediglich geringfügig vorhandener Leasing- bzw. Mietverhältnisse.

Darüber hinaus zeigt die Nettostichprobe eine weitestgehend homogene Branchenverteilung (vergleiche Abbildung 2.2). Eine Ausnahme bildet das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von mehr als 40 %. Die Grundgesamtheit weist jedoch eine nahezu identische Verteilung auf, sodass die vorliegende Studie ein Abbild der Grundgesamtheit darstellt.

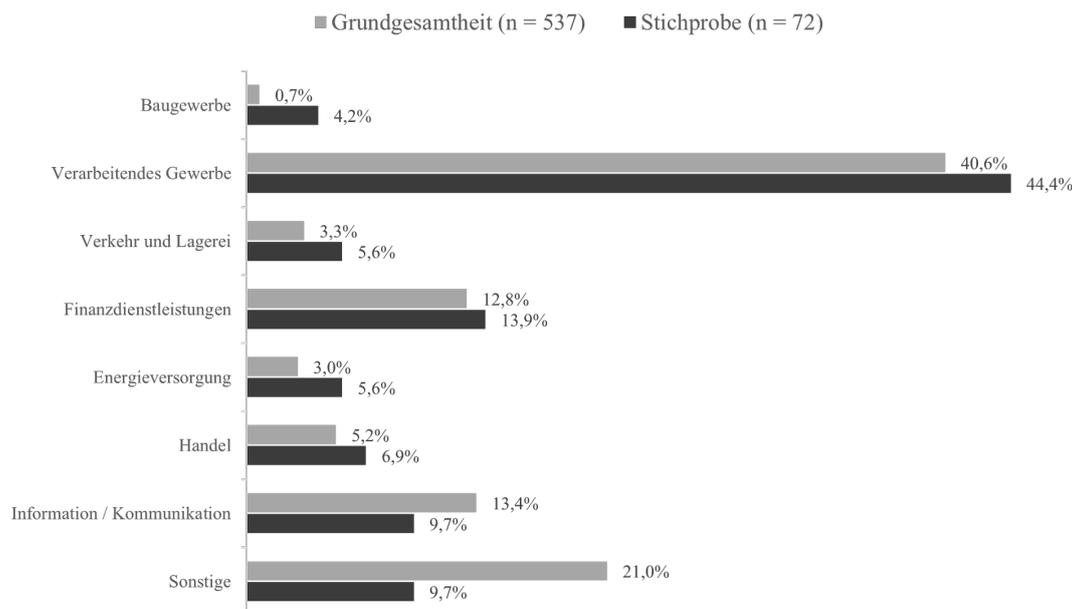


Abbildung 2.2: Vergleich der Verteilung nach Branche zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe.

Von den insgesamt 81 teilnehmenden Unternehmen gaben 57 Unternehmen die Summe ihrer außerbilanziellen Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen an. Im Ergebnis wiesen diese Unternehmen Mitte 2018 Verpflichtungen i. H. v. knapp 61 Mrd. EUR auf. Dies entspricht 45 % der nicht bilanzierten Leasing- bzw. Mietverpflichtungen der 537 Unternehmen der Grundgesamtheit zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Innerhalb der Stichprobe verfügten größere Unternehmen tendenziell über höhere außerbilanzielle Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen. Dies offenbart die Analyse des Einflusses der Unternehmensgröße als unabhängige Variable auf die Summe außerbilanzieller Verpflichtungen als abhängige Variable. Dieser Zusammenhang ist stark ausgeprägt und statistisch höchst signifikant (Somers-d = .697, $p < .001$, $n = 55$). Aufgrund des aufgezeigten Zusammenhangs fokussiert sich die statistische Auswertung im Folgenden auf die Analyse von Zusammenhängen in Bezug auf die Unternehmensgröße.

2.3 Ergebnisse der Forschungsstudie

2.3.1 Status Quo der Umsetzung

Zunächst soll der Fokus der Analyse auf den Status Quo der Umstellungsprojekte gelegt werden. Mit dem 31.12.2018 endete der vom IASB gewährte Übergangszeitraum zur Umstellung interner Prozesse und Strukturen in der Rechnungslegung der betroffenen Unternehmen auf den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16. Die mit den neuen Regelungen einhergehende erhöhte Komplexität im zukünftigen Abschlusser-

stellungsprozess sowie die gesteigerten Anforderungen an das Vertrags- und Datenmanagement stellen die Unternehmen dabei vor große Herausforderungen. Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (49 %) begann erst in den Jahren 2017/2018 mit der Umstellung auf die neuen Leasing-Bilanzierungsanforderungen – d. h. mehr als ein Jahr nach Veröffentlichung des finalen Standards Anfang 2016 (vergleiche Abbildung 2.3). Auf der anderen Seite gaben 14 % der teilnehmenden Unternehmen an, sich bereits ein Jahr bis zwei Jahre vor offizieller Bekanntgabe der finalen Regelungen des IFRS 16 mit der Implementierung der neuen Richtlinien befasst zu haben.

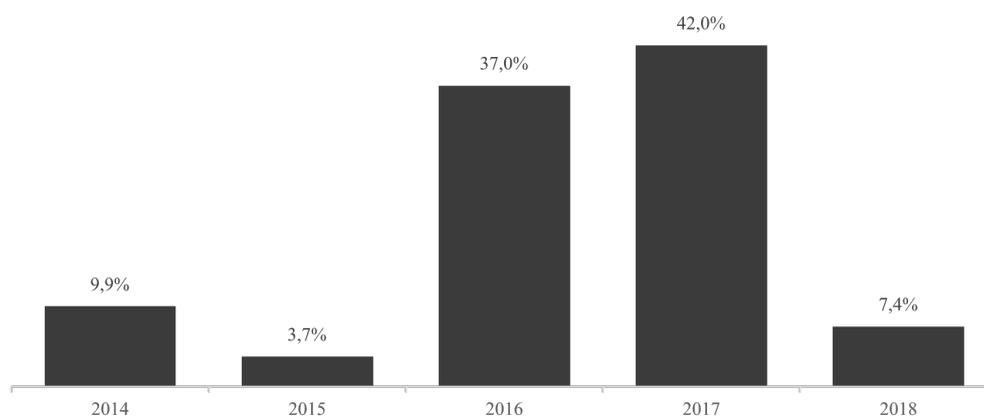


Abbildung 2.3: Angabe der Unternehmen zum Beginn der Umstellungsprojekte (n = 81).

Einen möglichen Erklärungsansatz hierfür liefert die differenzierte Betrachtung nach Unternehmensgröße. Dabei zeigt sich zwischen der abhängigen Variable Umsetzungsbeginn und der unabhängigen Variable Unternehmensgröße ein moderat negativer (Interpretation der Effektstärke innerhalb dieser Studie in Anlehnung an Cohen, 1992, S. 157), statistisch höchst signifikanter Zusammenhang (Somers- $d = -.400$, $p < .001$, $n = 76$) (soweit im Folgenden nicht anders angegeben, basieren die Auswertungen dieser Studie auf dem Signifikanzniveau $\alpha = 0.01$). Es kann demzufolge geschlussfolgert werden, dass mit steigender Größe Unternehmen tendenziell früher mit der Umstellung auf den IFRS 16 begannen. Ein Grund hierfür könnte die größere Anzahl vorhandener Leasing- bzw. Mietverhältnisse in großen Unternehmen sein (Bardens et al., 2016, S. 260). Damit gehen höhere zeitliche und personelle Aufwände in der Erfassung und Analyse bestehender Verträge sowie in der Verarbeitung der sich aus diesen Verträgen ergebenden Daten einher.

Auf die Frage nach der geschätzten Projektdauer ab Projektstart bis zum vollständigen Abschluss der Umstellung interner Prozesse auf die neuen Leasingbilanzierungsrichtlinien gaben die befragten Unternehmen im Durchschnitt eine Projektdauer

von 14 Monaten an. Die genannten Projektdauern folgen jedoch gemäß Shapiro-Wilk-Test keiner Normalverteilung ($p < .001$). Vielmehr zeigt sich eine rechtsschiefe Verteilung (Schiefe = .979) mit einer Spannweite von 2–48 Monaten. Trotz starker Schwankungen in den angegebenen Umsetzungszeiträumen bedeutet dies eine Konzentration auf kürzere Projektzeiträume unterhalb des Durchschnittswerts von 14 Monaten. Eine mittelstark ausgeprägte, negative Korrelation ($r = -.490$, $n = 79$) zwischen Projektdauer und Projektbeginn lässt zudem darauf schließen, dass Unternehmen mit kürzeren, prognostizierten Projektzeiträumen tendenziell später mit der Projektumsetzung begannen. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant ($p < .001$). Am häufigsten ($n = 18$) gaben die Befragten dabei eine prognostizierte Projektdauer von sechs Monaten an. In Verbindung mit dem aufgezeigten Zusammenhang zwischen Projektdauer und Projektumsetzungszeitpunkt könnte dies ein Erklärungsansatz dafür sein, dass knapp die Hälfte der Unternehmen erst in den Jahren 2017/2018 mit der Umsetzung begann. Die große Spannweite in den Projektzeiträumen könnte auf die breite Marktabdeckung der Studie hinsichtlich der Unternehmensgrößen und der sich daraus ergebenden individuellen Anforderungen der einzelnen Unternehmen an die Umstellung interner Vertragsmanagement- sowie Datenverarbeitungs-, Kommunikations- und Bewertungsprozesse zurückzuführen sein. Auch der bereits angesprochene Unterschied im Umfang vorhandener Leasing- und Mietverträge könnte ein Grund für die breite Verteilung der Projektzeiträume sein.

Mitte 2018 befand sich die Mehrheit der Unternehmen (53 %) in der Analyse- und Konzeptionierungsphase, obwohl ein wesentlicher Teil (51 %) bereits 2016 oder früher mit der Umstellung begann (vergleiche Abbildung 2.4).

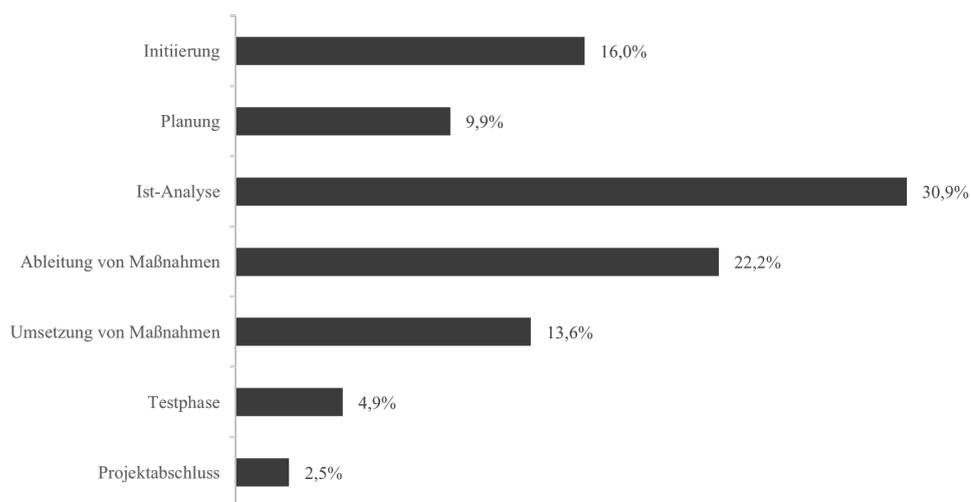


Abbildung 2.4: Stand der Umstellungsprozesse innerhalb der Unternehmen Mitte 2018 nach Projektphase ($n = 81$).

Vermutlich war die initiale Aufnahme sämtlicher Daten und relevanter Vertragsdokumente (Ist-Analyse) sowie die sich daraus ableitende Konzeptionierung von Maßnahmen für die Unternehmen mit einem erheblichen – vor allem zeitlichen – Aufwand verbunden. Darüber hinaus befand sich mehr als ein Viertel der Teilnehmenden in der Initiierungs- und Planungsphase und damit wenige Monate vor Ende des Übergangszeitraums noch am Beginn des Umstellungsprojekts. Lediglich 14 % der Unternehmen befassten sich bereits mit der Implementierung konkreter Maßnahmen und nur 7 % der Unternehmen befanden sich kurz vor einem Abschluss des Projekts oder konnten den Umstellungsprozess bereits erfolgreich abschließen.

Zwischen den jeweiligen Projektumsetzungsständen und den prognostizierten Projektdauern der Unternehmen besteht ein stärkerer positiver Zusammenhang (Kendall-Tau-c = .541, $p < .001$, $n = 79$), der statistisch signifikant ist und darauf schließen lässt, dass Unternehmen, die in der Projektumsetzung bereits weiter fortgeschritten waren, tendenziell längere Projektdauern prognostizierten. Eine Erklärung hierfür liefert die Analyse des Zusammenhangs zwischen Projektumsetzungsstand als abhängige Variable und dem Projektbeginn als unabhängige Variable. Auch wenn dieser nur mittelstark ausgeprägt ist (Somers-d = -.421, $p < .001$, $n = 81$), zeigt sich dennoch ein signifikanter, negativer Zusammenhang. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die sich zum Zeitpunkt der Studie in der Umstellung auf den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16 bereits in einer weiter fortgeschrittenen Projektumsetzungsphase befanden, frühzeitiger mit der Umstellung begonnen hatten. Grund hierfür könnten die bereits aufgezeigten längeren prognostizierten Projektdauern sein. Weiterhin konnte bereits gezeigt werden, dass es sich dabei tendenziell um größere Unternehmen handelt. Im Ergebnis kann geschlussfolgert werden, dass größere Organisationen in ihrer zeitlichen Projektplanung die erwarteten Aufwände in der Vertrags- und Datenerfassung sowie der Umstellung von Prozessen entsprechend berücksichtigten und daher frühzeitiger mit der Umsetzung begannen.

Auch wenn aufgrund kurzer, geschätzter Projektzeiträume vieles für einen rechtzeitigen Abschluss der Umstellungsprojekte über alle Umsatzklassen hinweg innerhalb des Übergangszeitraums spricht, bleibt vor dem Hintergrund der aufgezeigten Projektumsetzungsstände abzuwarten, inwieweit tatsächlich alle Unternehmen die rechtzeitige Umstellung ihrer internen Prozesse zum 31.12.2018 bewältigen konnten und diese nun vollständig ab dem Bilanzjahr 2019 umsetzen können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umstellung auf die neuen Bilanzierungsregelungen die Einbindung einer Vielzahl betroffener, interner Stakeholder erfordert. Im Wesentlichen sind hiervon die Bereiche Accounting und Finanzen betroffen. Bei der großen Mehrheit der befragten Unternehmen (85 %) ist das Accounting die am stärksten von den Änderungen betroffene und dementsprechend am häufigsten in Umstellungsprojekte

eingebundene Organisationseinheit. Bei einer Vielzahl der Unternehmen ist zudem der Bereich Finanzen (70 %) in den Prozess integriert. Auch die IT (63 %), das Controlling (59 %) und der Einkauf (49 %) sind von der Umstellung betroffene Organisationseinheiten. Die Rechtsabteilung (17 %) und der Personalbereich (6 %) spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

2.3.2 Problemfelder aus der Umstellung der Leasingbilanzierung

Nachfolgend sollen mögliche Problemfelder in der Umsetzung des IFRS 16 herausgearbeitet und differenziert nach Unternehmensgröße betrachtet werden. Die den Leasingnehmern durch den IFRS 16 auferlegte Pflicht, Leasingverhältnisse zukünftig grundsätzlich in ihrer Bilanz zu erfassen, stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen (vergleiche Abbildung 2.5). Damit einher gehen gesteigerte Anforderungen an die zukünftigen Leasingbilanzierungsprozesse. Beispielsweise sind an dieser Stelle das Vertragsmanagement, die Bereitstellung bilanzierungsrelevanter Daten zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle oder die fortlaufende Bewertung von Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Ausübungswahrscheinlichkeiten von Optionen am Laufzeitende zu nennen.

Für nahezu alle teilnehmenden Unternehmen (93 %) ist die initiale Erfassung aller bestehenden Leasing- bzw. Mietverhältnisse dabei die größte Herausforderung im Zuge der Umstellung auf den IFRS 16 gewesen. Die Gründe hierfür könnten im Wesentlichen nicht vorhandene oder nicht vollständig bzw. nicht konsequent gepflegte Vertragsmanagementlösungen und zentrale Datenbanksysteme sein (PwC, 2017; Schmitt, 2018). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gesteigerter Informationsbedarfe aufgrund der neuen Regelungen des IFRS 16 (Berger & Nardmann, 2016, S. 428) problematisch. Für drei von vier Unternehmen stellen zudem der Aufbau und die Implementierung für die Leasingbilanzierung relevanter IT-Systeme und Softwarelösungen eine weitere zentrale Herausforderung dar. Insbesondere die mit der Implementierung verbundenen zusätzlichen Kosten sowie notwendigen Prozessumstellungen bzw. die Integration in die bestehende IT-Landschaft (hardware- und softwareseitig) könnten hierbei die größten Schwierigkeiten für die Unternehmen sein. Mehr als die Hälfte der Unternehmen sieht sich außerdem dem Problem der regelmäßigen Erfassung neu abgeschlossener Leasing- bzw. Mietverhältnisse (59 %) und der fortlaufenden Bewertung der Right-of-Use-Ansätze sowie der Leasingverbindlichkeiten (51 %) im Zuge der zukünftigen Anwendung des IFRS 16 gegenübergestellt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und interne personelle und zeitliche Ressourcen zu schonen, sollten Unternehmen hierfür zukünftig verstärkt (teil-)automatisierte Datenerfassungs- und Bewertungsprozesse einsetzen.

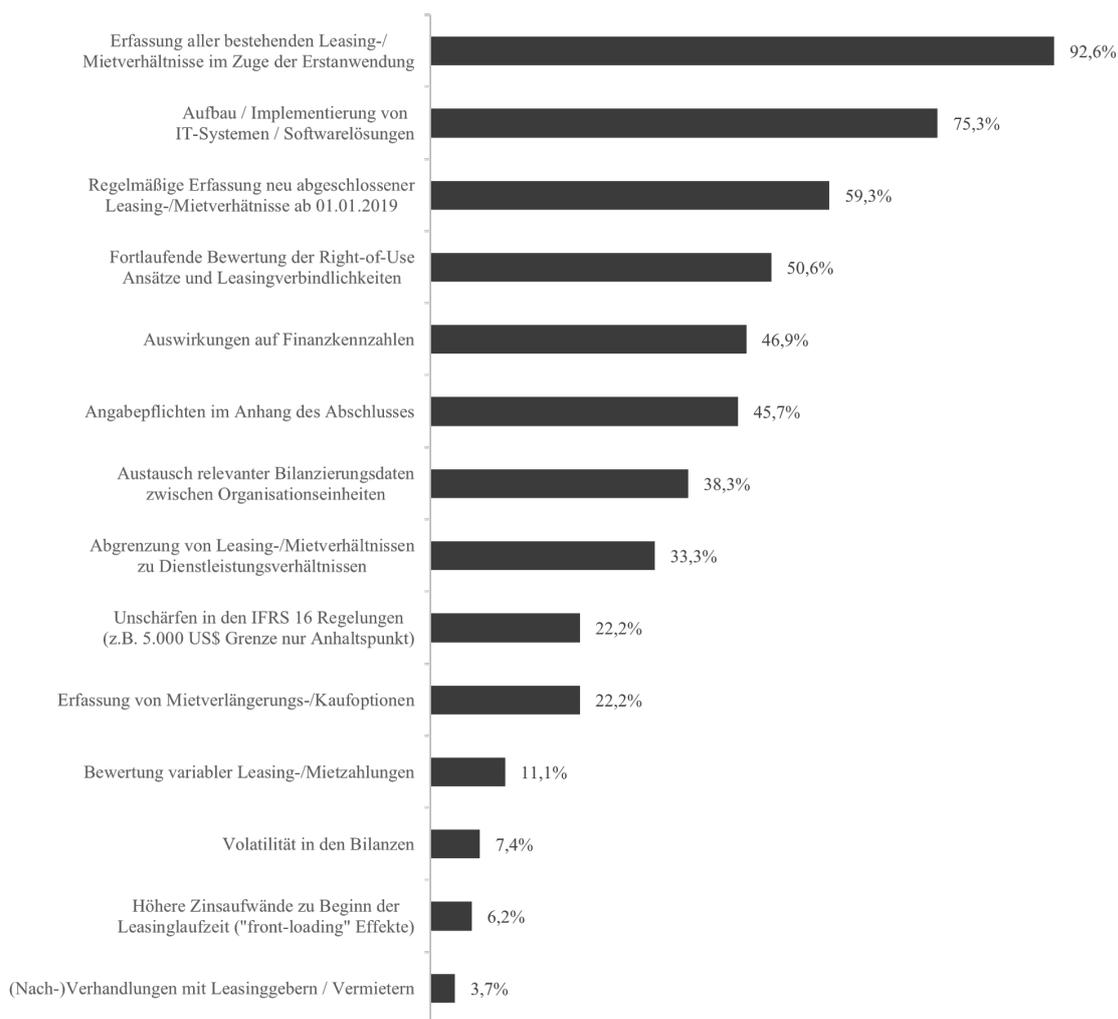


Abbildung 2.5: Herausforderungen für die Unternehmen in der Umstellung und Anwendung des IFRS 16 (n = 81).

Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (47 %) sieht weiterhin ein Problem in den sich verändernden Finanzkennzahlen. Derartige Auswirkungen auf Kennzahlen wurden bereits zahlreich in der Literatur thematisiert (IASB, 2016a; Thurow, 2016, S. 149–150). Vermutlich hat sich ein entsprechendes Bild bezüglich möglicher Verschlechterungen von Kennzahlen bei den Unternehmen gefestigt. Auch wenn es aufgrund der neuen Regelungen in Teilen zu Änderungen und Verschiebungen in den Kennzahlen kommen wird, schaffen die neuen Regelungen jedoch auch Möglichkeiten zur bilanzpolitischen Gestaltung, z. B. in Bezug auf die Steuerung des EBITDA. Kritisch sieht zudem jedes fünfte Unternehmen (22 %) vorhandene Unschärfen in den Regelungen des IFRS 16, z. B. hinsichtlich der 5000-USD-Grenze. Dabei handelt es sich lediglich um einen nicht im Hauptteil des IFRS 16 verankerten Richtwert für die Ausübung des Wahlrechts. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, inwiefern diese vorhandenen Unschärfen eine mögliche Anwendungsunsicherheit aufseiten der Leasingnehmer und insbesondere aufseiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften her-

vorrufen werden und zu welchen Ergebnissen die gelebte Praxis in der konkreten Anwendung auslegbarer Regelungen des IFRS 16 führen wird.

Eine differenzierte Betrachtung nach Unternehmensgrößen zeigt tendenziell eine zunehmende Bedeutung der Schwierigkeiten im Aufbau und in der Implementierung von IT-Systemen und Softwarelösungen innerhalb der einzelnen Umsatzklassen mit steigender Unternehmensgröße (vergleiche Abbildung 2.6).

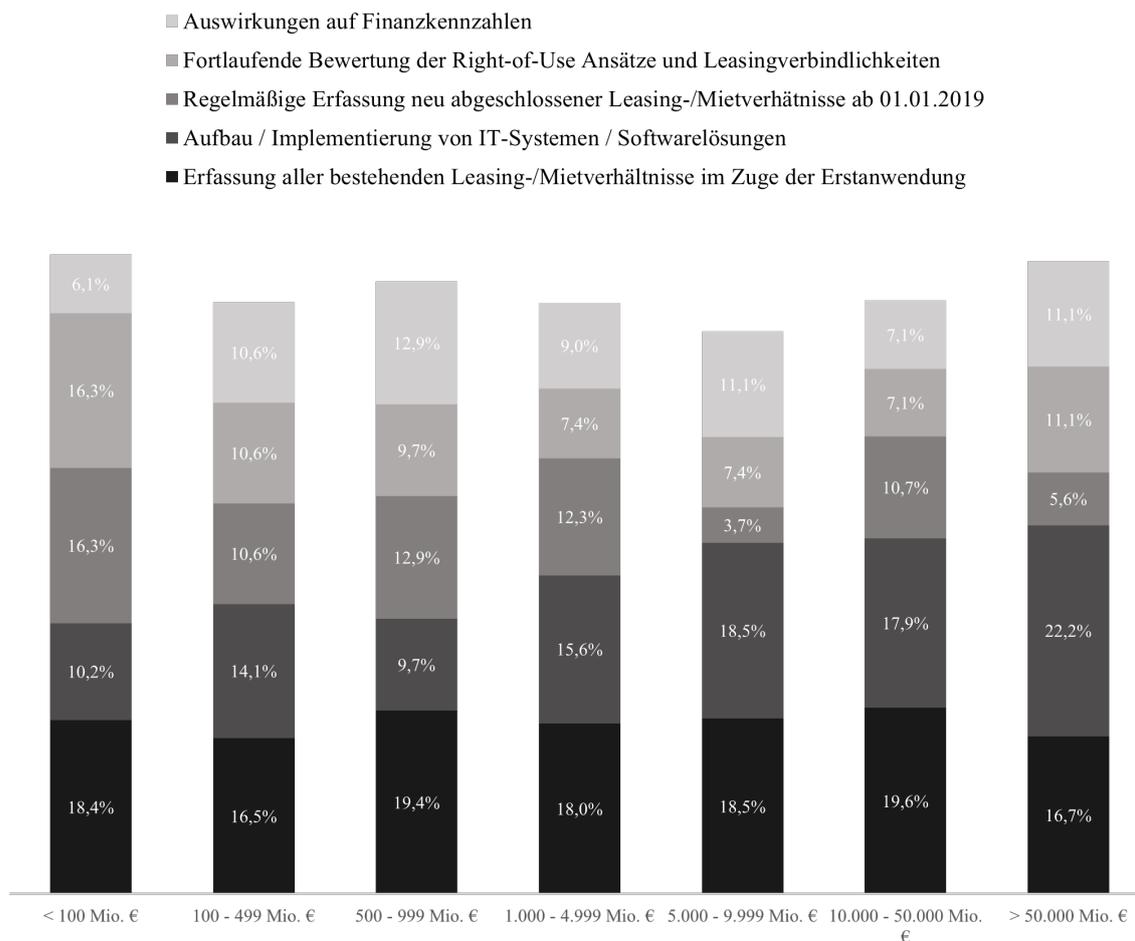


Abbildung 2.6: Die fünf größten Herausforderungen der Unternehmen in einer differenzierten Betrachtung nach Umsatzklasse. Mehrfachantworten waren möglich (n = 245).

Die aufgezeigte positive Rangkorrelation nach Spearman (1904) ist moderat ausgeprägt und statistisch signifikant ($r_s = .335$, $p = .003$, $n = 76$). Dies könnte zum einen auf komplexere interne Organisations- und Prozessstrukturen sowie Kommunikations- und Entscheidungswege innerhalb größerer Organisationen zurückzuführen sein. Zum anderen könnte dies ein Indikator für den verstärkten Einsatz von IT-Lösungen in größeren Organisationen zur Unterstützung der Leasingbilanzierungsprozesse sein. Im Gegensatz dazu scheint die Herausforderung der regelmäßigen Erfassung der Leasing- bzw. Mietverhältnisse innerhalb der Umsatzklassen mit steigender Unternehmensgröße abzunehmen. Die Analyse zeigt jedoch nur einen schwachen nega-

tiven Zusammenhang, der zudem nicht signifikant ist ($r_s = -.182$, $p = .115$, $n = 76$). Darüber hinaus stellt die initiale Erfassung der Leasing- bzw. Mietverhältnisse, wie bereits erwähnt, für alle Unternehmen unabhängig von deren Größe eines der zentralen Problemfelder dar.

Neben den genannten Herausforderungen, die in einem direkten Zusammenhang mit den Änderungen der Leasingbilanzierungsregelungen stehen, stellen auch begrenzt vorhandene interne Ressourcen die Unternehmen vor Schwierigkeiten und können parallel zum operativen Tagesgeschäft umzusetzende Umstellungsprojekte entsprechend verzögern. Ein eindeutiges Bild zeigt sich dabei mit Blick auf die personellen und zeitlichen Ressourcen (vergleiche Abbildung 2.7).

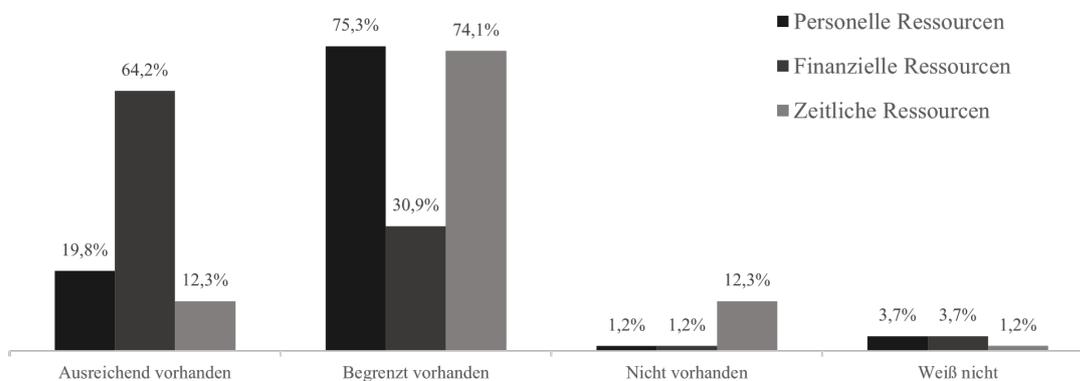


Abbildung 2.7: Angabe der Unternehmen zu internen Ressourcen für die Umsetzung des IFRS 16 ($n = 81$).

Drei von vier Unternehmen schätzen ihre Ressourcen als nur begrenzt vorhanden ein. Bei 12 % der Unternehmen fehlen entsprechend benötigte zeitliche Ressourcen zudem gänzlich. Da die Umstellung im Wesentlichen die Bereiche Accounting und Finanzen betrifft, wirkt sich die aufgezeigte Ressourcenknappheit insbesondere auf die im Zuge der Umstellung durchzuführenden Aufgaben, Prozesse und Abläufe in diesen Organisationseinheiten aus. Vermutlich können die benötigten Kapazitäten zudem aufgrund der Komplexität der neuen Regelungen meist nicht durch etwaig vorhandenes Personal aus anderen Organisationseinheiten abgedeckt werden. Finanzielle Ressourcenknappheit scheint dagegen nach Einschätzung der Unternehmen (64 %) innerhalb des Umstellungsprozesses keine wesentliche Rolle zu spielen. Weniger als ein Drittel der Unternehmen (31 %) gab an, dass finanzielle Mittel nur begrenzt vorhanden seien.

Die in diesem Abschnitt identifizierten Problemfelder verursachen in Verbindung mit der aufgezeigten Ressourcenknappheit eine hohe Komplexität in der Umstellung und der Anwendung des IFRS 16. Dies wird im Ergebnis zu höheren Kosten in der

Bilanzierung auf Leasingnehmerseite führen.

2.3.3 Kostentreiber in der Anwendung des IFRS 16

Im Folgenden werden die wesentlichen Kostentreiber in der Umsetzung des IFRS 16 – zunächst allgemein und anschließend differenziert nach Unternehmensgröße – analysiert. Spiegelbildlich zu den genannten Herausforderungen stellt die initiale Vertragsinventur den größten Kostentreiber für die Mehrheit der befragten Unternehmen (63 %) innerhalb der Umstellung und Anwendung des IFRS 16 dar. Gründe hierfür könnten hohe interne personelle und zeitliche Aufwände in der Erfassung bestehender Leasingverhältnisse sowie bilanzierungsrelevanter Daten, z. B. aufgrund fehlender bzw. bislang nicht ausreichend gepflegter Vertragsmanagement- und Datenbanksysteme, sein. Zur Entlastung der internen Ressourcen setzen Unternehmen dabei auf die Unterstützung durch externe Dienstleister oder Berater. Folglich stellen diese Aufwendungen für knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (48 %) einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Darüber hinaus scheinen Unternehmen zukünftig einen verstärkten Fokus auf die Automatisierung von Leasingbilanzierungsprozessen durch den Einsatz externer Softwarelösungen zu legen. Ziel sind dabei die Reduktion administrativer Aufwände sowie damit verbundener Kosten, z. B. in der Vertragsverwaltung oder im Datenmanagement, und die Schonung interner Ressourcen in den betroffenen Organisationseinheiten. Für die Mehrheit der Unternehmen (58 %) stellen Investitionen in entsprechende Lizenzen, z. B. für Vertragsmanagementsysteme, daher den zweitgrößten Kostentreiber im Umstellungsprozess innerhalb ihrer Organisationen dar. Zu den wesentlichen Kostenfaktoren zählen weiterhin die initiale Bewertung der Right-of-Use-Ansätze und der Leasingverbindlichkeiten bestehender Vertragsverhältnisse (58 %) sowie die Aufnahme bilanzierungsrelevanter Daten in interne IT-Systeme (54 %). Gründe hierfür könnten auch an dieser Stelle die mit der fallbezogenen Bewertung und Datenerfassung verbundenen hohen manuellen Aufwände sein.

Die Analyse der fünf größten Kostentreiber – initiale Vertragsinventur, Softwarelizenzkosten, Bewertung bestehender Leasing- bzw. Mietverträge, Aufnahme bilanzierungsrelevanter Daten in IT-Systeme, externe Dienstleister- bzw. Beraterkosten – differenziert nach Umsatzklassen (vergleiche Abbildung 2.8) zeigt einen stark ausgeprägten, negativen Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und den Bewertungskosten bestehender Leasing- bzw. Mietverträge ($r_s = -.501$, $p < .001$, $n = 76$). Die aufgezeigte Korrelation ist statistisch höchst signifikant.

Es kann daher angenommen werden, dass diese Kosten mit steigender Unternehmensgröße tendenziell sinken bzw. im Vergleich zu anderen Kostenpositionen eine untergeordnete Rolle einnehmen. Gründe hierfür könnten der Einsatz von Software-

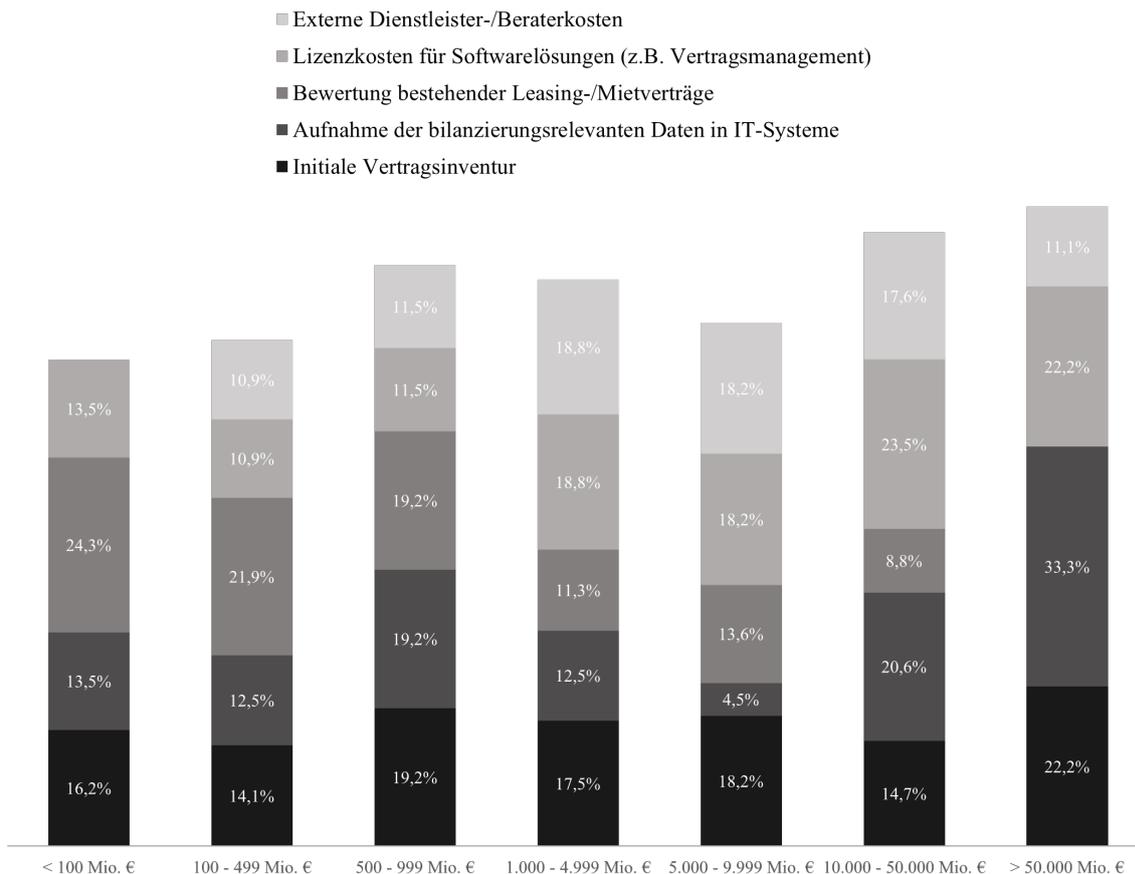


Abbildung 2.8: Die fünf größten Kostenfaktoren in der Anwendung des IFRS 16 differenziert nach Umsatzklasse. Mehrfachantworten waren möglich (n = 272).

lösungen zur automatisierten Durchführung der Bewertungsprozesse oder das Outsourcing dieser Tätigkeiten an Dienstleister oder Berater sein. Beide Kostenfaktoren korrelieren moderat (Dienstleisterkosten: $r_s = -.279$, $p = .015$, $n = 81$) bis mittelstark (Softwarelizenzkosten: $r_s = -.409$, $p < .001$, $n = 81$) negativ mit den Kosten für die Bewertung bestehender Leasing- bzw. Mietverträge. Dies stützt die Annahme, dass mit steigenden Investitionen in Softwarelösungen und in die Unterstützung durch externe Dienstleister die Kosten für die Bewertung bestehender Leasing- bzw. Mietverträge tendenziell reduziert werden können. Diese Zusammenhänge sind signifikant. Dabei könnte es sich jedoch lediglich um eine Verschiebung von Kostenpositionen handeln. Unternehmen sollten daher stets den trade-off zwischen internen Kosten für die Bewertung bestehender Leasing- bzw. Mietverträge und externen Kosten für Softwarelizenzen oder Dienstleister bzw. Berater berücksichtigen und entsprechend für ihre Organisationen vor dem Hintergrund möglicher Effizienzgewinne und damit verbundener Kosteneinsparmöglichkeiten bewerten. Sowohl Softwarelizenzkosten ($r_s = .191$, $p = .098$, $n = 76$) als auch Dienstleisterkosten ($r_s = .278$, $p = .016$, $n = 76$) weisen zudem eine positive Korrelation mit der Unternehmensgröße auf, sodass tendenziell ein Anstieg dieser Investitionen mit zunehmender Organisationsgröße

angenommen werden kann. Dieser Zusammenhang ist jedoch nur schwach bis moderat ausgeprägt und lediglich zwischen Dienstleisterkosten und Unternehmensgröße signifikant. Auffällig ist zudem, dass die Aufnahme der bilanzierungsrelevanten Daten für sehr große Unternehmen mit einem Umsatz von > 50.000 Mio. EUR die größte Kostenposition darstellt. Ein Grund hierfür könnten die Vielzahl vorhandener Vertragsverhältnisse und der damit verbundene hohe manuelle Aufwand in der Erfassung und Digitalisierung der relevanten Daten innerhalb dieser Unternehmen sein (auch andere Autoren konstatieren eine deutlich erhöhte Komplexität aufgrund einer großen Anzahl von Vertragsverhältnissen innerhalb von Konzernen; Fülbier et al., 2018, S. 208; Bardens et al., 2016, S. 260).

Die Mehrheit der Unternehmen (57 %) gab an, für die aufgezeigten Umstellungskosten kein separates Budget eingestellt zu haben. Lediglich in jedem dritten Unternehmen wurde ein Projektbudget definiert und freigegeben. Eine differenzierte Analyse nach Unternehmensgröße zeigt jedoch eine mittelstark ausgeprägte, positive Korrelation zwischen Umsatzklasse und Projektbudget ($r_s = .426$, $p < .001$, $n = 69$). Diese ist höchst signifikant. Die Häufigkeit des Vorhandenseins eines separat eingestellten Projektbudgets nimmt mit steigender Unternehmensgröße deutlich zu. Gründe hierfür könnten höhere prognostizierte Umstellungskosten oder interne Projektanforderungen innerhalb dieser Organisationen sein (weitere detaillierte Kostenanalysen; Europe Economics, 2017, S. 35–44; IASB, 2016a, S. 32–37).

2.3.4 Zunehmende Automatisierung in der Leasingbilanzierung

Nachdem in den vorherigen Abschnitten sowohl der Umsetzungsstand als auch die Herausforderungen und die Kostentreiber dargelegt wurden, sollen im Folgenden konkrete Maßnahmen in der Anwendung des IFRS 16 untersucht werden. Neben der initialen Erfassung bestehender Leasing- bzw. Mietverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie bereits von jedem vierten Unternehmen umgesetzt wurde, haben die Unternehmen ihren Fokus insbesondere auf die frühzeitige Implementierung geeigneter IT-Lösungen gelegt. Dies zeigt die differenzierte Betrachtung einzelner Umsetzungsmaßnahmen (vergleiche Abbildung 2.9). Ein Vergleich der Umsetzungsstände offenbart dabei einen verstärkten Fokus der Unternehmen auf die Integration eines Vertragsmanagementsystems. Knapp 17 % hatten zum Zeitpunkt der Studie im zweiten Quartal 2018 eine entsprechende Lösung bereits umgesetzt, 46 % befanden sich in der Implementierungsphase und 37 % der Unternehmen planten die zukünftige Nutzung eines derartigen Verwaltungssystems. Darüber hinaus gaben 11 % der Unternehmen an, bereits eine spezielle Leasing-Softwarelösung, z. B. zur Automatisierung von Bewertungsprozessen bezüglich Right-of-Use-Ansätzen

oder Leasingverbindlichkeiten, zu nutzen. Weitere 44 % befassten sich zudem mit der Implementierung der entsprechenden Software-Lösung.

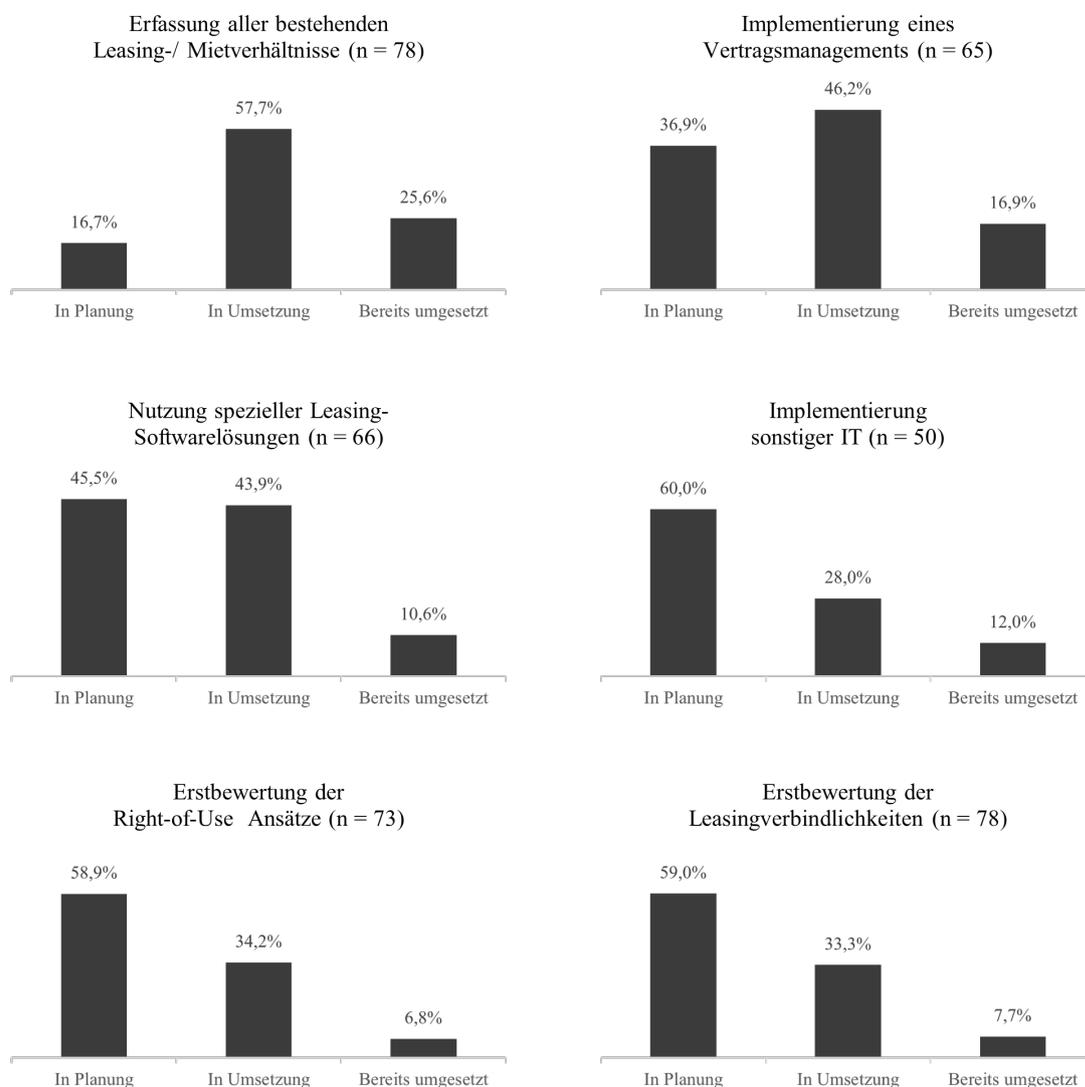


Abbildung 2.9: Zusammenfassung wesentlicher Umsetzungsmaßnahmen der Unternehmen im Zuge der Implementierung der neuen Bilanzierungsrichtlinien IFRS 16 (Teil I).

Weiterführende Maßnahmen, die die konkrete Umsetzung der neuen Leasingbilanzierungsregelungen betreffen, wie die Erstbewertung der Right-of-Use-Ansätze und Leasingverbindlichkeiten, wurden lediglich von jedem dritten Unternehmen bereits initiiert. Ein wesentlicher Teil der Unternehmen (59 %) hatte sich bislang zunächst mit der Planung und Vorbereitung dieser Maßnahmen befasst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Mehrheit (53 %) zum Zeitpunkt der Studie noch in der Analyse- und Konzeptionierungsphase befand. Dieser Zusammenhang zwischen der Projektumsetzungsphase und dem aufgezeigten Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen ist statistisch signifikant, jedoch, unter Berücksichtigung der Maßnahmen „Erstbewertung der Right-of-Use-Ansätze“ (n = 73) und „Erstbewertung Leasingver-

bindlichkeiten“ ($n = 78$) als abhängige Variablen, nur moderat ausgeprägt (Somers- $d = .319$, $p < .001$).

Auch Themen wie die Kommunikation mit Bilanzadressaten bezüglich prognostizierter, sich ändernder Finanz- und Bilanzkennzahlen, die Schulung sowie Weiterbildung von Beschäftigten in der Anwendung und Auslegung des neuen Leasingbilanzierungsstandards IFRS 16 sowie die Aufstellung einer unternehmensinternen Leasingbilanzierungsrichtlinie wurden von den meisten Unternehmen in ihrer Umsetzungspriorität zunächst zurückgestuft und befanden sich zum Zeitpunkt der Studie noch mehrheitlich in Planung (vergleiche Abbildung 2.10).

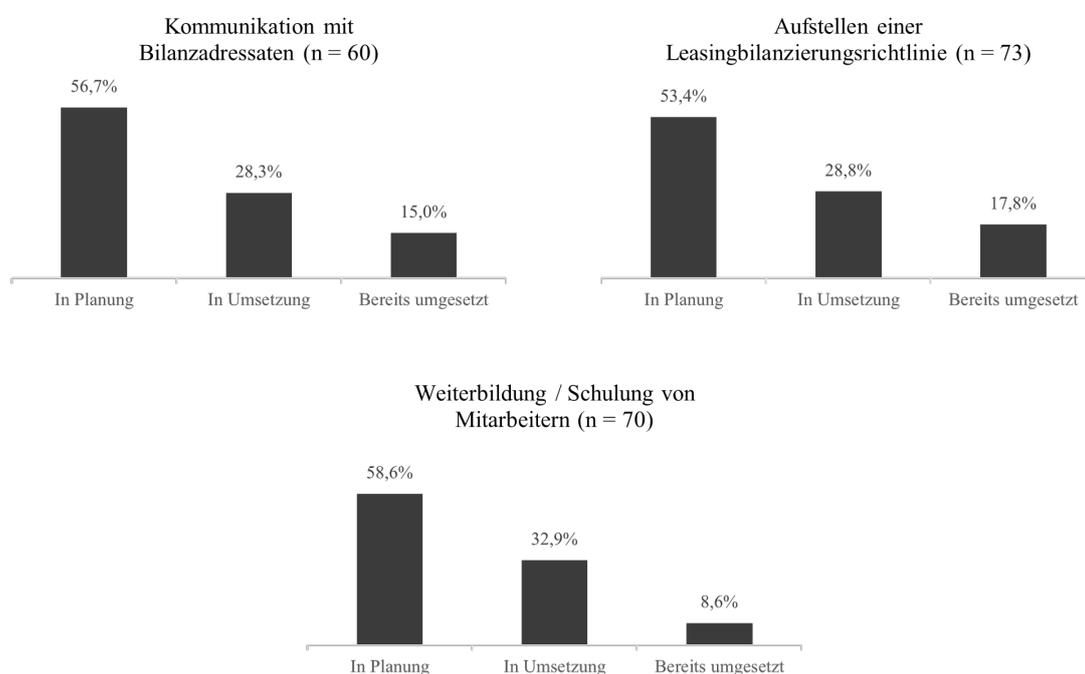


Abbildung 2.10: Zusammenfassung wesentlicher Umsetzungsmaßnahmen der Unternehmen im Zuge der Implementierung der neuen Bilanzierungsrichtlinien IFRS 16 (Teil II).

Dennoch gaben knapp 18 % der Unternehmen an, bereits eine interne Leasingbilanzierungsrichtlinie entwickelt und kommuniziert zu haben. Möglicherweise verfügten diese Unternehmen bereits vor Veröffentlichung des neuen Standards über entsprechende Leitlinien. Weiterhin gaben 15 % der Teilnehmenden an, Bilanzadressaten bereits umfänglich über mögliche Änderungen und Auswirkungen informiert zu haben.

Darüber hinaus waren die konkreten Methoden, die Unternehmen zur Erfassung und Digitalisierung der relevanten Daten aus Leasing- bzw. Mietverträgen derzeit einsetzen und zukünftig nutzen werden, von Interesse. Bei nahezu allen Unternehmen (95 %) erfolgt die Erfassung der Vertragsdaten aktuell manuell durch die Beschäf-

tigten. Innovative Technologien, wie z. B. Texterkennungs-lösungen (OCR), finden derzeit keine Anwendung (1 %). Einige wenige Unternehmen (7 %) setzen zusätzlich auf die Unterstützung durch spezialisierte Dienstleister. Dabei offenbart eine differenzierte Betrachtung nach Unternehmensgrößen lediglich innerhalb der sehr großen Unternehmen mit einem Umsatz > 50.000 Mio. EUR eine derzeitige Nutzung von Texterkennungs-lösungen. Grund hierfür könnte eine aus Kosten- und Nutzen-Gesichtspunkten bislang fehlende Wirtschaftlichkeit derartiger Lösungen für kleinere und mittelständische Unternehmen sein. Aufgrund deutlich geringerer Anforderungen der bisherigen Leasingbilanzierungsrichtlinien IAS 17 an die Erfassung von Vertragsdaten (Berger & Nardmann, 2016, S. 428), war der unterstützende Einsatz dieser Lösungen zudem bislang kaum notwendig. Es zeigt sich hierbei jedoch kein signifikanter und zudem eher ein schwach ausgeprägter Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und dem Einsatz von Texterkennungs-lösungen ($r_s = .194$, $p = .053$, $n = 76$). Dementgegen zeigt sich mit Blick auf das Outsourcing von Datenerfassungsaufgaben ein moderat ausgeprägter und statistisch signifikanter, positiver Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und Nutzung dieser Dienstleistungen ($r_s = .323$, $p = .004$, $n = 76$). Insbesondere Unternehmen mit einem Umsatz > 50.000 Mio. EUR (29 %) beanspruchen externe Unterstützungen. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte die Vielzahl vorhandener Vertragsverhältnisse innerhalb dieser Organisationen und der damit verbundene, höhere administrative Aufwand sowie die Bindung interner operativer Ressourcen in der Datenerfassung sein.

Auch in der Zukunft wird die große Mehrheit der Unternehmen (69 %) auf die manuelle Erfassung von Vertragsdaten setzen. Dennoch lässt sich, womöglich aufgrund gesteigerter Anforderungen an die Datenerfassung und damit verbundener zusätzlicher Aufwände, ein zunehmender Bedarf an Automatisierung dieser Prozesse erkennen: 11 % der Unternehmen planen zukünftig den Einsatz von Texterkennungssoftware. Dabei zeigt sich der Trend zur Automatisierung der Datenerfassung über nahezu alle Unternehmensgrößen hinweg (vergleiche Abbildung 2.11). Die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch Dienstleister wird jedoch zurückgehen. Nur noch 6 % der Unternehmen gaben an, auch in der Zukunft derartige Leistungen beanspruchen zu wollen. Zudem zeigt sich ein verstärkter zukünftiger Fokus der Unternehmen auf eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen entsprechend ihrer internen Kosten-Nutzen-Abwägungen.

Auf die Frage nach der Methodik der zukünftigen Bewertung von Right-of-Use-Ansätzen und Leasingverbindlichkeiten, die nach Angabe der Unternehmen (51 %) eine wesentliche Herausforderung in der Umstellung und Anwendung des IFRS 16 darstellt, zeigt sich zunächst ein homogenes Bild. Knapp jedes vierte Unternehmen setzt dabei auf vollständige Automatisierung der Bewertungsprozesse, z. B. durch

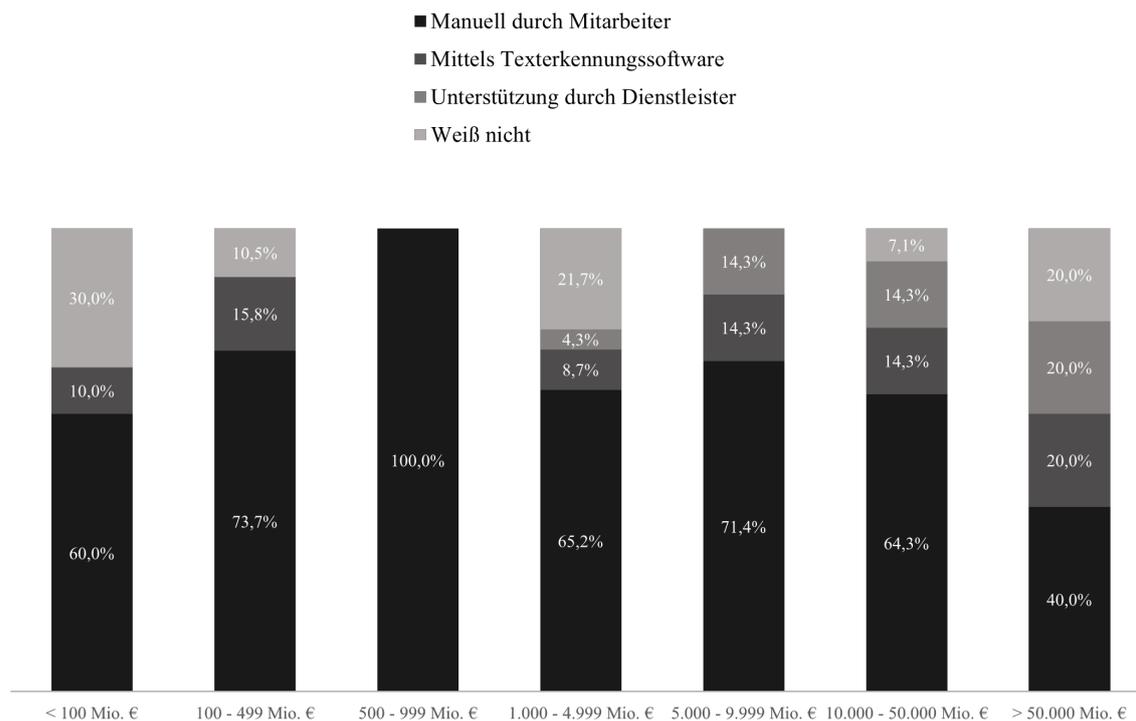


Abbildung 2.11: Methoden zur zukünftigen Erfassung bilanzierungsrelevanter Daten differenziert nach Umsatzklasse. Mehrfachantworten waren möglich (n = 84).

den Einsatz spezifischer Leasing-Softwarelösungen. Bei 28 % der Unternehmen wird die Bewertung der Aktiv- und Passivpositionen zukünftig manuell durch die Beschäftigten erfolgen. Weitere 24 % der Befragten planen Teilautomatisierungen von Prozessen, z. B. durch eine Kombination manueller Tätigkeiten mit dem Einsatz digitaler Lösungen. Jedes fünfte Unternehmen hatte bezüglich der Umsetzung der Bewertungsprozesse zum Zeitpunkt der Studie im zweiten Quartal 2018 noch keine finale Entscheidung getroffen. Ein relevantes Ergebnis liefert die differenzierte Betrachtung nach Unternehmensgröße (vergleiche Abbildung 2.12). Es besteht ein Zusammenhang zwischen Automatisierungsgrad und Unternehmensgröße (Exakter Test nach Fisher = 28.923, $p = .012$, $n = 73$). Dieser Zusammenhang ist signifikant mittelstark ausgeprägt (Cramers $V = .386$, $p = .018$). Mit steigender Unternehmensgröße wird der Automatisierungsgrad in der Bewertung der Right-of-Use-Ansätze und Leasingverbindlichkeiten daher tendenziell zunehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insbesondere große und sehr große Unternehmen unter Zuhilfenahme von IT-Lösungen zukünftig verstärkt auf die Digitalisierung und damit verbundene (Teil-)Automatisierung ihrer Leasingbilanzierungsprozesse und -abläufe setzen werden, um interne personelle und zeitliche Ressourcen im Zuge der Anwendung des IFRS 16 zu schonen.

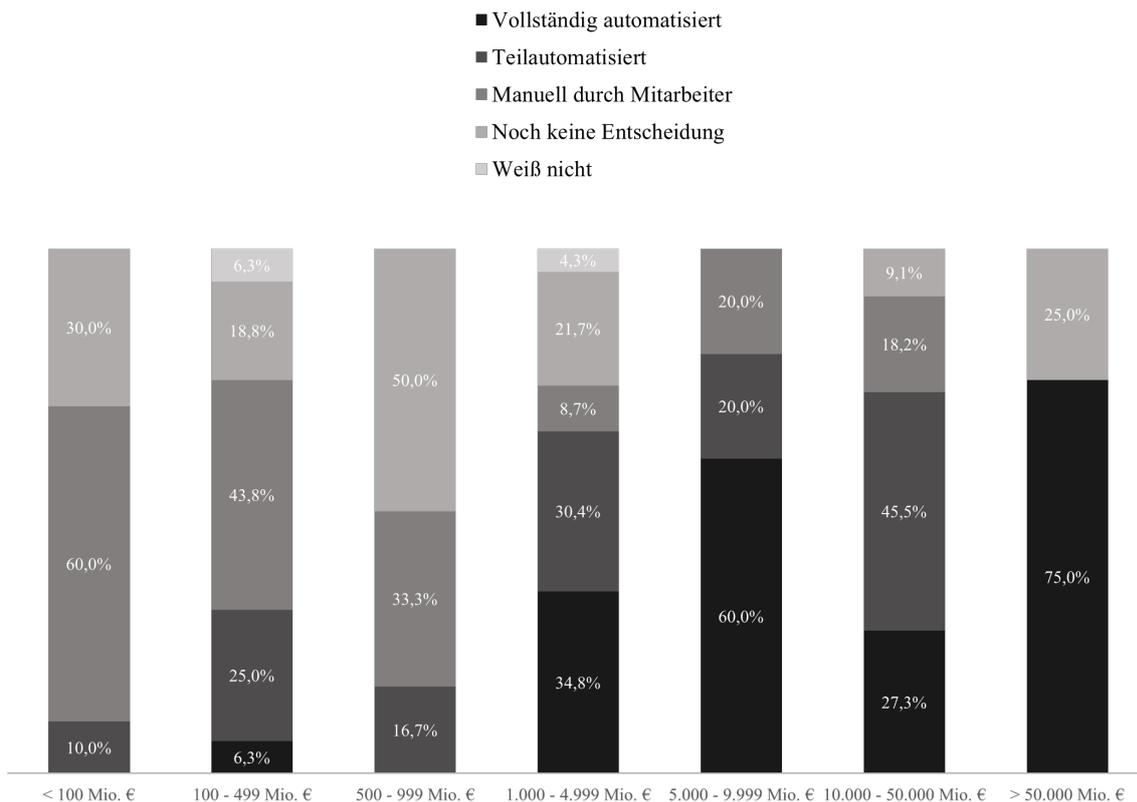


Abbildung 2.12: Automatisierungsgrad der zukünftigen Bewertung von Right-of-Use Ansätzen und Leasingverbindlichkeiten differenziert nach Umsatzklasse. Mehrfachantworten waren möglich (n = 75).

2.4 Zusammenfassung

Der Umstellungszeitraum auf die neuen Leasingbilanzierungsrichtlinien IFRS 16 endete mit dem 31.12.2018. Damit wurde der vom IASB und FASB initiierte Paradigmenwechsel in der internationalen Leasingbilanzierung vollzogen. Dieser Beitrag hat gezeigt, dass die Implikationen für die Leasingnehmerseite enorm sind. Ein deutlich gesteigener Regelungsumfang sowie höhere Anforderungen an Datenerfassungs- und Bilanzierungsprozesse stellen die Unternehmen vor zahlreiche Probleme in der Umsetzung des IFRS 16. Erschwerend kommen vorhandene Anwendungsunsicherheiten aufgrund nicht eindeutig auslegbarer Regularien und Unschärfen, z. B. in der Nutzung von Wahlrechten oder in der Festlegung des Diskontierungszinssatzes, hinzu. Eine verbesserte Vergleichbarkeit und Transparenz von Jahresabschlüssen wird somit durch Schaffung einer hohen zusätzlichen Komplexität in der Leasingbilanzierung aufseiten der Leasingnehmer erkaufte. Dies mündet zwangsläufig in kostenintensiven Umstellungsprojekten, die die Einbindung zahlreicher interner Stakeholder aus den betroffenen Organisationseinheiten erfordern.

Die Studie zeigt auf, dass die Anwendung des IFRS 16 mit hohen manuellen Aufwänden der verantwortlichen operativen Bereiche der Unternehmen verbunden ist.

Zudem beklagen die Anwender einen Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen zur vollständigen Umsetzung der neuen Regularien. Unternehmen sollten daher frühzeitig die Nutzung von IT- und Softwarelösungen in Erwägung ziehen, um zumindest einen Teil ihrer Bilanzierungsprozesse automatisieren zu können. Vermeidbare Zusatzkosten, z. B. in der Vertragsverwaltung oder im Datenmanagement, könnten folglich reduziert und die beteiligten Stakeholder operativ entlastet werden. Dabei sind jedoch größenspezifische Unterschiede zu beachten. Unternehmen sollten individuelle Kosten-Nutzen-Abwägungen stets unter Berücksichtigung der Anzahl bereits vorhandener Leasing- bzw. Mietverhältnisse und des sich daraus ergebenden prognostizierten Aufwands in der Anwendung des IFRS 16 durchführen. Auch das zukünftige Leasingverhalten sollte in diese Überlegungen miteinbezogen werden. Unabhängig von der Unternehmensgröße konnte aufgezeigt werden, dass zukünftig der Einsatz innovativer Technologien, wie z. B. von Texterkennungslösungen zur Erfassung bilanzierungsrelevanter Daten aus Leasing- bzw. Mietverträgen, an Bedeutung gewinnen wird. An dieser Stelle sollten Leasingnehmer auch von der Leasinggeber- bzw. Vermieterseite Unterstützung einfordern. Durch eine Standardisierung des Aufbaus von Vertragsdokumenten könnte z. B. der gezielte Einsatz von Texterkennungslösungen vereinfacht werden. Auch die digitale Bereitstellung bilanzierungsrelevanter Vertragsinhalte durch die Leasinggeber bzw. Vermieter könnte zu einer erheblichen Entlastung in den Datenerfassungs- und Bewertungsprozessen der Leasingnehmer führen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Leasingnehmer den gewährten Umsetzungszeitraum nutzen konnten, um interne Bilanzierungsprozesse und -abläufe vollständig an die neuen Anforderungen des IFRS 16 anzupassen und diese für die kommenden Geschäftsjahre ab dem 01.01.2019 umsetzen zu können. Auch wenn die Studie gezeigt hat, dass Unternehmen in ihren Projektplanungen die prognostizierten zeitlichen Aufwände tendenziell berücksichtigt haben, begann ein wesentlicher Teil der Anwender erst in den Jahren 2017 und 2018 mit der Umstellung auf die neuen Leasingbilanzierungsrichtlinien. Dies betrifft jedoch vor allem mittelständische bis kleinere Unternehmen. Diese verfügen tendenziell über eine geringere Anzahl vorhandener Leasing- bzw. Mietverhältnisse. Daher sind für diese Unternehmen die Erfassung und Analyse bestehender Verträge im Vergleich zu größeren Organisationen mit einem geringeren Aufwand verbunden. Dennoch sollten Unternehmen auch in der Zukunft zeitliche Handlungsspielräume in ihren Projektplanungen berücksichtigen und gewährte Umstellungszeiträume vollumfänglich nutzen. Dies schafft auch bei unerwarteten Problemen in der Umsetzung sich ändernder Bilanzierungsrichtlinien Flexibilität und kann die eingebundenen Ressourcen entlasten.

Nicht zuletzt wird es zu beobachten sein, inwiefern mit den aufgezeigten möglichen

Anwendungsunsicherheiten aufseiten der Leasingnehmer und insbesondere der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Praxis umgegangen werden wird. Bereits jetzt beklagen Leasingnehmer z. B. große Schwierigkeiten in der Bestimmung des korrekten Diskontierungszinssatzes. Eine enge Kommunikation und Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern ist daher unumgänglich. Derartige Interpretationsspielräume können jedoch das Ziel der Schaffung vergleichbarer und transparenter Jahresabschlüsse konterkarieren.

Kapitel 3

Leasingnehmerreaktionen auf den neuen Leasingbilanzierungsstandard IFRS 16

3.1 Einleitung

Der IFRS 16 sieht grundsätzlich die bilanzwirksame Erfassung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer vor. Damit entfällt die durch IAS 17 gegebene Möglichkeit zur Vereinbarung bilanzunwirksamer Operating Leases. Unter IAS 17 bzw. dem vergleichbaren US-GAAP-Standard FAS 13 wurden die meisten Leasingverträge als Operating Leases vereinbart (nach einer Erhebung des IASB (2016a) waren ca. 85 % aller Leasingvereinbarungen Operating Leases). Insofern ist von einer Präferenz der Leasingnehmer für nicht bilanzwirksame Leasingverhältnisse auszugehen (Fülbier & Fehr, 2013). In Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 stellt sich daher die Frage, ob und wie Leasingnehmer auf die neuen Rahmenbedingungen reagieren.

In den 1970er und 1980er Jahren wurde in wichtigen Rechnungslegungssystemen (z. B. nach US-GAAP und IAS) erstmalig die teilweise bilanzwirksame Erfassung auf Grundlage der Unterscheidung zwischen zu bilanzierenden Finanzierungsleasing und bilanzunwirksamen Operating Leases eingeführt. Dies führte zu einem Anstieg von Operating Leases (Fülbier & Fehr, 2013, S. 216). Folglich sind auch in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 Überlegungen auf Seiten der Leasingnehmer zur Vermeidung der bilanzwirksamen Erfassung von Leasingverhältnissen anzunehmen. Beispielsweise rechnete ein erheblicher Teil der Befragten in einer Studie von Deloitte (2011, S. 8) zu den potenziellen Auswirkungen der veränderten Leasingbilanzierung nach US-GAAP aus dem Jahr 2011 mit Ausweichreaktionen von Leasingnehmern (z. B. kürzere Laufzeiten, Kauf statt Leasing).

Im Rahmen dieses Artikels wurde die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 im Jahr 2019 zum Anlass genommen, Leasingnehmer danach zu fragen, ob der neue Bilanzierungsstandard die Attraktivität von Leasing beeinträchtigt und inwiefern Leasingnehmer infolge des neuen Standards ihr Leasingverhalten ändern. Das Ziel der Studie ist es, insbesondere zu ermitteln, ob in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 vertragliche Gestaltungen vorgenommen werden, die zur Vermeidung der Bilanzierung eines Leasingverhältnisses oder zur Reduktion des Bilanzwerts führen.

3.2 Ökonomische Auswirkungen von IFRS 16

3.2.1 Faktoren der ökonomischen Analyse von IFRS 16

Aus ökonomischer Sicht sind in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 insbesondere zwei interdependente Fragen relevant:

1. Wie reagieren die Bilanzadressaten, insbesondere die Akteure am Kapitalmarkt (Kreditgeber, Investoren, Ratingagenturen, Analysten), auf die veränderten Informationen in den Jahresabschlüssen?
2. Wie reagieren die Leasingnehmer auf die veränderten Bilanzierungsanforderungen und die erwarteten Reaktionen der Bilanzadressaten?

Für die hier vorgenommene Untersuchung des Leasingnehmerverhaltens sind die erwarteten Reaktionen der Bilanzadressaten deshalb relevant, weil sie das Verhalten der Leasingnehmer beeinflussen können (Bausch & Fülbier, 2015, S. 2345). Leasingnehmer werden ihr Leasingverhalten vor allem dann ändern, wenn sie erwarten, dass Bilanzadressaten das durch IFRS 16 veränderte Bilanzbild negativ wahrnehmen könnten. Die Leasingnehmerreaktionen sind daher abhängig von den erwarteten Reaktionen der Bilanzadressaten. Abbildung 3.1 zeigt die Interdependenzen zwischen den neuen Jahresabschlussanforderungen, dem Verhalten der Bilanzadressaten und den Reaktionen der Leasingnehmer.

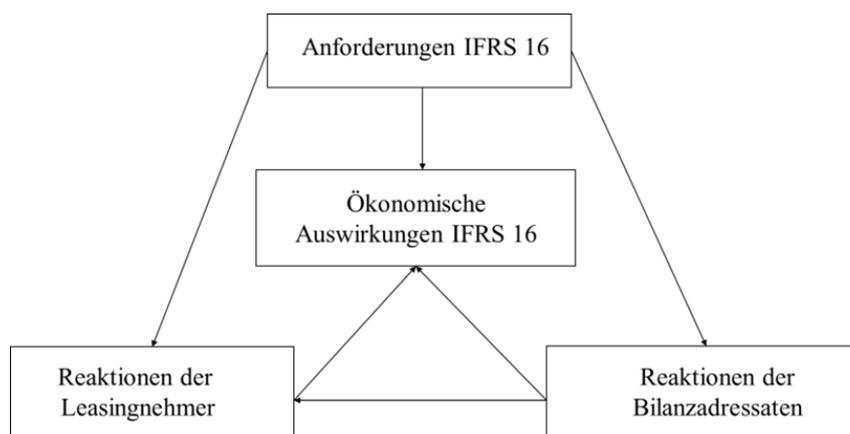


Abbildung 3.1: Faktoren der ökonomischen Auswirkungen des IFRS 16 (eigene Darstellung).

3.2.2 Erwartete Reaktionen der Bilanzadressaten

Die aus bilanzanalytischer Sicht wesentliche Bilanzierungsänderung besteht in der grundsätzlichen Bilanzierung der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus früheren Operating Leases. Im Gegensatz dazu waren nach IAS 17 zukünftige Leasingzahlungen aus Operating Leases undiskontiert und differenziert nach Laufzeiten (bis zu einem Jahr, mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren, mehr als fünf Jahre) im Anhang anzugeben (IAS 17.35). Nach IFRS 16 ist der Barwert der Leasingraten aus allen Leasingvereinbarungen als Verbindlichkeit und als Nutzungsrecht zu bilanzieren (IFRS 16.22 ff.).

Die Bilanzierungsumstellung führt dadurch zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und des Fremdkapitals und damit zu einer entsprechenden Reduzierung der Eigen-

kapitalquote. Durch die Aufspaltung der Leasingraten in eine Zins- und Tilgungskomponente und den Ausweis der Zinskomponente im Zinsaufwand kommt es in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einer Entlastung des EBIT und des EBITDA. Aufgrund der nach der Effektivzinsmethode degressiven Verrechnung von Zinsaufwendungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen ergebniswirksamen Erfassung der Leasingraten auch zeitliche Vorverlagerungen von Aufwendungen.

Zu den voraussichtlichen Auswirkungen einer bilanziellen Erfassung der früheren Operating Leases wurden zahlreiche Studien erstellt, die auf Basis der Anhangangaben zu Leasingverhältnissen die potenziellen Auswirkungen einer Kapitalisierung nicht bilanzwirksamer Operating Leases auf die Jahresabschlüsse simulierten. Die im Rahmen von Simulationsstudien verwendeten Modelle reichen von einfachen Barwertmodellen bis hin zur als ‚constructive capitalization‘ bezeichneten Methode, bei der differenzierte Vermögens- und Schuldeneffekte sowie Ergebnis- und Eigenkapitaleffekte unter Berücksichtigung latenter Steuern ermittelt werden (Imhoff et al., 1991). Im Wesentlichen übereinstimmend wurden in den Studien vornehmlich Effekte für Bilanzwerte (insbesondere Anlagevermögen und Verbindlichkeiten) und eher geringfügige Ergebniseffekte festgestellt (z. B. für deutsche Unternehmen; Fülbier et al., 2008, S. 141; zuletzt für europäische Unternehmen; Morales-Díaz & Zamora-Ramírez, 2018, S. 34). Die Auswirkungen sind generell stark branchenabhängig. Die am stärksten betroffenen Branchen in Deutschland waren auf Basis einer Simulationsstudie von Fülbier et al. (2008, S. 141) der Einzelhandel, Mode, Transport und Hotels. Eine empirische Erhebung auf Basis von Halbjahresberichten 2019 bestätigt grundsätzlich die erwarteten Auswirkungen. Sie stellte die stärksten Effekte auf die Eigenkapitalquote im Gesundheitswesen und in der Informations- und Kommunikationsbranche fest (Lilge & Rohmann, 2020, S. 124).

Eine der zentralen Fragen in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 ist, ob Bilanzadressaten die jetzt geforderte Bilanzierung von Operating Leases anders wahrnehmen als die früheren Anhangangaben (Fülbier & Scharf, 2017, S. 152). Für Immobilienunternehmen ermittelten Müller und Sellhorn (2017, S. 53) signifikant unterschiedliche Reaktionen des Kapitalmarkts, je nachdem, ob Immobilien zum Fair Value bilanziert werden oder die Angabe des Fair Values im Anhang erfolgt. Grundsätzlich ist eine Veränderung der Wahrnehmung der Bilanzadressaten vor allem dann anzunehmen, wenn bisher im Rahmen von Bilanzanalysen bei der Ermittlung von Kennzahlen keine Anpassungen für Operating Leases umgesetzt wurden. Wurden diese jedoch bislang vorgenommen, verbessert IFRS 16 vor allem die Qualität und die Verlässlichkeit der Jahresabschlussinformationen in Bezug auf die Ermittlung von Kennzahlen.

Ratingagenturen berücksichtigten bei der Ermittlung der Verschuldung bereits vor Einführung von IFRS 16 Verbindlichkeiten aus Operating Leases (Standard & Poor's, 2019). Einer Untersuchung von Altamuro et al. (2014, S. 576) zufolge wurden Bilanzierungsanpassungen für Operating Leases bei der Bemessung von Credit Spreads vorgenommen. Dies gilt sowohl für Leasingnehmer, für die Kreditratings von Ratingagenturen vorliegen, als auch für Leasingnehmer ohne Kreditratings. Europe Economics (2017, S. 27) stellte in einer Studie über den europäischen Leasingmarkt Anpassungen an den Jahresabschlüssen der Leasingnehmer durch die meisten Kreditgeber und Leasinggeber bei ihren Entscheidungen fest. Diese entsprachen einer de-facto-Bilanzierung von Operating Leases. Allerdings wurden die Anpassungen häufig nicht für alle Verpflichtungen vorgenommen. Zudem nahmen gemäß vorgenannter Studie 13 % aller Leasinggeber sowie Kreditgeber keine Anpassungen vor (Europe Economics, 2017, S. 29). Zu uneinheitlichen Ergebnissen gelangten auch Bausch und Fülbier (2015, S. 2345), die einerseits Experteninterviews durchführten und andererseits Stellungnahmen zum Discussion Paper 2009 sowie zum ersten Standardentwurf 2010 untersuchten. Während auf Grundlage der Interviews keine wesentlichen Auswirkungen auf Entscheidungen der Bilanzadressaten zu erwarten waren, deuteten die Stellungnahmen von Banken auf schlechtere Kreditkonditionen aufgrund der geänderten Leasingbilanzierung hin. Giner und Pardo (2018, S. 500) ermittelten für spanische Unternehmen keine veränderte Wahrnehmung der Informationen über Leasing im Anhang im Vergleich zu deren Bilanzierung durch Investoren. Demgegenüber vertritt das IASB die Auffassung, dass Bilanzinformationen einen höheren Informationsgehalt als Anhangangaben haben. Dieser Standpunkt wird durch die Ergebnisse von Fülbier und Fehr (2013, S. 224) gestützt, die auf Basis einer umfassenden Literaturlauswertung Wahrnehmungsunterschiede zwischen Operating Leases und Finanzierungsleasing zumindest nicht ausschließen.

Letztendlich kann auf Grundlage der Literaturlauswertung keine eindeutige Prognose zu etwaigen Verhaltensänderungen der Bilanzadressaten in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 abgegeben werden.

3.2.3 Erwartete Reaktionen der Leasingnehmer

Die Leasingnehmerreaktionen in Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 16 hängen wesentlich vom Einfluss der bisher möglichen Bilanzneutralität auf die Attraktivität von Leasingvereinbarungen ab. Die grundsätzliche Bilanzierungspflicht nach IFRS 16 ist aus Leasingnehmersicht mit zwei Konsequenzen verbunden. Zum einen ergeben sich Auswirkungen auf bilanzielle Kennzahlen, zum anderen führt diese zu einem erhöhten systemseitigen und personellen Aufwand in Zusammenhang mit der regelmäßigen Erfassung und Bewertung sämtlicher Leasingverhältnisse. In

einer empirischen Erhebung zur Umstellung und Anwendung von IFRS 16 wurden beide Aspekte als wesentliche Herausforderungen genannt (Hartmann-Wendels & Weigelt, 2019, S. 277). Insofern ist von einer Beeinträchtigung der Attraktivität von Leasing aus Leasingnehmersicht durch IFRS 16 auszugehen.

Folglich stellt sich die Frage, ob Leasingnehmer ihr Leasingverhalten ändern oder Ausweichreaktionen vornehmen. Dies wird insbesondere der Fall sein, wenn sie eine negative Bewertung der sich ändernden Jahresabschlussinformationen durch die Bilanzadressaten als Folge der Anwendung von IFRS 16 erwarten. Entscheidend für das Leasingnehmerverhalten ist dabei nicht das tatsächliche Verhalten der Bilanzadressaten, sondern das von den Leasingnehmern erwartete Verhalten ebendieser (Fülbier & Fehr, 2013, S. 215).

Die Situation der Einführung von IFRS 16 ist in bestimmten Maß mit den Veränderungen in den 1970er und 1980er Jahren vergleichbar, als in wichtigen Rechnungslegungssystemen, insbesondere nach US-GAAP, die generelle Bilanzunwirksamkeit von Leasingverhältnissen aufgehoben und durch die seitherige Unterscheidung zwischen bilanzwirksamem Finanzierungsleasing und bilanzunwirksamem Operating Leases ersetzt wurde (Fülbier & Fehr, 2013, S. 210). Die Einführung der teilweisen Bilanzwirksamkeit durch FAS 13 hat zu einer Verlagerung von Finance Leases hin zu Operating Leases geführt (Abdel-Khalik, 1981). Für 35 % der damals befragten CFOs bedeutete die Einführung von FAS 13 eine Reduktion der Attraktivität von Leasing. Allerdings habe FAS 13 für nur 5 % der Befragten einen wesentlichen Einfluss auf ihr Leasingverhalten gehabt (Abdel-Khalik, 1981, S. 19). Weiterhin stellten Imhoff und Thomas (1988, S. 293–295) eine stärkere Tendenz zur Reduktion von Finanzierungsleasing und erhöhtem Abschluss von Operating Leases für Unternehmen mit einer starken Abhängigkeit von Leasing fest.

Im Vergleich zur Einführung der teilweisen Bilanzwirksamkeit von Leasingvereinbarungen auf Basis der Unterscheidung zwischen Finance Leases und Operating Leases sind Ausweichreaktionen zur Vermeidung oder Minderung der Bilanzwirkungen im Zuge der Anwendung des IFRS 16 schwieriger durchzuführen und gegebenenfalls mit höheren Kosten verbunden. Insofern kann aus den dargestellten Leasingnehmerreaktionen auf die in der Vergangenheit eingeführte teilweise Bilanzwirksamkeit von Leasingverhältnissen nicht unmittelbar auf die Reaktionen der Leasingnehmer im Zuge der Anwendung von IFRS 16 geschlossen werden.

Insgesamt ist auf Grundlage der Literaturanalyse zum erwarteten Leasingnehmerverhalten ebenfalls keine eindeutige Prognose zu den Ausweichreaktionen der Leasingnehmer möglich, insbesondere in Bezug darauf, ob sie bereit sind, hierfür Nachteile (z. B. höhere Kosten) in Kauf zu nehmen.

3.3 Analyse möglicher Leasingnehmerreaktionen auf IFRS 16

Im vorangegangenen Abschnitt konnte eine mögliche Beeinträchtigung der Attraktivität von Leasing durch die bilanzierungspflichtige Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 festgestellt werden. Auf dieser Grundlage sollen in diesem Abschnitt die Handlungsalternativen der Leasingnehmer aufgezeigt und analysiert werden. Grundsätzlich bestehen für die Bilanzierer die folgenden drei Handlungsmöglichkeiten als Reaktion auf den neuen Standard:

1. Akzeptanz der neuen Bilanzierungsregeln ohne Veränderung des Leasingverhaltens
2. Ausweichreaktionen bei Inkaufnahme der Bilanzwirksamkeit, d. h. Kauf der benötigten Vermögenswerte und alternative Finanzierung anstatt Leasing
3. Ausweichreaktionen, die zur Vermeidung oder zur Reduktion der Bilanzwirksamkeit führen

Alternative 1 – keine Veränderung des Leasingverhaltens – ist anzunehmen, wenn Leasingnehmer entweder keine negativen Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen am Kapitalmarkt erwarten oder die Kosten von Verhaltensänderungen höher sind als die erwarteten Vorteile.

Alternative 2 – Ausweichreaktionen durch Kauf von Vermögenswerten und alternative Finanzierung – sind anzunehmen, wenn die frühere Bilanzneutralität ein wesentliches Argument für Leasing war und Ausweichreaktionen zur Vermeidung oder Reduktion der Bilanzwirksamkeit nicht möglich oder zu teuer erscheinen.

Alternative 3 – Ausweichreaktionen zur Vermeidung oder Reduktion der Bilanzwirksamkeit – sind zu erwarten, wenn Leasing der Präferenzstruktur der Leasingnehmer entspricht, Nachteile aus der wegfallenden Bilanzneutralität zu erwarten sind und die Nachteile schwerer wiegen als die (Opportunitäts-)Kosten der Ausweichreaktionen. Anknüpfungspunkte zur Vermeidung der Bilanzierungspflicht sind die Definition von Leasingverhältnissen und die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse, für die ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Ein Leasingverhältnis wird als ein Vertrag definiert, durch den das Nutzungsrecht an einem identifizierten Vermögenswert für eine bestimmte Zeit und gegen eine Gegenleistung übertragen wird (IFRS 16.9, Appendix A). Kurzfristige Leasingverhältnisse sind solche, deren unkündbare Grundlaufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt und die keine Kaufoption umfassen (IFRS 16, Appendix A).

Auf dieser Basis kann die Bilanzierung von Leasingverhältnissen durch folgende Vertragsgestaltungen vermieden werden:

- Vereinbarung eines Dienstleistungsvertrages z. B. durch ein substantielles Austauschrecht für den Lieferanten oder andere Einschränkungen des erforderlichen Verfügungsrechts des Leasingnehmers
- Kontinuierliche Vereinbarung kurzfristiger Leasingverhältnisse anstatt eines längerfristigen Vertragsverhältnisses

Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten der vertraglichen Gestaltung, die zwar nicht zur Bilanzunwirksamkeit des Leasingverhältnisses führen, jedoch zur Reduktion des Bilanzwerts. Dies betrifft in erster Linie die Gestaltung der Leasingzahlungen und der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Hierfür kommen folgende vertragliche Anpassungen in Betracht:

- Vereinbarung teilweise variabler, nichtindexabhängiger Leasingraten
- Keine Vereinbarung von Restwertgarantien durch den Leasingnehmer
- Keine Vereinbarung einer hinreichend sicheren Kaufoption
- Vereinbarung kürzerer Grundlaufzeiten mit Verlängerungsoptionen, deren Ausübung nicht hinreichend sicher ist
- Vereinbarung von Kündigungsoptionen, deren Nichtausübung nicht hinreichend sicher ist

Unter der Annahme einer gegebenen Präferenzstruktur von Leasingnehmern sind vertragliche Anpassungen von Leasingverhältnissen mit höheren Kosten, zumindest aber mit Opportunitätskosten verbunden. Kürzere Vertragslaufzeiten führen zu einer Risikoverlagerung vom Leasingnehmer zum Leasinggeber. Werden variable anstatt fixe Leasingraten vereinbart, z. B. umsatz- oder erfolgsabhängige Leasingraten, werden Geschäftsrisiken und Chancen des Leasingnehmers auf den Leasinggeber übertragen. Werden bisher vereinbarte Restwertgarantien oder hinreichend sichere Kaufoptionen gestrichen, gehen Objektrisiken aus dem Leasinggegenstand vom Leasingnehmer auf den Leasinggeber über.

Es ist anzunehmen, dass wirtschaftlich handelnde Leasinggeber sich die Übernahme von Risiken durch die Vereinbarung variabler Leasingraten oder optionaler Laufzeiten vergüten lassen. Insofern stellt sich die Frage, ob und inwieweit Leasingnehmer bereit sind, für Ausweichreaktionen höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

3.4 Empirische Studie

Die konzeptionellen Überlegungen und Auswertungen der vorhandenen Literatur lassen keine eindeutigen Prognosen zum erwarteten Leasingnehmerverhalten, insbesondere in Bezug auf etwaige Ausweichreaktionen, zu. Ziel der empirischen Studie ist, mögliche Auswirkungen von IFRS 16 auf die Attraktivität von Leasing im Allgemeinen und auf das Leasingnehmerverhalten zu ermitteln. Die folgenden Forschungsfragen bilden den Kern der Untersuchungen:

1. Führt IFRS 16 zu einer Veränderung in der subjektiven Wahrnehmung der Vorteilhaftigkeit der Finanzierungsform Leasing und von welchen Faktoren hängt dies gegebenenfalls ab?
2. Führen die neuen Regelungen zur Leasingbilanzierung zu einer Veränderung des Leasingverhaltens? Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Nehmen Leasingnehmer Ausweichreaktionen zur Vermeidung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen oder zur Reduktion des anzusetzenden Bilanzwertes vor? Von welchen Faktoren hängt die Tendenz zu Ausweichreaktionen ab?
4. Sind Ausweichreaktionen mit zusätzlichen Kosten verbunden und wie hoch ist die Bereitschaft der Leasingnehmer, zusätzliche Kosten für Ausweichreaktionen in Kauf zu nehmen?

Die betrachtete Grundgesamtheit umfasst 548 Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die aufgrund ihrer Kapitalmarktorientierung oder freiwillig nach IFRS bilanzieren. Die Grundgesamtheit wurde mittels einer Datenbankrecherche ermittelt und um unplausible Informationen bereinigt. Die Datengrundlage bildeten die Datenbanken Amadeus (Moody's/Bureau van Dijk) sowie Compustat Global (Standard & Poor's). Die potenziellen Studienteilnehmer wurden vorab telefonisch kontaktiert, um die relevanten Ansprechpartner nebst Kontaktdaten zu ermitteln (zum Thema Stichprobenverzerrung; Couper & de Leeuw, 2003). Im Rahmen dessen wurden Zielsetzung und Rahmenbedingungen der Studie erläutert und es wurde die Teilnahmebereitschaft erfragt. Dadurch sollte die Rücklaufquote gesteigert werden. Die relevanten Ansprechpartner waren leitende Angestellte oder Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Finanzen und Accounting. Nach Abschluss der telefonischen Vorgespräche wurde der Online-Fragebogen an 200 Unternehmen versandt. Die Befragung der Unternehmen wurde im Zeitraum von Anfang November 2019 bis Ende Februar 2020 durchgeführt. Der Fragebogen bestand im Wesentlichen aus geschlossenen Multiple-Choice- und Likert-Skala-Fragen. Zunächst wurden allgemeine Fragen zum Thema Leasing sowie zu den (zu erwartenden) Reaktionen der Jahresabschlusssteller auf die Änderungen von IFRS 16 gestellt. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden

nach möglichen Ausweichreaktionen in Bezug auf die zukünftige vertragliche Gestaltung von Leasingverhältnissen befragt. Abschließend wurden zentrale Stammdaten der Unternehmen (z. B. Umsatzerlöse, Mitarbeiteranzahl, Branche) für die statistische Auswertung der Studie erfasst. Nicht vollständig abgeschlossene Fragebogen-Sessions und offensichtlich falsche oder unplausibel erscheinende Antworten wurden exkludiert. Die daraus resultierende Stichprobe umfasste 55 Unternehmen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 28 %. Sämtliche Daten wurden anonym erfasst.

3.5 Forschungsergebnisse

3.5.1 Deskriptive Analyse

Als Indikator für die Unternehmensgröße werden im Folgenden die Umsatzerlöse auf Grundlage der nachfolgenden Ergebnisse in Tabelle 3.1 verwendet. Die Einteilung der Stichprobe in Umsatzklassen erfolgt in Unternehmen mit Umsätzen von bis zu 500 Mio. EUR, im Folgenden definiert als kleine Umsatzklasse (40,0 %, $n = 22$), sowie Unternehmen mit Umsätzen von bis zu 10 Mrd. EUR (36,4 %, $n = 20$), die nachfolgend der mittleren Umsatzklasse zugeordnet werden. Der Anteil der Unternehmen, die mit Umsätzen ab 10 Mrd. EUR der großen Umsatzklasse zugeordnet werden, beträgt 23,6 % ($n = 13$).

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu 500 Mio. EUR	22	40,00 %	40,00 %	40,00 %
	501–5000 Mio. EUR	16	29,10 %	29,10 %	69,10 %
	5001–10.000 Mio. EUR	4	7,30 %	7,30 %	76,40 %
	10.001–50.000 Mio. EUR	4	7,30 %	7,30 %	83,60 %
	mehr als 50.000 Mio. EUR	9	16,40 %	16,40 %	100,00 %
Gesamt		55	100,00 %	100,00 %	

Tabelle 3.1: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Umsatzerlösen im Jahr 2018.

Die Stichprobe weist zudem eine heterogene Branchenstruktur auf. Dies ist Tabelle 3.2 zu entnehmen. Am stärksten sind die Bereiche Industrie (18,2 %, $n = 10$) und Transport / Verkehr (14,5 %, $n = 8$) vertreten. Außerdem die Branchen Energie / Rohstoffe (10,9 %, $n = 6$) sowie Chemie / Pharma / Gesundheit (10,9 %, $n = 6$). Vor dem Hintergrund des geringen Stichprobenumfangs wird im Weiteren auf branchenspezifische Auswertungen verzichtet.

Für eine bessere Analyse etwaiger Zusammenhänge zwischen dem bisherigen Leasingverhalten und den möglichen Auswirkungen des IFRS 16 auf das zukünftige Leasingnehmerverhalten wurde in Tabelle 3.3 ermittelt, in welchem Umfang die Unternehmen bisher geleast oder gemietet haben.

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Informationstechnologie	2	3,60 %	3,60 %	3,60 %
	Software	1	1,80 %	1,80 %	5,50 %
	Chemie / Pharma / Gesundheit	6	10,90 %	10,90 %	16,40 %
	Energie / Rohstoffe	6	10,90 %	10,90 %	27,30 %
	Technologie	1	1,80 %	1,80 %	29,10 %
	Medien / Entertainment	1	1,80 %	1,80 %	30,90 %
	Bauindustrie	4	7,30 %	7,30 %	38,20 %
	Transport / Verkehrssektor	8	14,50 %	14,50 %	52,70 %
	Industrie (z. B. Maschinenbau)	10	18,20 %	18,20 %	70,90 %
	Kraftfahrzeugindustrie	3	5,50 %	5,50 %	76,40 %
	Finanzsektor	5	9,10 %	9,10 %	85,50 %
	Konsumgüter	1	1,80 %	1,80 %	87,30 %
	Handel	3	5,50 %	5,50 %	92,70 %
	Diverse	4	7,30 %	7,30 %	100,00 %
Gesamt	55	100,00 %	100,00 %		

Tabelle 3.2: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Branchen.

Die knappe Mehrheit der Unternehmen (50,9 %, $n = 28$) hatte, gemäß Tabelle 3.3, vor Anwendung des IFRS 16 nur unwesentlich Anlagevermögen geleast oder gemietet. Ein Unternehmen gab an, vorgenannte Finanzierungsformen bislang gar nicht genutzt zu haben. Die übrigen 47,3 % ($n = 26$) der Unternehmen haben vor Erstanwendung des neuen Standards einen wesentlichen Teil des Anlagevermögens geleast bzw. gemietet. Für diese Unternehmen kann auf Grundlage der Wesentlichkeit der Finanzierung ihres Anlagevermögens über Leasing bzw. Miete von einer hohen Relevanz dieser Finanzierungsformen ausgegangen werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit von Leasing beruht hierbei auf der subjektiven Selbsteinschätzung der befragten Unternehmen und stellt einen Indikator für den Umfang des Leasings bzw. der Miete dar. Für die knappe Mehrheit der Unternehmen hatte Leasing bzw. Miete vor Anwendung von IFRS 16 eine untergeordnete Bedeutung. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße (unabhängige Variable) und dem Umfang des Leasings bzw. der Miete von Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16 (abhängige Variable) existiert nicht ($d_s = -.045$, $p = .712$, $n = 55$), sodass die Unternehmensgröße hierauf keinen Einfluss hat (im Folgenden wird das Zusammenhangsmaß von Somers (1962) – Somers' delta – in der Präsentation der Ergebnisse mit „ d_s “ abgekürzt).

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wesentlich	26	47,30 %	47,30 %	47,30 %
	Unwesentlich	28	50,90 %	50,90 %	98,20 %
	Gar nicht	1	1,80 %	1,80 %	100,00 %
Gesamt		55	100,00 %	100,00 %	

Tabelle 3.3: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Umfang des Leasings bzw. der Miete von Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16.

Außerdem wurde erfasst, inwieweit die Unternehmen von der Finanzierungsform Leasing abhängig sind. Dies ist nur für einen Teil der Unternehmen der Fall, wie

Tabelle 3.4 offenbart. Die große Mehrheit der Teilnehmenden (72,7 %, n = 40) gab an, nicht oder kaum von diesen Finanzierungsformen abhängig zu sein. Mehr als ein Viertel der Leasingnehmer der Stichprobe (27,3 %, n = 15) war zum Zeitpunkt der Studie stark bis sehr stark von der Finanzierung des Anlagevermögens über Leasing bzw. Miete abhängig.

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nicht abhängig	12	21,80 %	21,80 %	21,80 %
	Kaum abhängig	28	50,90 %	50,90 %	72,70 %
	Stark abhängig	12	21,80 %	21,80 %	94,50 %
	Sehr stark abhängig	3	5,50 %	5,50 %	100,00 %
Gesamt		55	100,00 %	100,00 %	

Tabelle 3.4: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Abhängigkeit von Leasing bzw. Miete.

Zwischen der Abhängigkeit von Leasing bzw. Miete (abhängige Variable) und dem Umfang des Leasings bzw. der Miete von Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16 (unabhängige Variable) besteht ein mittelstarker (Maß für die Effektstärke im Folgenden klein = .10, mittel = .30 und groß = .50; Cohen, 1992, S. 157), statistisch höchst signifikanter Zusammenhang ($d_s = -.444$, $p < .001$, $n = 55$) (aufgrund der Codierungsreihenfolge der Variable Umfang des Leasings bzw. der Miete von Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16 (1 = „Wesentlich“, 2 = „Unwesentlich“, 3 = „Gar nicht“) wurde mittels Somers' d ein negativer Zusammenhang ermittelt). Die Unternehmen, die wesentlich Anlagevermögen geleast oder gemietet haben, zeigen demnach eine Abhängigkeit von diesen Finanzierungsformen.

Auf Basis des Leasingvolumens sind die bedeutendsten Leasingobjekte der teilnehmenden Unternehmen gemäß Tabelle 3.5 Immobilien (87,3 %, n = 48), PKW und Nutzfahrzeuge (56,4 %, n = 31), IT und Büromaschinen (21,8 %, n = 12), Produktionsmaschinen (20 %, n = 11) sowie Luft-, Schienen-, Wasserfahrzeuge (16,4 %, n = 9).

		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozente	
Gültig ^a	Immobilien	48	42,90 %	87,30 %
	IT und Büromaschinen	12	10,70 %	21,80 %
	PKW und Nutzfahrzeuge	31	27,70 %	56,40 %
	Produktionsmaschinen	11	9,80 %	20,00 %
	Luft-, Schienen-, Wasserfahrzeuge	9	8,00 %	16,40 %
	Sonstige	1	0,90 %	1,80 %
Gesamt		112	100,00 %	203,60 %

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Tabelle 3.5: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Leasingobjekten entsprechend der Höhe des Leasingvolumens.

3.5.2 Veränderung der subjektiven Wahrnehmung der Vorteilhaftigkeit von Leasing durch IFRS 16

Eine Analyse der Veränderungen in der subjektiven Wahrnehmung der Vorteilhaftigkeit von Leasing durch IFRS 16 erfordert zunächst die Identifikation der Leasingmotive der Leasingnehmer. Planungssicherheit durch kalkulierbare Kosten während der Vertragslaufzeit (55,8 %, n = 29) sowie die Möglichkeit der liquiditätsschonenden Finanzierung von Investitionen (51,9 %, n = 27) sind aus Sicht der Anwender des IFRS 16, wie Tabelle 3.6 offenbart, die wesentlichen Gründe für die Entscheidung pro Leasingfinanzierung. Neben der vertraglichen (38,5 %, n = 20) und operativen Flexibilität in Bezug auf benötigte Ressourcen (36,5 %, n = 19) stellen die Möglichkeiten bilanzpolitischer Gestaltungen durch Abschluss off-balance fähiger Leasingverträge für knapp ein Drittel der Teilnehmenden ein weiteres Entscheidungskriterium dar (32,7 %, n = 17).

		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozente	
Gültig ^a	Schonung der Liquidität	27	18,80 %	51,90 %
	Übernahme von Restwert- bzw. Wiederverwertungsrisiken durch Leasinggeber	10	6,90 %	19,20 %
	Kalkulierbare Kosten während der Vertragslaufzeit	29	20,10 %	55,80 %
	Möglichkeiten der bilanzpolitischen Gestaltung (Off-Balance)	17	11,80 %	32,70 %
	Kürzere Innovationszyklen	5	3,50 %	9,60 %
	Finanzierungsdiversifikation	7	4,90 %	13,50 %
	Keine Nutzung bestehender Bank-Kreditlinien	5	3,50 %	9,60 %
	Steuerung von Zahlungsströmen (Cash-Flows)	5	3,50 %	9,60 %
	Vertragliche Flexibilität	20	13,90 %	38,50 %
	Flexibilität bezüglich benötigter Kapazitäten	19	13,20 %	36,50 %
Gesamt	144	100,00 %		

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Tabelle 3.6: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Entscheidungsmotiven für Leasing.

Die Unternehmen wurden explizit danach befragt, wie wichtig ihnen die Möglichkeiten einer Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen zur bilanzpolitischen Gestaltung im Allgemeinen sind. Für 77,4 % (n = 41) der Teilnehmenden sind vorgenannte Gestaltungsmöglichkeiten nicht sehr wichtig bis unwichtig. Die übrigen 22,6 % (n = 12) sehen eine Relevanz in der off-balance-Gestaltung von Leasing. Dabei handelt es sich vor allem um Unternehmen, die bislang wesentlich Anlagevermögen geleast bzw. gemietet haben. Dieser Zusammenhang (unabhängige Variable: Umfang des Leasings bzw. der Miete von Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16; abhängige Variable: Bedeutung der Möglichkeiten einer Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen) ist signifikant, allerdings nur schwach ausgeprägt ($d_s = -.276$, $p = .027$, $n = 53$).

Ein vergleichbares Ergebnis zeigt sich in Bezug auf die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Unternehmensgröße als unabhängige Variable und den Angaben der Teilnehmenden hinsichtlich der Wichtigkeit der Möglichkeiten der off-balance-

Gestaltung von Leasingverhältnissen ($d_s = .265$, $p = .036$, $n = 53$). Die Bedeutung der Möglichkeiten einer Nichtbilanzierung von Leasing nimmt demnach mit steigender Unternehmensgröße zu. Das Motiv der bilanzpolitischen Gestaltung ist insgesamt ein nachrangiges, jedoch nicht zu vernachlässigendes Motiv. Dies gilt vor allem für größere Unternehmen, die in der Vergangenheit wesentlich Anlagevermögen geleast bzw. gemietet haben. Insofern sind von einem Teil der untersuchten Unternehmen Ausweichreaktionen zu erwarten.

Auf der Grundlage vorgenannter Ausführungen stellt sich die Frage, inwiefern IFRS 16 die Vorteilhaftigkeit der Finanzierungsform Leasing aus Sicht der Unternehmen verändert. Wesentliche Leasingmotive wie Planungssicherheit, Liquiditätsschonung und Flexibilität werden durch dessen Anwendung nicht direkt beeinflusst. Dennoch hat sich für 42,6 % ($n = 23$) der Befragten, wie Tabelle 3.7 zeigt, die Vorteilhaftigkeit von Leasing gegenüber alternativen Finanzierungsformen durch die Einführung von IFRS 16 verschlechtert.

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja, Verschlechterung der Vorteilhaftigkeit von Leasing	23	41,80 %	42,60 %	42,60 %
	Nein, keine Verschlechterung der Vorteilhaftigkeit von Leasing	31	56,40 %	57,40 %	100,00 %
	Gesamt	54	98,20 %	100,00 %	
Fehlend		1	1,80 %		
Gesamt		55	100,00 %		

Tabelle 3.7: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe in Bezug auf die veränderte Wahrnehmung der Leasingvorteile durch IFRS 16.

Dabei lassen sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge in Bezug auf die Unternehmensgröße ($r_s = -.219$, $p = .112$, $n = 54$), die Abhängigkeit von den Finanzierungsformen Leasing bzw. Miete ($r_s = .206$, $p = .136$, $n = 54$) oder die Nutzung von Leasing bzw. Miete vor Anwendung des IFRS 16 ($r_s = -.062$, $p = .657$, $n = 54$) identifizieren (im Folgenden wird der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman (1904) mit „ r_s “ abgekürzt). Jedoch existieren statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen einer veränderten Wahrnehmung der Vorteilhaftigkeit von Leasing und den auf Seiten der Bilanzierer geleasten Objekten IT und Büromaschinen ($\chi^2(1) = 7.406$, $p = .007$, $n = 54$) sowie PKW und Nutzfahrzeuge ($\chi^2(1) = 5.474$, $p = .019$, $n = 54$). Die Zusammenhangsanalyse erfolgte mittels Pearsons' (1900) Chi-Quadrat-Test (χ^2). Bei vorliegenden erwarteten Zelhäufigkeiten ≤ 5 wurde ein exakter Test nach Fisher (1934) durchgeführt. Dies betraf die Variablen „Luft-, Schienen-, Wasserfahrzeuge“, „Produktionsmaschinen“ und „Immobilien“. Für vorgenannte Variablen konnte kein statistisch signifikanter Zusammenhang in Bezug auf die Bewertung der Vorteilhaftigkeit von Leasing identifiziert werden. Die identifizierten, signifikanten Zusammenhänge sind sowohl für IT und Büromaschinen ($\phi = .370$, $p = .007$) als auch

für PKW und Nutzfahrzeuge ($\phi = .318$, $p = .019$) moderat ausgeprägt. Als Ausdruck der Stärke des Zusammenhangs wurde basierend auf Yule (1912) Phi (ϕ) gewählt, da es sich um eine 2x2-Tabelle handelt. Für Leasingnehmer, die IT und Büromaschinen sowie PKW und Nutzfahrzeuge leasen, hat sich demnach die Vorteilhaftigkeit von Leasing gegenüber alternativen Finanzierungsformen verschlechtert. Im Vergleich zu Immobilien, Produktionsmaschinen und Luft-, Schienen-, Wasserfahrzeugen weisen IT und Büromaschinen sowie PKW und Nutzfahrzeuge in der Regel kürzere Grundlaufzeiten von bis zu fünf Jahren auf und werden in kürzeren Investitionszyklen beschafft. Dies schafft eine erhöhte Komplexität im Vertragsmanagement sowie in der Erfassung und fortlaufenden Bilanzierung der den Verträgen zugrunde liegenden Leasingverhältnisse. Dies könnte eine Erklärung für die zuvor identifizierten, moderat ausgeprägten Zusammenhänge sein. Gestützt wird diese Annahme durch die detaillierte Betrachtung der wesentlichen Gründe für eine Verschlechterung der subjektiven Wahrnehmung der Vorteile von Leasing in Tabelle 3.8 (den folgenden Auswertungen liegt eine Stichprobengröße von $n = 23$ (Unternehmen, für die sich die Vorteilhaftigkeit von Leasing gegenüber alternativen Finanzierungsformen durch die Einführung des IFRS 16 verschlechtert hat) zugrunde).

		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozente	
Gültig ^a	Verletzung von Kreditvereinbarungen	1	1,30 %	4,30 %
	Höhere Fremdkapitalkosten	2	2,60 %	8,70 %
	Schlechteres Rating	1	1,30 %	4,30 %
	Eingeschränkte Möglichkeiten der bilanzpolitischen Gestaltung	12	15,40 %	52,20 %
	Erhöhte Komplexität in den Leasingbilanzierungsprozessen	22	28,20 %	95,70 %
	Zusätzliche Kosten (z. B. Implementierung von IT-Systemen bzw. Softwarelösungen)	21	26,90 %	91,30 %
	Höhere Aufwendungen zu Beginn der Leasinglaufzeit (front-loading-Effekt)	6	7,70 %	26,10 %
	Negative Auswirkungen auf Finanzkennzahlen	10	12,80 %	43,50 %
	Volatilität in den Jahresabschlüssen durch Folgebewertung	3	3,80 %	13,00 %
	Gesamt	78	100,00 %	

Tabelle 3.8: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Gründen für eine Verschlechterung der subjektiven Wahrnehmung der Leasingvorteile durch IFRS 16.

Gründe für eine verschlechterte subjektive Wahrnehmung der Leasingvorteile sind in erster Linie die erhöhte Komplexität in den Leasingbilanzierungsprozessen (95,7 %, $n = 22$) sowie zusätzliche Kosten, beispielsweise durch die Implementierung von IT-Systemen bzw. Softwarelösungen (91,3 %, $n = 21$). Weitere Gründe gemäß Tabelle 3.8 sind die eingeschränkten Möglichkeiten der bilanzpolitischen Gestaltung (52,2 %, $n = 12$) und erwartete negative Auswirkungen auf Finanzkennzahlen (43,5 %, $n = 10$). Von den Bilanzierenden, für die mit der Einführung von IFRS 16 eine Verschlechterung der Vorteilhaftigkeit von Leasing einhergeht, gab demnach nur knapp die Hälfte der Unternehmen an, die eingeschränkten bilanziellen Gestaltungsmög-

lichkeiten seien hierfür ein wesentlicher Grund. Auf die Netto-Stichprobe bezogen ($n = 55$) entspricht dies einem Anteil von rund 22 %.

Die Faktoren, die die Einschätzung der Unternehmen in Bezug auf die Vorteilhaftigkeit von Leasing beeinflussen, stehen demnach im Wesentlichen in Zusammenhang mit den erhöhten administrativen Aufwänden auf Seiten der Leasingnehmer bezüglich der Erfassung und fortlaufenden Bewertung der Leasingverhältnisse sowie den damit verbundenen Kosten.

3.5.3 Veränderungen des Leasingverhaltens durch IFRS 16

Einen zentralen Fokus der Untersuchungen bildet die Ermittlung von Veränderungen im Leasingnehmerverhalten, insbesondere die Identifikation potenzieller Ausweichreaktionen der Bilanzierenden durch veränderte vertragliche Gestaltungen zur Vermeidung der Bilanzierung oder Reduktion des anzusetzenden Bilanzwertes. Änderungen im Leasingnehmerverhalten wurden von der großen Mehrheit der Unternehmen (77,8 %, $n = 42$) verneint. Lediglich 18,5 % ($n = 10$) der Befragten haben ihr Leasing- bzw. Mietverhalten mit Einführung des IFRS 16 angepasst. Die betroffenen Unternehmen weichen im Wesentlichen auf alternative Finanzierungsformen aus (44,4 %, $n = 4$) oder passen Vertragslaufzeiten zur Vermeidung der Bilanzierung oder Reduktion des anzusetzenden Bilanzwertes an (44,4 %, $n = 4$). Zudem gaben diese Unternehmen an, vermehrt Dienstleistungsverträge abzuschließen (22,2 %, $n = 2$). Auch die Vereinbarung von Leasing- bzw. Mietverträgen mit variablen, nichtindexabhängigen Zahlungen (22,2 %, $n = 2$) ist für diese Leasingnehmer eine Alternative. Die vorgenannten Ergebnisse sind aufgrund der geringen Merkmalsausprägung bedingt aussagekräftig.

Eine dezidierte Betrachtung nach den bedeutendsten Leasingobjekten offenbart Unterschiede in den Angaben der Bilanzierenden, auch wenn diese aufgrund der geringen Anzahl der Merkmalsausprägungen (n) nur bedingt Rückschlüsse zulassen. Ein Drittel der Unternehmen ($n = 4$), die gemessen am Leasingvolumen vor allem IT und Büromaschinen leasen, gaben an, die Neuregelungen des IFRS 16 hätten sich auf ihr Leasing- bzw. Mietverhalten ausgewirkt. Im Bereich der Produktionsmaschinen beträgt dieser Anteil 27,3 % ($n = 3$).

Es handelt sich hierbei jedoch nicht um statistisch signifikante Zusammenhänge. Mögliche Ursachen für ein sich änderndes Verhalten der Leasingnehmer lassen sich auch an dieser Stelle aufgrund der geringen Merkmalsausprägungen nur bedingt feststellen. Die wichtigsten Gründe sind die Vermeidung der Verschlechterung der Eigenkapitalquote (37,5 %, $n = 3$) sowie die Steuerung des EBITDA bzw. EBIT (25 %, $n = 2$). Sonstige Gründe für eine Veränderung im Leasing- bzw. Mietverhal-

ten der Jahresabschlussersteller sind die Vermeidung zusätzlicher prozessualer und administrativer Aufwände sowie damit verbundener Kosten in der Anlagenbuchhaltung.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der Leasingnehmer keine Verhaltensänderungen aufgrund von IFRS 16 vornimmt. Jedes fünfte Unternehmen hat sein Leasingverhalten mit Einführung von IFRS 16 angepasst. Die Gründe hierfür sind sowohl die potenziellen Verschlechterungen der Finanzkennzahlen als auch die zusätzlichen Anforderungen an die Bilanzierung von Leasingverhältnissen.

3.5.4 Ausweichreaktionen von den bilanzierenden Leasingnehmern durch IFRS 16

Vertragliche Anpassungen aufgrund von IFRS 16

Die bisher präsentierten Ergebnisse haben gezeigt, dass die Einführung der neuen Bilanzierungsregelungen für einen geringen Teil der Jahresabschlussersteller mit Veränderungen auf das Leasing- bzw. Mietverhalten einhergeht. Es ist von Interesse, inwiefern Leasingnehmer von vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie Wahlrechten des IFRS 16 Gebrauch machen, um eine etwaige Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu vermeiden oder den zu bilanzierenden Wert zu reduzieren. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung der Bilanzierung oder zur Reduktion des in der Bilanz anzusetzenden Wertes umfassen Anpassungen von Leasing- bzw. Mietverträgen, die beispielsweise mit einer zusätzlichen Risikoübertragung auf den Leasinggeber oder Einschränkungen in der Nutzung des Leasinggutes auf Seiten des Leasingnehmers einhergehen. Ebenso kann es sich hierbei um vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten handeln, die Auswirkungen auf die Beurteilung bzw. Identifikation des zu Grunde liegenden Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16.9 i. V. m. IFRS.B9-B31 haben. 19 Unternehmen (34,5 %) nutzen diese vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten oder planen, sie zu nutzen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hat vor Anwendung des IFRS 16 wesentlich Anlagevermögen geleast (63,2 %, n = 12). Weiterhin handelt es sich hierbei mehrheitlich um Unternehmen der kleinen Umsatzklasse (52,6 %, n = 10). Wesentliche Leasinggüter der Unternehmen, die vertragliche Ausweichreaktionen vornehmen, sind Immobilien (78,9 %, n = 15) und PKW und Nutzfahrzeuge (47,4 %, n = 9). Im Bereich der Immobilien handelt es sich in der Regel um großvolumige Leasingverhältnisse, sodass etwaige Effekte aus der Bilanzierung nach IFRS 16, z. B. negative erwartete Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, stark durch die Erfassung derartiger Leasingverhältnisse beeinflusst werden können. PKWs und Nutzfahrzeuge werden zudem am häufigsten geleast, sodass diese Kate-

gorien einen wesentlichen Anteil der Leasingportfolien der Unternehmen ausmachen (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V., 2019, S. 3). Produktionsmaschinen (31,6 %, n = 6), IT und Büromaschinen (21,0 %, n = 4) sowie Luft-, Schienen-, Wasserfahrzeuge (15,8 %, n = 3) werden nur von einem geringen Teil dieser Leasingnehmer geleast bzw. gemietet.

In Bezug auf die Möglichkeiten der vertraglichen Anpassungen zur vollständigen Vermeidung einer Bilanzierung gab mehr als ein Drittel der zuvor genannten Unternehmen (36,8 %, n = 7) an, unter anderem Leasing- bzw. Mietverträge mit einer vorzeitigen Kündigungsoption nach zwölf Monaten ohne Strafzahlungen abzuschließen bzw. in der Zukunft abschließen zu wollen. Weitere Ausweichreaktionen, wie die Verhandlung von Verträgen mit einem Verfügungsrecht oder einem substanziellen, nicht verhinderbaren Austauschrecht des Lieferanten, die die Verfügungsgewalt des Leasingnehmers über das Leasinggut während der Vertragslaufzeit einschränken, werden nur von einem geringen Teil der Leasingnehmer umgesetzt (15,8 %, n = 3 bzw. 10,5 %, n = 2). Aufgrund der geringen absoluten Zahl der Antworten lassen sich jedoch nur eingeschränkt valide Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Leasingnehmer ziehen.

Weitere Ausweichreaktionen können die Sachverhaltsgestaltung zur Reduktion der in der Bilanz zu aktivierenden und passivierenden Werte umfassen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (57,9 %, n = 11), die die Möglichkeiten vertraglicher Anpassungen nutzen bzw. nutzen wollen, schließt unter anderem Leasing- bzw. Mietverträge ohne günstige Kaufoption ab oder plant, diese zukünftig abzuschließen, um die potenzielle Bilanzwirkung der Kapitalisierung eines Leasingverhältnisses (d. h. Erhöhung der Nutzungsrechte und damit des Anlagevermögens sowie der Leasingverbindlichkeit und somit der Verschuldung) zu reduzieren. Weitere Ausweichreaktionen sind der Abschluss von Leasing- bzw. Mietverträgen mit überwiegend oder ausschließlich nutzungs- oder umsatzabhängigen Leasing- bzw. Mietzahlungen (26,3 %, n = 5) sowie die Vereinbarung von Verträgen mit einer verkürzten Grundlaufzeit, ergänzt um Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zur Reduktion der bilanziell maßgeblichen Vertragslaufzeit (21,1 %, n = 4). Letzteres ist jedoch nur sachverhaltsgestaltend wirksam, wenn die Ausübung der Verlängerungsoption nicht hinreichend sicher bzw. die Ausübung der Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Die insgesamt geringe Neigung zu vertraglichen Anpassungen bestätigt sich auch darin, dass nur zwei Unternehmen bestehende Vertragsverhältnisse nachverhandelt haben. Die große Mehrheit der Unternehmen (90,9 %, n = 50) gab an, bestehende Verträge nicht nachverhandelt zu haben.

Wahrnehmung bilanzpolitischer Wahlrechte des IFRS 16

Neben den vertraglichen Anpassungen wurde erhoben, inwieweit die befragten Unternehmen von den bilanziellen Wahlrechten des IFRS 16 Gebrauch machen. Die Möglichkeiten der Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen über Anlagevermögen von geringem Wert gemäß IFRS 16.5 (b) sowie IFRS 16.BC100 werden von 98,1 % (n = 53) der Leasingnehmer genutzt. Ein vergleichbares Ergebnis zeigt sich in Bezug auf die Nichtbilanzierung kurzfristiger Leasingverhältnisse (IFRS 16.A) mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten gemäß IFRS 16.5 (a): 96,3 % (n = 52) der befragten Jahresabschlusssteller nutzen (zukünftig) dieses Wahlrecht, um die Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu vermeiden. Von einem Wahlrecht über die Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen über sonstige immaterielle Vermögensgegenstände machen knapp drei Viertel (72,2 %, n = 39) der Unternehmen Gebrauch.

Ebenso nutzt ein Teil der Bilanzierenden die in IFRS 16 festgelegten Erleichterungsmöglichkeiten, auch wenn nur etwas mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hierzu Stellung genommen hat (58,2 %, n = 32). Mehr als drei Viertel dieser Unternehmen (78,1 %, n = 25) fassen Leasing- und Nicht-Leasing-Bestandteile bei Mehrkomponentenverträgen gemäß IFRS 16.15 zusammen. Außerdem nutzen 43,8 % (n = 14) der Unternehmen die Möglichkeit, die Regelungen des IFRS 16 auf Portfolien vergleichbarer Leasingverhältnisse anzuwenden (IFRS 16.B1).

Es zeigt sich ein eindeutiges Bild in Bezug auf die explizit im IFRS 16 aufgeführten Ausnahmen. Die Mehrzahl der befragten Unternehmen nutzt die bilanzpolitischen Spielräume von IFRS 16.

3.5.5 Kosten von Ausweichreaktionen und Bereitschaft zur Inkaufnahme dieser Kosten

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob die Leasingnehmer die möglichen Nachteile der Ausweichreaktionen in ihren Kosten-Nutzen-Analysen berücksichtigen. Beispielsweise werden Finanzierungsgeber das zusätzlich zu tragende Risiko aus den vertraglichen Anpassungen der Leasing- bzw. Mietverträge in ihren Angebotskalkulationen entsprechend berücksichtigen.

Die Mehrheit der Befragten gab an, dass bilanzpolitisch motivierte Gestaltungen von Leasing- bzw. Mietverhältnissen für ihr Unternehmen nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (64,7 %, n = 33). Dabei zeigt sich auf Basis eines Cochran-Armitage-Trendtests (Cochran, 1954; Armitage, 1955) jeweils ein statistisch signifikanter, linearer Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen Unternehmensgröße

($p < .001$) sowie der Bedeutung der Möglichkeiten der Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen zur bilanzpolitischen Gestaltung ($p = .011$) und den erwarteten zusätzlichen Kosten aus der Umsetzung vorgenannter Ausweichreaktionen als abhängige Variable. Nahezu alle Bilanzierer der kleinen Umsatzklasse (95,5 %, $n = 21$) gaben an, dass bilanzpolitisch motivierte Gestaltungen nicht mit zusätzlichen Kosten für sie verbunden sind. Mit steigender Unternehmensgröße nimmt dieser Anteil ab und für einen größeren Teil der Befragten entstehen weitere Kosten: 47,1 % ($n = 8$) innerhalb der Unternehmen der mittleren Umsatzklasse sowie 75,0 % ($n = 9$) der Teilnehmenden im Bereich der großen Umsatzklasse. Ein vergleichbares Bild zeigt sich in Bezug auf die Wichtigkeit der Möglichkeiten einer Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen. Je wichtiger diese Gestaltungsmöglichkeiten für die Unternehmen sind, desto eher ist die Nutzung von Ausweichreaktionen für diese Unternehmen auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Mögliche Kostentreiber sind externe Dienstleister- bzw. Beraterkosten (58,1 %, $n = 18$) sowie höhere ratierliche Zahlungen durch einen Risikotransfer auf den Leasinggeber bzw. Vermieter. Dabei ist für 32,5 % ($n = 13$) der Befragten ein Anstieg der ratierlichen Zahlungen für Leasing- bzw. Mietverhältnisse von 1 bis 2 % akzeptabel. Einen Kostenanstieg von 3 bis 5 % nehmen 27,5 % ($n = 11$) der Unternehmen in Kauf.

Von Interesse ist, inwiefern es auch hier einen Zusammenhang mit der Unternehmensgröße oder der Bedeutung der Möglichkeiten der Nichtbilanzierung durch entsprechende Ausweichreaktionen gibt, da gezeigt werden konnte, dass die Unternehmen mit steigender Unternehmensgröße auch zusätzliche Kosten für Ausweichreaktionen in Kauf nehmen. Unter der Annahme der Unternehmensgröße als unabhängige Variable zeigt eine Zusammenhangsanalyse jedoch keinen statistisch signifikanten Zusammenhang ($d_s = .128$, $p = .397$, $n = 40$) mit der Akzeptanz höherer Kosten durch die befragten Unternehmen. Dementgegen existiert ein statistisch signifikanter, mittelstark ausgeprägter Zusammenhang zwischen dem seitens der Leasingnehmer akzeptierten Anstieg der Finanzierungskosten als abhängige Variable und der Bedeutung der Möglichkeiten der Nichtbilanzierung für die Unternehmen ($d_s = .333$, $p = .030$, $n = 39$). Demnach steigt die Akzeptanz höherer Kosten durch einen Risikoaufschlag des Leasinggebers bzw. Vermieters auf die ratierlichen Zahlungen mit zunehmender Wichtigkeit der Nutzung bilanzpolitischer Gestaltungen durch die Nichtbilanzierung von Leasing- bzw. Mietverhältnissen.

3.6 Fazit

Zentrale Faktoren einer ökonomischen Analyse des IFRS 16 sind die Auswirkungen des Standards auf finanzielle Kennzahlen, die erwarteten Reaktionen der Bilanzadressaten auf die geänderte Darstellung der Leasingverhältnisse in den Bilanzen sowie das Verhalten der bilanzierenden Leasingnehmer. Zielsetzung dieses Beitrags war, zu ermitteln, wie Leasingnehmer auf die grundsätzliche Bilanzierungspflicht für Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen reagieren und insbesondere, ob Ausweichreaktionen mit dem Ziel unternommen werden, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu vermeiden oder die bilanziellen Auswirkungen zu mindern.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren zunächst die dem Leasing immanenten Motive einer Entscheidung der Leasingnehmer zu Gunsten dieser Finanzierungsform. Für einen nicht unwesentlichen Teil der befragten Unternehmen, insbesondere für Unternehmen mit Umsatzerlösen von mehr als 10 Mrd. EUR, stellte die unter IAS 17 mögliche bilanzneutrale Gestaltung ein zwar nachrangiges, aber nicht zu vernachlässigendes Motiv bei der Entscheidung für Leasing dar. Auch wenn zentrale Leasingmotive, wie Planungssicherheit und Flexibilität, nicht durch die Neuregelung des IFRS 16 beeinflusst werden, beeinträchtigt die grundsätzliche Bilanzierungspflicht aus Sicht der befragten Leasingnehmer die Vorteilhaftigkeit von Leasing. Die Verschlechterung der subjektiven Wahrnehmung der Vorteile von Leasing ist dabei vor allem auf eine erhöhte Komplexität und die damit verbundenen Kosten aufgrund zusätzlicher systemseitiger und administrativer Aufwände zurückzuführen und weniger auf eingeschränkte bilanzielle Gestaltungsmöglichkeiten und die Auswirkungen auf Finanzkennzahlen. Dies trifft insbesondere auf Unternehmen zu, die eine Vielzahl kleinerer Leasingobjekte wie IT und Büromaschinen sowie PKW und Nutzfahrzeuge mit kurzen Austauschzyklen leasen.

Wesentlich kleiner als der Anteil der Unternehmen, für die IFRS 16 die Vorteilhaftigkeit von Leasing beeinträchtigt, ist der Anteil der Unternehmen, die aufgrund von IFRS 16 ihr Leasingverhalten angepasst haben. Soweit sich ändernde Finanzkennzahlen von Bedeutung sind, wurde vor allem die Vermeidung der Verschlechterung der Eigenkapitalquote als Grund für ein sich änderndes Leasingverhalten genannt. Darüber hinaus streben diese Unternehmen durch Anpassung ihres Leasingverhaltens die Vermeidung zusätzlicher prozessualer, administrativer und finanzieller Aufwände in der Leasingbilanzierung an. Das Spektrum der Verhaltensänderungen reicht dabei von der Nutzung alternativer Finanzierungsformen (z. B. Kauf) über den vermehrten Abschluss von Dienstleistungsverträgen bis hin zur Vereinbarung kürzerer Vertragslaufzeiten. Bereits bestehende Verträge wurden von nahezu allen

Unternehmen bislang nicht nachverhandelt.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen macht von den bestehenden bilanziellen Wahlrechten des IFRS 16 sowie den im IFRS 16 definierten Erleichterungen Gebrauch. Demgegenüber setzt nur ein Teil der Leasingnehmer vertragliche Gestaltungen zur Vermeidung der Bilanzierung (z. B. durch veränderte Beurteilung des zu Grunde liegenden Leasingverhältnisses) oder zur Reduktion des anzusetzenden Bilanzwertes durch eine veränderte Sachverhaltsgestaltung (z. B. durch Risikoübertragung auf den Leasinggeber) um. Dabei handelt es sich vor allem um Unternehmen, die vor Anwendung des IFRS 16 in einem wesentlichen Umfang Anlagevermögen geleast bzw. gemietet haben.

Für die Mehrheit der Unternehmen sind Ausweichreaktionen nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wobei es größenspezifische Unterschiede gibt. Insbesondere Unternehmen mit Umsatzerlösen von mehr als 10 Mrd. EUR rechnen mit zusätzlichen Kosten. Sollten Kosten anfallen, umfassen diese vor allem Kosten für externe Berater oder Dienstleister sowie erhöhte ratierliche Zahlungen aus einer etwaigen Risikoübertragung auf den Leasinggeber im Zuge der geänderten Sachverhaltsgestaltung. Zudem nimmt die Akzeptanz höherer Kosten mit zunehmender Relevanz der bilanzpolitischen Gestaltung zu.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Leasingnehmerreaktionen auf die Einführung von IFRS 16 im Vergleich zu früheren Leasingbilanzierungsreformen ein geringeres Ausmaß annehmen. Von einem Teil der befragten Unternehmen werden vertragliche Anpassungen an Leasingvereinbarungen vorgenommen. Die Gründe hierfür liegen jedoch weniger in der Einschränkung der bilanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten sowie in den erwarteten negativen Auswirkungen auf Finanzkennzahlen als vielmehr in den zusätzlichen Aufwänden in der laufenden Erfassung und Bewertung der Leasingverhältnisse. Folgende auf diesen Beitrag aufbauenden Studien könnten sich demnach auf die konkrete Analyse der ersten nach IFRS 16 veröffentlichten Bilanzen der Leasingnehmer und die entsprechenden Kapitalmarktreaktionen fokussieren.

Kapitel 4

IFRS 16 aus der Sicht der internen Steuerung beim Leasingnehmer

4.1 Einleitung

Nach IFRS 16 sind beim Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für zukünftige Leasingzahlungen zu passivieren. Damit wurde die frühere Unterscheidung nicht bilanzierungspflichtiger Operating Leases und bilanzierungspflichtiger Finanzierungsleasingverhältnisse aufgegeben. Insbesondere infolge der veränderten Erfassung bisher nicht bilanzierter Operating Leases verändern sich im Zuge der Einführung von IFRS 16 Kennzahlen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung von Leasingnehmern.

Für die interne Steuerung ist diese IFRS-Bilanzierungsumstellung relevant, wenn die interne Steuerung auf Basis der IFRS-Abschlüsse erfolgt. Im deutschsprachigen Raum hat sich die interne Steuerung historisch unabhängig von der externen Finanzberichterstattung entwickelt. Erst in den letzten 25 Jahren ist vor dem Hintergrund der Internationalisierung der externen Rechnungslegung ein Trend zur Konvergenz des internen und externen Rechnungswesens, vor allem auf der Basis von IFRS-Abschlüssen, zu verzeichnen (Trapp, 2018).

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen war bisher nur am Rand Gegenstand der Diskussionen zur Konvergenz des Rechnungswesens. Hinsichtlich der Bilanzierungspraxis lässt sich aus Untersuchungen zur Segmentberichterstattung schließen, dass nach IFRS bilanzierende Unternehmen, zumindest für die obersten Unternehmenssegmente, die bisherige Leasingbilanzierung nach IAS 17 auch für die interne Steuerung angewandt haben (Zinser, 2019, S. 180).

Ziel dieses Beitrags ist die konzeptionelle Analyse der Eignung des neuen Leasingbilanzierungsstandards IFRS 16 für die interne Steuerung, insbesondere im Vergleich zu IAS 17. Ergänzend dazu wird auf Basis einer empirischen Erhebung untersucht, inwieweit nach IFRS bilanzierende Unternehmen in Deutschland IFRS 16 auch für die interne Steuerung anwenden und ob die Einführung von IFRS 16 methodische Auswirkungen auf die interne Steuerung der Bilanzierenden hat.

Der Beitrag ist wie folgt gegliedert: In den Abschnitten 4.2 und 4.3 werden zunächst, nach einer vergleichenden Erläuterung von IFRS 16 und IAS 17, die schematischen Auswirkungen der Reform der Leasingbilanzierung auf Steuerungskennzahlen vorgestellt. Im Anschluss wird in Abschnitt 4.4 die Eignung von IFRS zur internen Steuerung konzeptionell analysiert. Nach der Beschreibung der empirischen Untersuchung in Abschnitt 4.5 werden in Abschnitt 4.6 die Ergebnisse der empirischen Studie dargestellt und diskutiert. In einem abschließenden Fazit werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst.

4.2 Vergleich zwischen IFRS 16 und IAS 17

IFRS 16 sieht grundsätzlich die bilanzielle Erfassung der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen vor. Demgegenüber wurde nach IAS 17 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leases unterschieden. Während beim Finanzierungsleasing der Leasinggegenstand und die Leasingverbindlichkeit beim Leasingnehmer in der Bilanz zu erfassen waren, wurden Operating Leases nicht bilanziert. Lediglich im Anhang der Leasingnehmer mussten Angaben zu Operating Leases gemacht werden.

Bei einer vergleichenden Analyse von IFRS 16 und IAS 17 in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Steuerungskennzahlen ist auf bisher nach IAS 17 nicht zu bilanzierende Operating Leases abzustellen. Nach IFRS 16 erhöhen die Nutzungsrechte aus bisherigen Operating Leases das Anlagevermögen und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erhöhen das Fremdkapital (IFRS 16.22). Ausnahmeregelungen bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (IFRS 16.5).

Die Ergebnisrechnung von Leasingnehmern nach IFRS 16 unterscheidet sich im Vergleich zu IAS 17 hinsichtlich der Berücksichtigung von Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und von Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Nach IAS 17 waren die gesamten Leasingraten aus Operating Leases periodisch in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Bei angenommener linearer Abschreibung auf das Nutzungsrecht ist eine zeitliche Vorverlagerung der gesamten Aufwendungen aus dem Leasingverhältnis (Abschreibungen und Zinsen) zu verzeichnen (sogenannter ‚front-loading‘-Effekt). Durch eine degressive Verrechnung der Zinsaufwendungen gemäß Effektivzinsmethode ergibt sich bei linearer Abschreibung ein insgesamt degressiver Aufwandsverlauf. Demgegenüber ergab sich nach IAS 17, unter der Annahme gleichbleibender Leasingraten, typischerweise ein linearer Aufwandsverlauf.

Die Unterschiede zwischen IAS 17 und IFRS 16 werden zusammengefasst und vereinfacht in Tabelle 4.1 dargestellt.

		IAS 17		IFRS 16
		Finanzierungsleasing	Operating Leases	
Bilanz	Aktiva	Leasinggegenstand	-	Nutzungsrecht
	Passiva	Leasingverbindlichkeit	-	Leasingverbindlichkeit
	Umsatzerlöse			
	Operative Aufwendungen	Abschreibungen	Leasingraten	Abschreibungen
GuV	Operatives Ergebnis (EBIT)			
	Finanzergebnis	Zinsaufwendungen		Zinsaufwendungen
	Ergebnis vor Steuern			

Tabelle 4.1: Vergleich zwischen IAS 17 und IFRS 16 (in Anlehnung an IASB, 2016a)

4.3 Auswirkungen der Reform der Leasingbilanzierung auf Steuerungskennzahlen des Jahresabschlusses

In einem konvergenten Rechnungswesen wirken sich Änderungen des externen Jahresabschlusses auch auf Kennzahlen der internen Performanctesteuering aus. Als Kennzahl der operativen Ergebnissteuerung werden die Earnings before Interest and Taxes (EBIT) analysiert, als Renditekonzepte der Return on Capital Employed (ROCE) und der Return on Net Assets (RONA) sowie als Residualgewinnkonzept der Economic Value Added (EVA[®]).

Im EBIT soll sich das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der gegebenen Vermögensstruktur, aber unabhängig von der Kapitalstruktur der Unternehmen niederschlagen. Abschreibungen werden deshalb berücksichtigt, Zinsaufwendungen dagegen nicht. Die Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 führt zu einer Entlastung des EBIT, da jetzt nur noch die Abschreibungen auf das Nutzungsrecht, nicht aber die gesamten Leasingraten, wie bei früheren Operating Leases, im EBIT erfasst werden.

Mit den Renditegrößen soll die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) bzw. des Nettovermögens (RONA) ermittelt werden. Bei beiden Konzepten werden als operative Ergebnisgrößen das EBIT oder der Net Operating Profit after Taxes (NOPAT) ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital oder zum eingesetzten Vermögen gestellt. Beide Kennzahlen sind ähnlich. Der Vorteil des RONA besteht darin, dass er einfacher zur Steuerung von Unternehmenssegmenten eingesetzt werden kann, ohne dass die Kapitalbasis auf die Unternehmenssegmente verteilt werden muss. Bei den Renditegrößen sind im Zuge der Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 zwei gegenläufige Effekte zu berücksichtigen. Das höhere operative Ergebnis wirkt renditeerhöhend und die höhere Kapitalbasis renditemindernd. Eine höhere Rendite ergibt sich immer, wenn der verwendete Diskontierungszinssatz (= der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz oder der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers) höher ist als die früher nach IAS 17 erzielte Rendite. Ein unter der Rendite nach IAS 17 liegender Diskontierungszinssatz führt demgegenüber zu einer niedrigeren Rendite nach IFRS 16.

Der Economic Value Added (EVA[®]), als Residualgewinnkonzept, wird als Differenz zwischen dem bilanziell ermittelten operativen Ergebnis (NOPAT) und den Kosten auf das eingesetzte Kapital ermittelt. Konzeptionell werden bei der Ermittlung des EVA[®] Anpassungen, sogenannte ‚Conversions‘, vorgenommen, um die Unterschiede zwischen den ökonomischen und den bilanziell ermittelten Größen zu berücksichtigen.

sichtigen. Unter IAS 17 waren konzeptionell Conversions für Operating Leases zu berücksichtigen, wodurch die bilanzielle Kapitalbasis und das bilanzielle Ergebnis so angepasst wurden, als ob es sich um bilanzierungspflichtige Leasingverhältnisse handeln würde (Weber et al., 2017, S. 53). Nach IFRS 16 entfällt diese komplexe Anpassungsnotwendigkeit. Allerdings werden in der Praxis der wertorientierten Steuerung Conversions ohnehin eher selten vorgenommen und nur, wenn sie wesentlich sind (Högsdal et al., 2017, S. 53). Für Unternehmen, die bisher bei der Ermittlung des EVA[®] keine Anpassungen vorgenommen haben, sind infolge der Erhöhung der Kapitalbasis höhere Kapitalkosten zu berücksichtigen (Fülbier & Scharf, 2017, S. 155). Soweit der Diskontierungszinssatz des Leasingnehmers höher ist als der Kapitalkostensatz, steigt der EVA[®] im Vergleich zur früheren Berechnung nach IAS 17 und vice versa.

Zusammenfassend sind die wichtigsten Unterschiede zwischen IFRS 16 und IAS 17 bei wesentlichen Steuerungskennzahlen in Tabelle 4.2 aufgeführt.

Steuerungskennzahl	Definition	IFRS 16	Operating Leases nach IAS 17	Änderungsrichtung
EBIT	Operative Erlöse – operative Aufwendungen	Abschreibungen des Nutzungsrechts werden als Aufwand berücksichtigt.	Gesamte Leasingraten wurden als Aufwand berücksichtigt.	EBIT steigt durch Ausweis der Zinskomponente im Zinsergebnis.
Rendite des eingesetzten Kapitals bzw. des Nettovermögens (RONA, ROCE)	Net Operating Profit after Taxes oder EBIT bzw. Net Assets bzw. Capital Employed	Im EBIT werden Abschreibungen des Nutzungsrechts berücksichtigt. Leasingverbindlichkeiten bzw. Nutzungsrechte sind Bestandteil des eingesetzten Nettovermögens bzw. Kapitals.	Im operativen Ergebnis wurden die gesamten Leasingraten berücksichtigt. Leasingverbindlichkeiten bzw. Nutzungsrechte waren nicht Bestandteil der Kapitalbasis.	Renditegrößen steigen nach IFRS 16, wenn der Diskontierungzinssatz höher ist als die zuvor unter IAS 17 ermittelte Rendite. Renditegrößen sinken, wenn der Diskontierungzinssatz niedriger ist als die zuvor unter IAS 17 ermittelte Rendite.
EVA [®]	Net Operating Profit after Taxes – WACC * Net Assets bzw. Capital Employed	Keine Notwendigkeit der Anpassung.	Konzeptionell erforderliche Anpassungen wurden in der Praxis selten vorgenommen.	EVA [®] steigt, wenn früher keine Anpassungen vorgenommen wurden und der Diskontierungzinssatz höher ist als der Kapitalkostensatz. EVA [®] sinkt, wenn früher keine Anpassungen vorgenommen wurden und der Diskontierungzinssatz niedriger ist als der Kapitalkostensatz.

Tabelle 4.2: Vergleich der Auswirkungen von IFRS 16 und IAS 17 auf Steuerungskennzahlen.

4.4 Konzeptionelle Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung

4.4.1 Anforderungen des Controllings an die interne Steuerung

Die Anforderungen des Controllings zur Ausgestaltung interner Steuerungsrechnungen sind Analysefähigkeit, Anreizverträglichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit (Klein, 1999, S. 69–70; ähnlich auch Coenenberg, 1995, S. 2080).

Die Wirtschaftlichkeit zielt auf die effiziente Gestaltung des Steuerungsinstrumentariums ab. In Zusammenhang mit der Analyse der Eignung externer Rechnungslegungsstandards für die interne Steuerung kann dieses Kriterium außer Betracht bleiben, zumal die Kennzahlen nach IFRS 16 aus dem externen Rechnungswesen ohnehin zur Verfügung stehen. Die Rechnungslegung nach IFRS 16 wird zwar unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit kritisch gesehen (Hartmann-Wendels & Weigelt, 2019), aber dies ist eine Frage der externen Rechnungslegung und nicht der Übernahme der Werte für die interne Steuerung.

Die Analyse der Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung konzentriert sich daher auf die Kriterien Analysefähigkeit, Anreizverträglichkeit und Kommunikationsfähigkeit. Unter Analysefähigkeit werden die Relevanz der Abbildung sowie die zeitliche und objektbezogene Vergleichbarkeit subsumiert, wobei objektbezogene Vergleichbarkeit eine ähnliche Abbildung wirtschaftlich ähnlicher Sachverhalte erfordert. Die Anreizverträglichkeit wird auf Basis der Zielkongruenz und der Objektivität bewertet. Zielkongruenz besteht, wenn die Regeln ein unternehmenszielkonformes Verhalten unterstützen. Bei der Objektivität kommt es in erster Linie darauf an, inwieweit Ermessensspielräume bestehen bzw. ausgeschlossen sind. Die Beurteilung der Kommunikationsfähigkeit erfolgt vor allem in Hinblick auf inhaltliche und sprachliche Verständlichkeit, nachvollziehbare Transparenz und geringe Komplexität (Klein, 1999, S. 69–70). In Tabelle 4.3 sind die Eignungskriterien für die interne Steuerung zusammengefasst.

Kriterien	Analysefähigkeit	Anreizverträglichkeit	Kommunikationsfähigkeit
Beurteilungsbasis	Relevanz der Abbildung, zeitliche und objektbezogene Vergleichbarkeit	Zielkongruenz, Objektivität (Ausschluss von Ermessensspielräumen)	Verständlichkeit, Transparenz, geringe Komplexität

Tabelle 4.3: Kriterien zur Beurteilung der internen Steuerung.

4.4.2 Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung im Vergleich zu IAS 17

Analysefähigkeit

Unter IAS 17 wurde die Analysefähigkeit der Abbildung wirtschaftlicher Sachverhalte im Jahresabschluss vor allem in Hinblick auf die unvollständige und nicht sachgerechte Abbildung der Operating Leases kritisiert. Unvollständig war die Abbildung, weil die Verbindlichkeiten nicht erfasst wurden, obwohl sich die Unternehmen den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr entziehen können. Nicht sachgerecht war die Erfassung der gesamten Leasingraten im operativen Ergebnis, zumal die Leasingraten bei längerfristigen Verträgen eine Zinskomponente enthalten, die sachgerecht im Zinsergebnis auszuweisen ist. Insofern verbessert IFRS 16 die früheren Mängel der Analysefähigkeit durch die Berücksichtigung nur der Abschreibungen auf das Nutzungsrecht im EBIT und den Ausweis der Zinskomponente im Finanzergebnis. Da die Leasingverbindlichkeiten bzw. die Nutzungsrechte beim verzinslichen Kapital bzw. Vermögen einbezogen werden, werden auch Renditekennzahlen und der EVA[®] sachgerecht abgebildet und die Analysefähigkeit verbessert.

IFRS 16 verbessert auch die objektbezogene Vergleichbarkeit aus Sicht der internen Steuerung, zumal mit wenigen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse bilanziell gleichbehandelt werden und die unter IAS 17 unterschiedliche bilanzielle Behandlung von Operating Leases und Finanzierungsleasing entfällt. Damit erhöht sich auch die Vergleichbarkeit zwischen fremdfinanziertem Kauf und Leasing durch IFRS 16. Während beim Kauf der erworbene Vermögenswert aktiviert und abgeschrieben wird, wird beim Leasing ein Nutzungsrecht bilanziert und ebenfalls abgeschrieben. In beiden Fällen geschieht dies mit Erhöhung der Verschuldung und einem ‚Frontloading‘-Effekt.

Anreizverträglichkeit

Zielkongruenz als Unterkriterium der Anreizverträglichkeit besteht, wenn die Kennzahlen für die finanzielle Steuerung eines Unternehmens der Zielsetzung des Unternehmens entsprechen. Unter der Annahme einer erfolgs- oder wertorientierten Unternehmenssteuerung bedeutet dies, dass Rechnungslegungsstandards die Kennzahlen wie EBIT, RONA, ROCE oder EVA[®] sachgerecht darstellen sollen. Zielkongruenz bedeutet auch, dass die unternehmerische Entscheidung zwischen Leasing und Kreditkauf nicht durch eine unterschiedliche Abbildung in den Kennzahlen zur internen Steuerung beeinflusst werden sollte.

Wie zuvor aufgezeigt wurde, unterscheiden sich die Kennzahlen beim Vergleich von IFRS 16 und IAS 17 in erster Linie dadurch, dass nach IFRS 16 Leasingverbindlich-

keiten in die Kapitalbasis einbezogen werden, während dies nach IAS 17 allenfalls durch außerbilanzielle Anpassungen erfolgte. Insofern erscheint die Ermittlung dieser Kennzahlen nach IFRS 16 sachgerecht, zumal Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wirtschaftlich Fremdkapital sind.

Hinsichtlich der Objektivität interner Steuerungssysteme kommt es vor allem darauf an, dass sich wirtschaftliche Sachverhalte ermessensunabhängig in Rechengrößen und Kennzahlen niederschlagen. IAS 17 enthielt vor allem aufgrund der vielfach kritisierten ‚all-or-nothing‘-Unterscheidung zwischen Operating Leases und Finanzierungsleasingverhältnissen ein hohes Maß ermessensabhängiger Gestaltungsmöglichkeiten, die die Anreizverträglichkeit einschränkten. IFRS 16 hebt zwar die Unterscheidung von Operating Leases und Finanzierungsleasing auf, ermöglicht aber andere ermessensabhängige Gestaltungsmöglichkeiten (Gruber & Hartmann-Wendels, 2016; Coenenberg & Fink, 2018). Allerdings sind unter IFRS 16 vor allem solche sachverhaltensgestaltenden Maßnahmen möglich, die zu einer anderen Risikoverteilung zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber führen und daher für den Leasingnehmer mit zusätzlichen Kosten verbunden sein dürften (Gruber & Hartmann-Wendels, 2016, S. 448). Insofern ist anzunehmen, dass die interne Steuerung unter IFRS 16 insgesamt weniger ermessensbehaftet ist als unter IAS 17.

Kommunikationsfähigkeit

Die Verständlichkeit der Bilanz- und Ergebnisauswirkungen von IFRS 16 setzt ein Grundverständnis der ‚Right-of-Use‘-Bilanzierung voraus. Dies erfordert im Vergleich zum bislang gewohnten Konzept des wirtschaftlichen Eigentums ein Umdenken. Während die Unterscheidung zwischen Operating Leases und Finanzierungsleasing unter IAS 17 schwer und nur von Fachleuten zu verstehen war, waren die Ergebnis- und Bilanzwirkungen von Operating Leases verständlich und einfach zu kommunizieren. Allerdings war diese einfache Kommunikation nur möglich, wenn die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasingvereinbarungen unberücksichtigt gelassen wurden. Kompliziert wurde die Finanzkommunikation zu Leasingverhältnissen unter IAS 17, wenn die Anhangangaben zu den künftigen Leasingzahlungen einbezogen wurden. Um ökonomisch sachgerechte und vergleichbare Kennzahlen zu ermitteln, waren Anpassungen von Kennzahlen notwendig, wie z. B. beim EVA[®]. Die Kommunikation angepasster Kennzahlen war unterdessen komplex.

4.5 Empirische Untersuchung

Die Ergebnisse des konzeptionellen Vergleiches zwischen IFRS 16 und IAS 17 haben insgesamt eine bessere Eignung des IFRS 16 für die interne Steuerung in Bezug auf

die untersuchten Kriterien offenbart (siehe hierzu auch Lachnit & Müller, 2018, S. 338–339). Im Rahmen der empirischen Erhebung wurden im Zeitraum von November 2019 bis Februar 2020 in Deutschland nach IFRS bilanzierende Unternehmen hinsichtlich der Berücksichtigung des IAS 17 bzw. IFRS 16 in ihren internen Steuerungssystemen befragt. Die Fragen zum internen Steuerungssystem waren Teil einer größeren Erhebung zu Leasingnehmerreaktionen auf IFRS 16. Die Auswahl der Studienteilnehmer erfolgte zufällig aus einer Grundgesamtheit von 548 Unternehmen, die gemäß einer Datenbankrecherche in Deutschland verpflichtend oder freiwillig nach IFRS bilanzieren. Durch eine telefonische Kontaktaufnahme wurden vorab die für die Studie relevanten Ansprechpartner aus den Bereichen Finanzen und Accounting angesprochen. Gleichzeitig sollte hierdurch die Rücklaufquote erhöht werden. Nach Abschluss der telefonischen Vorgespräche wurde der Online-Fragebogen an 200 Unternehmen versandt. Im Ergebnis beantworteten 55 Unternehmen den Online-Fragebogen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 28 %. Für statistische Zwecke wurden die Daten anonym erfasst. Lediglich grundlegende Unternehmensstammdaten wurden abgefragt.

4.6 Forschungsergebnisse

4.6.1 Deskriptive Analyse der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen

Die teilnehmenden Unternehmen wiesen im Geschäftsjahr 2019 mehrheitlich Umsatzerlöse von weniger als 5000 Mio. EUR aus, wie Tabelle 4.4 zeigt (69,1 %, $n = 38$). 16,4 % ($n = 9$) der Befragten gaben an, Umsätze von mehr als 50.000 Mio. EUR realisiert zu haben. Die übrigen 14,6 % ($n = 8$) der Bilanzierenden bewegten sich zwischen den vorgenannten Umsatzgrößen.

		Häufigkeiten	Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu 500 Mio. EUR	22	40,00 %	40,00 %
	501–5000 Mio. EUR	16	29,10 %	69,10 %
	5001–10.000 Mio. EUR	4	7,30 %	76,40 %
	10.001–50.000 Mio. EUR	4	7,30 %	83,60 %
	mehr als 50.000 Mio. EUR	9	16,40 %	100,00 %
Gesamt		55	100,00 %	

Tabelle 4.4: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Umsatzerlösen.

Zur Identifikation etwaiger Zusammenhänge in Bezug auf die Einführung von IFRS 16 und damit verbundener Auswirkungen auf die interne Steuerung wurde zudem erfasst, in welchem Umfang die befragten Unternehmen vor Anwendung des IFRS 16 Anlagevermögen geleast haben. Die Ergebnisse werden in Tabelle 4.5 dargestellt. Knapp die Hälfte der Unternehmen (47,3 %, $n = 26$) hatte vor Anwendung des

IFRS 16 wesentlich Anlagevermögen geleast. Mehrheitlich gaben die Befragten an, unwesentlich Leasing als Finanzierungsform genutzt zu haben (50,9 %, n = 28).

		Häufigkeiten	Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wesentlich	26	47,30 %	47,30 %
	Unwesentlich	28	50,90 %	98,20 %
	Gar nicht	1	1,80 %	100,00 %
Gesamt		55	100,00 %	

Tabelle 4.5: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe nach Umfang des Leasings von Anlagevermögen vor Implementierung des IFRS 16.

Ausgehend von den konzeptionellen Überlegungen wurde zunächst ermittelt, nach welcher Ergebniskennzahl die befragten Unternehmen grundsätzlich steuern. Mehrheitlich gaben die Teilnehmenden an, das operative Ergebnis nach IFRS (z. B. EBIT) als Steuerungskennzahl zu nutzen (61,8 %, n = 34), wie Tabelle 4.6 offenbart. Weiterhin wenden die Befragten das EBITDA auf Basis von IFRS (41,8 %, n = 23), das bereinigte operative Ergebnis nach IFRS (30,9 %, n = 17) sowie die Rendite nach IFRS wie z. B. Return on Capital Employed oder Return on Net Assets (27,3 %, n = 15) an. Dies bestätigt den zu Beginn dieses Beitrags aufgezeigten Trend zu einer konvergenten Rechnungslegung auf Basis von IFRS. Nur ein geringer Teil der Unternehmen gab hingegen an, auf Basis des operativen Ergebnisses nach HGB (14,5 %, n = 8) oder nach dem internen Betriebsergebnis (12,7 %, n = 7) zu steuern.

		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozente	
Gültig ^a	Operatives Ergebnis nach IFRS (z. B. EBIT)	34	28,60 %	61,80 %
	EBITDA auf Basis von IFRS	23	19,30 %	41,80 %
	Bereinigtes Operatives Ergebnis nach IFRS	17	14,30 %	30,90 %
	Rendite nach IFRS (Return on Capital Employed oder Return on Net Assets)	15	12,60 %	27,30 %
	Operatives Ergebnis nach HGB	8	6,70 %	14,50 %
	Wertorientierte Kennzahlen nach IFRS (z. B. Economic Value Added)	9	7,60 %	16,40 %
	Internes Betriebsergebnis	7	5,90 %	12,70 %
	Sonstige	6	5,00 %	10,90 %
Gesamt		119	100,00 %	216,40 %

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Tabelle 4.6: Häufigkeitsverteilung der Stichprobe in Bezug auf die interne Ergebnissteuerung.

4.6.2 Berücksichtigung von IAS 17 und IFRS 16 bei der internen Unternehmenssteuerung

Es konnte gezeigt werden, dass die befragten Unternehmen mehrheitlich die gemäß IFRS ermittelten Ergebniskennzahlen auch für die interne Steuerung verwenden. Auf dieser Basis wurde gefragt, inwiefern speziell die in der Vergangenheit auf der Grundlage von IAS 17 ermittelten Bilanz-, Ergebnis- und Cashflow-Werte seitens der Unternehmen für die interne Steuerung übernommen wurden.

Die Mehrheit der Befragten gab an, die nach IAS 17 ermittelten Werte für die interne Steuerung übernommen zu haben (52,7 %, $n = 29$). Hierbei konnte eine signifikante, positive Korrelation nach Spearman (1904) mit der Unternehmensgröße ermittelt werden ($r_s = .380$, $p = .009$, $n = 46$). Diese ist mittelstark ausgeprägt (Beschreibung der Effektstärke klein = .10, mittel = .30 und groß = .50; Cohen, 1992, S. 157). Mit zunehmender Unternehmensgröße wurden daher verstärkt auch die unter Anwendung des IAS 17 ermittelten Werte für die interne Steuerung übernommen.

Des Weiteren wurde erhoben, ob die befragten Unternehmen bei der Berechnung der Kennzahlen Korrekturen für nicht bilanzierte Operating Leases (gemäß IAS 17) vorgenommen haben. Von den meisten Unternehmen wurden außerbilanzielle Anpassungen bei der Ermittlung der Steuerungskennzahlen nicht vorgenommen (74,5 %, $n = 41$). Lediglich sechs Unternehmen (10,9 %) gaben an, Anpassungen vorgenommen zu haben. Dabei handelt es sich vor allem um größere Unternehmen, gemessen an ihren Umsatzerlösen. Dies bestätigt eine Zusammenhangsanalyse, die eine statistisch höchst signifikante, positive Korrelation mit der Unternehmensgröße offenbart ($r_s = .491$, $p < .001$, $n = 47$). Diese Unternehmen haben zudem wesentlich Anlagevermögen vor Anwendung des IFRS 16 geleast. Es existiert ein statistisch signifikanter, mittelstark ausgeprägter Zusammenhang ($r_s = .403$, $p < .005$, $n = 47$).

Auch unter Anwendung des IFRS 16 gaben die Befragten mehrheitlich an, die Daten der externen Rechnungslegung entsprechend für die Ermittlung von Kennzahlen zur internen Steuerung übernommen zu haben (64,8 %, $n = 35$), wobei dieser Anteil der Unternehmen mit Anwendung des IFRS 16 von 52,7 % auf 64,8 % gestiegen ist. Die zuvor festgestellte verbesserte konzeptionelle Eignung von IFRS 16 zur internen Steuerung scheint somit ein Faktor für eine erhöhte Akzeptanz in der Unternehmenspraxis zu sein. Eine statistische Zusammenhangsanalyse offenbart keine signifikanten Einflüsse der Unternehmensgröße ($r_s = -.091$, $p = .534$, $n = 49$) oder der Wesentlichkeit des Leasings vor Einführung des IFRS 16 ($r_s = .237$, $p = .101$, $n = 49$) auf die Angaben der Unternehmen in Bezug auf die Übernahme der Werte aus IFRS 16 für die interne Steuerung.

Unter IAS 17 wurden von den meisten Unternehmen keine Anpassungen der Jahresabschlusswerte um nicht bilanzierte Operating Leases vorgenommen. Da diese Anpassungen nach IFRS 16 nicht mehr erforderlich sind, gab die Mehrheit der Leasingnehmer an, das interne Steuerungssystem im Zuge der Erstanwendung des neuen Standards nicht angepasst zu haben (60,0 %, $n = 33$). Vor diesem Hintergrund ist bei diesen Unternehmen von entsprechenden Änderungen in den internen Steuerungskennzahlen nach IFRS 16 auszugehen. Unternehmen, die ihr Steuerungssystem anpassten ($n = 16$), haben mehrheitlich in wesentlichem Umfang Anlagevermögen

geleast. Der statistisch signifikante, positive Zusammenhang zwischen der Anpassung des Steuerungssystems und dem Umfang der Leasingaktivitäten ist mittelstark ausgeprägt ($r_s = .366$, $p = .010$, $n = 49$).

Knapp jeder fünfte Befragte (18,2 %, $n = 10$) erachtet den neuen Standard als Verbesserung für das interne Steuerungssystem. Statistisch signifikante Zusammenhänge in Bezug auf die Unternehmensgröße ($r_s = -.153$, $p = .326$, $n = 43$) oder die Wesentlichkeit des Umfangs von Leasing vor Einführung des IFRS 16 ($r_s = .187$, $p = .229$, $n = 43$) existieren jedoch nicht. Demgegenüber sieht die Mehrheit der Unternehmen in den neuen Regelungen des IFRS 16 keine Verbesserung für das interne Steuerungssystem (61,1 %, $n = 33$). Diese, im Vergleich zur konzeptionellen Analyse im Abschnitt 4.4 dieses Beitrags, eher zurückhaltende Beurteilung der Eignung von IFRS 16 für die interne Steuerung könnte möglicherweise in Zusammenhang mit den erheblichen Herausforderungen für die bilanzierenden Leasingnehmer stehen, die mit der Einführung von IFRS 16 generell einhergehen (Hartmann-Wendels & Weigelt, 2019; Fülbiel & Scharf, 2017). Die nach IFRS 16 notwendige vollständige Erfassung, Steuerung und Kontrolle aller Leasingverträge erfordert erhebliche Anpassungen an IT-Systemen und einen permanenten administrativen Mehraufwand. 80,0 % ($n = 8$) der befragten Unternehmen, die die Möglichkeit der Äußerung von Feedback am Ende der empirischen Befragung genutzt haben, kritisierten daher die neuen Bilanzierungsregelungen, insbesondere aus prozessualer und administrativer Sicht.

4.7 Fazit

Durch die veränderte Erfassung früherer Operating Leases in der Gewinn- und Verlustrechnung führt IFRS 16 zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses sowie zu einem höheren Ausweis von Vermögen und Fremdkapital beim Leasingnehmer. Soweit die interne Unternehmenssteuerung auf Basis der IFRS-Bilanzierung erfolgt, verändern sich auch die internen Kennzahlen. In Hinblick auf die Anforderungen an die interne Unternehmenssteuerung, Analysefähigkeit, Anreizfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit eignet sich IFRS 16 insgesamt besser als der frühere IAS 17. Die Ergebnisse der empirischen Erhebung zeigen, dass die befragten Unternehmen die interne Steuerung mehrheitlich auf Basis von Kennzahlen nach IFRS vornehmen. Nur ein kleiner Teil der teilnehmenden Unternehmen gab an, unter IAS 17 bei der Ermittlung von Steuerungskennzahlen Korrekturen für die früher nicht zu bilanzierenden Operating Leases vorgenommen zu haben. Daher wurden im Zuge der Umstellung auf IFRS 16 kaum methodische Änderungen am Steuerungssystem vorgenommen. Im Vergleich zu IAS 17 stieg mit der Umstellung auf IFRS 16 al-

lerdings der Anteil der Unternehmen, die die Werte der IFRS-Leasingbilanzierung auch für die interne Steuerung übernehmen.

Kapitel 5

Hat IFRS 16 die Transparenz und Vergleichbarkeit von Unternehmen verbessert? Eine kritische Analyse.

5.1 Einleitung

Zahlreiche Unternehmen waren weltweit von den maßgeblichen Änderungen in der Leasingbilanzierung durch die Einführung des neuen Leasingbilanzierungsstandards IFRS 16 Leases zum 01.01.2019 betroffen. Vor Einführung des IFRS 16 nutzten Unternehmen Leasing als Instrument der nicht bilanzwirksamen Fremdkapitalfinanzierung. Grund hierfür war die Einführung des sogenannten ‚all-or-nothing-approaches‘ mit dem IAS 17 in den 1980er Jahren und die damit verbundene Unterscheidung in nicht zu bilanzierende Operating Leases und bilanzierungspflichtige Finanzierungsleasingverhältnisse. Dies war eine wesentliche Veränderung in der Leasingbilanzierung. Zeitgleich wurden damit Möglichkeiten der Sachverhaltsgestaltung für Unternehmen in Bezug auf ihre Bilanzkennzahlen geschaffen, die entsprechend genutzt wurden. Franzen et al. (2009) ermittelten beispielsweise in den Geschäftsberichten der untersuchten Unternehmen über einen Beobachtungszeitraum von 27 Jahren ab dem Jahr 1980 einen erheblichen Anstieg nicht bilanzierter Operating Leases in Höhe von 745 % im Verhältnis zur Gesamtverschuldung der jeweiligen Unternehmen. Diese Entwicklungen stellten die Jahresabschlussadressaten (z. B. Banken, Investoren, Gesellschafter etc.) vor große Herausforderungen in Bezug auf die Verarbeitung der Informationen aus den Bilanzen der Unternehmen. Zahlreiche Leasingverhältnisse tauchten in Form von Operating Leases durch Sachverhaltsgestaltungen nicht in den Bilanzen der Jahresabschlusssteller auf. Lediglich im Anhang ließen sich Informationen zu den zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus den zugrunde liegenden Verträgen finden. Um ein tatsächliches Bild der Finanz- und Vermögenslage, insbesondere der Verschuldung der Leasingnehmer, zu erhalten, mussten die Jahresabschlussadressaten auf Basis der Angaben in den Anhängen Anpassungen an den Bilanzwerten der Jahresabschlusssteller um vorhandene, jedoch nicht bilanzierte Operating Leases vornehmen. Dabei konnten sie ausschließlich auf Annahmen bezüglich der zugrunde liegenden Verträge zurückgreifen und mussten die bilanziellen Auswirkungen nicht bilanzierter Operating Leases simulieren.

Die grundsätzliche Unterscheidung in nicht bilanzierungspflichtige Operating Leases und bilanzwirksame Finanzierungsleasingverhältnisse wurde mit der Einführung des neuen Leasingbilanzierungsstandards IFRS 16 zum 01.01.2019 abgeschafft. Damit wurde nach mehr als 30 Jahren ein Paradigmenwechsel im Bereich der Leasingbilanzierung eingeleitet. Nach Aussage von Hans Hoogervorst, Vorsitzender des IASB, sollen somit in der Zukunft eine deutlich verbesserte Transparenz in den Jahresabschlüssen der Leasingnehmer sowie eine bessere Vergleichbarkeit der Bilanzen ermöglicht werden (IASB, 2016b):

„These new accounting requirements bring lease accounting into the 21st century,

ending the guesswork involved when calculating a company's often-substantial lease obligations. The new Standard will provide much-needed transparency on companies' lease assets and liabilities, meaning that off balance sheet lease financing is no longer lurking in the shadows. It will also improve comparability between companies that lease and those that borrow to buy.“

Die damit einhergehende Verpflichtung zur bilanzwirksamen Erfassung aller Leasingverhältnisse – in Form eines Nutzungsrechts sowie einer Leasingverbindlichkeit – führte zur Offenlegung sämtlicher, bislang nicht bilanzierter Operating Leases. Ausgenommen von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht sind Leasingverhältnisse von geringem Wert (< 5000 USD) sowie kurzläufige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten, für die jeweils Wahlrechte bestehen, sodass diese nicht zwingend in den Bilanzen der Jahresabschlussersteller auftauchen müssen.

Nach nunmehr vier Jahren nach offizieller Einführung des IFRS 16 haben mittlerweile alle Unternehmen ihre Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2019 veröffentlicht und die notwendigen Anpassungen gemäß den Anforderungen des IFRS 16 vorgenommen. Aus diesem Anlass soll in diesem Forschungsbeitrag ermittelt werden, inwiefern die Ziele des IASB erreicht wurden und in Bezug auf die Leasingbilanzierung tatsächlich eine verbesserte Transparenz in den Jahresabschlüssen geschaffen sowie die Vergleichbarkeit von Bilanzen, auch branchenübergreifend, verbessert werden konnte. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund weiterhin vorhandener Wahlrechte und Erleichterungen beleuchtet.

In den vergangenen vier Jahrzehnten haben sich zahlreiche Forschungsgebiete rund um das Thema Leasing aufgetan (für einen Überblick; Morais, 2011; Fülbier & Fehr, 2013; Barone et al., 2014). Die IFRS-16-Leasingforschung lässt sich dabei in zwei Kategorien einteilen: ex-ante-Forschungsstudien, insbesondere Simulationsstudien und Marktstudien, sowie ex-post-Forschungsstudien. Mittels zahlreicher Simulationsstudien wurden in der Vergangenheit die bilanziellen Auswirkungen der Kapitalisierung von Leasingverhältnissen auf relevante Kennzahlen der Leasingnehmer, auf Basis theoretischer Annahmen, vor der Einführung des IFRS 16 analysiert (für Deutschland; Fülbier et al., 2008; für Europa; Giner et al., 2019; Morales-Díaz & Zamora-Ramírez, 2018). Ein wesentlicher Teil der Studien kommt zu vergleichbaren Ergebnissen: Die Einführung des IFRS 16 wird relevante Auswirkungen auf Erfolgs-, Rentabilitäts- und Bilanzkennzahlen haben und insbesondere zu einer Verschlechterung der Profitabilität sowie einer Steigerung der Verschuldung führen (Raoli, 2021, S. 52). Die Effekte einer simulierten Kapitalisierung von Leasingverhältnissen können jedoch branchenabhängig unterschiedlich stark ausfallen (Schuschnig & Paulitsch, 2021, S. 126). Hiervon abweichend kommen einige Studien jedoch zu gegensätzlichen

Ergebnissen für Unternehmen bestimmter Länder (für einen kurzen Überblick über diese Studien; Raoli, 2021, S. 53). Es ist allerdings anzumerken, dass beispielsweise die Ergebnisse der Simulationsstudie von Sari et al. (2016) lediglich auf einem Datensatz von sieben Unternehmen einer Branche beruhen.

Vorgenannte Studien können nur die zu erwartenden Auswirkungen der Einführung neuer Leasingbilanzierungsrichtlinien auf Grundlage vorhandener Jahresabschlussdaten simulieren und spiegeln kein tatsächliches Bild veränderter Bilanzen wider. Hinzu kommt, dass die Ausprägungen der Ergebnisse ebendieser Simulationsstudien von der verwendeten Methodik (z. B. konstruktive Kapitalisierung nach Imhoff et al. (1991) oder Faktor-Methode, die in der Regel von Ratingagenturen genutzt wird) und den zugrunde liegenden Annahmen abhängig sind. Ergänzt wird dieser Forschungsbereich daher um Marktstudien, die mittels Experteninterviews, empirischer Befragungen von Unternehmen und quantitativer Methoden die zu erwartenden Reaktionen des Marktes bzw. der beteiligten Interessengruppen analysieren sowie Veränderungen im Verhalten der Leasingnehmer, als Reaktion auf sich ändernde Bilanzierungsrichtlinien, identifizieren. Studien mit Fokus auf die Marktseite kommen mittels quantitativer Methoden auf Basis empirischer Daten zum Ergebnis, dass die Informationen zu vorhandenen Leasingverhältnissen in den Anhängen der Unternehmen bereits von den Bilanzadressaten in ihren Analysen und Bewertungen berücksichtigt werden und eine Kapitalisierung bislang nicht bilanzierter Operating Leases nicht zu einer Veränderung im Verhalten der Bilanzadressaten führt (beispielsweise eine Untersuchung für japanische Firmen vor Einführung des IFRS 16; Arata, 2010; frühere Studien zu den Reaktionen des Marktes nach Ankündigung und Einführung neuer bzw. veränderter Leasingbilanzierungsrichtlinien in den 1970er Jahren; Murray, 1982; Finnerty et al., 1980). Bausch und Fülbier (2015) untersuchten beispielsweise Stellungnahmen der Leasingnehmer und Bilanzadressaten und führten Experteninterviews durch, um Verhaltens- und Entscheidungsänderungen der betroffenen Interessensgruppen in Deutschland zu ermitteln. Sie kommen zwar zum Ergebnis, dass auf Seiten der Bilanzadressaten (z. B. Banken) nicht zwangsläufig mit Entscheidungsänderungen zu rechnen ist, allerdings führen Ermessensspielräume und eine deutliche Zunahme der Komplexität in der Leasingbilanzierung zu Unsicherheiten in den Entscheidungen der Leasingnehmer hinsichtlich zukünftiger Finanzierungsentscheidungen.

Nach der verpflichtenden Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 wurden erstmals ex-post-Studien zu den tatsächlichen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen auf Basis von Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten des Jahres 2019 veröffentlicht (für einen Überblick über diese Studien und ihre Ergebnisse; Schuschnig & Paulitsch, 2021, S. 124–125). Diese Studien lassen sich in die folgenden

Untersuchungsbereiche gruppieren:

1. Qualitative Analysen, das heißt inhaltliche Analysen der Geschäftsberichte in Bezug auf die Erstanwendung des IFRS 16 (z. B. Umfang der Berichterstattung zum neuen Sachverhalt, die Nutzung von Erleichterungen und Wahlrechten des IFRS 16 etc.).
2. Quantitative Analysen, das heißt die Ermittlung der Veränderung von Kennzahlen, insbesondere im Vergleich zu den Geschäftsjahren vor verpflichtender Erstanwendung

Die qualitativen Analysen der Geschäftsberichte bestätigen unter anderem die Ergebnisse einer empirischen Studie von Gruber et al. (2021), wonach die befragten Unternehmen von den explizit festgelegten Wahlrechten und Erleichterungsmöglichkeiten bei Erstanwendung Gebrauch machen (Dimmer et al., 2020; Lilge & Rohmann, 2020). Ebenso bestätigen die quantitativen Analysen die erwarteten Auswirkungen auf spezifische Kennzahlen (z. B. Erhöhung der Bilanzsumme und des Verschuldungsgrades, sinkende Eigenkapitalquote, positive Effekte auf das EBITDA) sowie die vielfach thematisierten, branchenspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Effektstärke (Pilhofer et al., 2020; Verhofen & Häsel, 2019; von Keitz et al., 2020; Wulf & Upmeier, 2020).

Der vorliegende Beitrag lässt sich in die ex-post-Forschung zum IFRS 16 einordnen. Er soll die Lücke bislang nicht vorhandener Marktstudien zu den Zielen des IASB nach Einführung des IFRS 16 schließen. Damit leistet das Forschungsvorhaben einen wichtigen Beitrag zum post-implementation review process des IASB. Die empirische Untersuchung soll erste Erkenntnisse über die Auswirkungen des IFRS 16 in Bezug auf die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bilanzen deutscher Unternehmen nach Einführung des IFRS 16 liefern. Unter Vergleichbarkeit wird in diesem Kontext eine verbesserte Transparenz durch Veröffentlichung vergleichbarer Bilanzpositionen unabhängig von der Leasingnutzung verstanden. Für spezifische Unternehmenscluster (Größe, Branche, Leasingintensität) sollen hierfür mittels geeigneter Testverfahren Unterschiede zwischen den vorgenannten Clustern in Bezug auf veröffentlichte Leasingverpflichtungen vor und nach Einführung des IFRS 16 ermittelt und verglichen werden. Aufgrund der Möglichkeiten der Sachverhaltsgestaltung wird erwartet, dass die Bilanzen der Unternehmen unterschiedlicher Cluster vor Einführung des IFRS 16 signifikante Unterschiede in Bezug auf den Umfang ihrer veröffentlichten Leasingverpflichtungen aufweisen und diese Unterschiede nach Umsetzung des Leasingbilanzierungsstandards nicht mehr vorhanden sind. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob sich durch Einführung des IFRS 16 die branchenübergreifende Vergleichbarkeit der Unternehmen aus Adressatensicht verbessert hat.

Darüber hinaus soll der vorliegende Forschungsbeitrag wesentliche Erkenntnisse für Jahresabschlussadressaten liefern. Es wird der Frage nachgegangen, ob auf Seiten der Bilanzadressaten weiterhin die Notwendigkeit besteht, Bilanzwerte zukünftig veröffentlichter Jahresabschlüsse, insbesondere hinsichtlich leasingrelevanter Aspekte, anzupassen. Hierfür soll das Verhältnis bilanzierter und nicht bilanzierter Leasingverhältnisse nach Einführung des IFRS 16 analysiert werden und es sollen Unterschiede zum Zeitpunkt vor Anwendung des Standards ermittelt werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Verpflichtung zur Bilanzierung sämtlicher Leasingverhältnisse – mit Ausnahme einiger Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften – nahezu sämtliche Leasingverträge durch die Bilanzierer in den Jahresabschlüssen erfasst werden und sich für die Jahresabschlussadressaten somit ein vollständiges Bild in Bezug auf die Finanz- und Vermögenslage ergeben sollte. Demnach wären aus Sicht der Bilanzadressaten keine Anpassungen mehr in Bezug auf die Leasingverpflichtungen der Leasingnehmer notwendig.

Im Übrigen gliedert sich der Beitrag wie folgt: Nach den konzeptionellen Vorüberlegungen sowie der Ableitung der Forschungsfragen erfolgen die Beschreibung des zu Grunde liegenden Datensatzes sowie die Skizzierung der Forschungsmethodik. Es folgen die Präsentation und die Diskussion der Ergebnisse der Analysen zu den vorgenannten Forschungsfragen sowie die Robustheitstests. Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung der Erkenntnisse und einem Forschungsausblick.

5.2 Konzeptionelle Vorüberlegungen und Ableitung der Forschungsfragen

Das IASB (2016a) hat bereits vor der Einführung des IFRS 16 eine globale Kosten- und Auswirkungsanalyse veröffentlicht. Die Ergebnisse bestätigen Erkenntnisse vergleichbarer ex-ante-Studien. Bestimmte Branchen (z. B. Luftfahrt, Handel, Transport) werden durch die Einführung des IFRS 16, aufgrund der relativen Höhe der Leasingverpflichtungen der Unternehmen innerhalb dieser Branchen im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme, besonders stark von Kennzahleneffekten und Zusatzkosten in der Bilanzierung betroffen sein. Letztendlich würden aber die mit der Einführung und Anwendung des IFRS 16 verbundenen Kosten und bilanziellen Effekte nach Meinung des IASB durch die Vorteile einer verbesserten Transparenz und Vergleichbarkeit kompensiert werden, da diese zu einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Kapitals auf Leasingnehmerseite sowie zu optimaleren Entscheidungen aller beteiligten Interessengruppen führen (IASB, 2016a, S. 4–5). Demnach ergibt sich ein von Gruber et al. (2021) aufgezeigtes Spannungsfeld zwischen den ökonomischen Folgen des IFRS 16 und den damit verbundenen Auswirkungen auf Leasingnehmer- und

Bilanzadressatenseite.

Der IFRS 16 sieht grundsätzlich die Aktivierung eines Nutzungsrechtes sowie die Passivierung einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aus einem Leasingverhältnis vor. Dies soll Transparenz über die vorhandenen Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen schaffen. Vereinzelt bilden die bereits erwähnten Wahlrechte sowie einige Erleichterungsvorschriften. Die damit verbundene Bilanzverlängerung kann mit einer Veränderung in den Bilanzkennzahlen der Leasingnehmer im Vergleich zum Zeitpunkt vor Einführung des IFRS 16 einhergehen und hat damit direkte ökonomische Auswirkungen. Ausgehend von früheren Studien wurden etwaige Folgen einer Kapitalisierung von Leasingverhältnissen allerdings bereits vor Einführung des IFRS 16 von den meisten Bilanzadressaten berücksichtigt, sodass die sich ändernden Kennzahlen in den Jahresabschlüssen der Leasingnehmer mit Anwendung des IFRS 16 kaum zu Entscheidungsänderungen auf Adressatenseite führen sollten (Altamuro et al., 2014; Europe Economics, 2017; Auswertung von Interviews mit Bilanzadressaten; Bausch & Fülbier, 2015). Neben bilanziellen Effekten haben auch die administrativen und prozessualen Herausforderungen in der Leasingbilanzierung Auswirkungen auf die Leasingnehmer, da sie nicht nur interne Ressourcen binden, sondern auch zusätzliche Kosten verursachen, sodass mögliche Verhaltensänderungen in Bezug auf die zukünftige Entscheidung hinsichtlich einer Leasingfinanzierung erwartet werden könnten (Hartmann-Wendels & Weigelt, 2019). In Bezug auf die Reaktionen der betroffenen Stakeholder konnten zum Zeitpunkt der Umstellung auf den neuen Standard jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse getroffen werden (Gruber et al., 2021, S. 116–117).

Auf der anderen Seite führt die zwingend notwendige Erfassung bislang nicht bilanzierungspflichtiger Leasingverhältnisse zu einer Offenlegung nahezu sämtlicher Schuldverhältnisse aus den zu Grunde liegenden Verträgen auf Seiten der Bilanzierer. Hierdurch soll eine Entlastung für die Bilanzadressaten in der Verarbeitung und Interpretation von Jahresabschlussinformationen geschaffen werden, da sich durch den IFRS 16 ein deutlich homogeneres Bild in Bezug auf vorhandene Leasingverpflichtungen der Leasingnehmer ergeben sollte. Damit dürfte die Notwendigkeit der Simulation von Leasingverpflichtungen (z. B. mittels konstruktiver Kapitalisierung nach Imhoff et al. (1991) oder mittels Faktor-Methode, die in der Regel von Ratingagenturen genutzt wird) auf Grundlage vorhandener Jahresabschlussdaten und Anhangangaben durch die Bilanzadressaten entfallen, um ein tatsächliches Bild der Bilanz- und Vermögenslage von Unternehmen zu erhalten. Die Folge sollten optimālere Entscheidungen auf Seiten der Bilanzadressaten auf Basis real veröffentlichter Informationen zu Schuldverhältnissen aus Leasingverträgen sein, da die Ergebnisse von Simulationsmodellen von der verwendeten Methodik und den zu Grunde liegen-

den Annahmen abhängig sind und damit Schwankungen unterliegen (Beattie et al., 1998, S. 1195–1996; Morales-Díaz & Zamora-Ramírez, 2018, S. 14–16). Durch den Wegfall von Simulations- und Anpassungsprozessen sollten Entscheidungen auf Seiten der Jahresabschlussadressaten zudem deutlich effizienter und schneller getroffen werden können, sodass interne Ressourcen entlastet und etwaige, vor Einführung des IFRS 16 vorhandene Kosten (z. B. durch zusätzliche personelle Ressourcen, Kapitalkosten etc.), reduziert werden können. Dies hätte wiederum direkte sowie indirekte ökonomische Auswirkungen auf Adressaten- und Leasingnehmerseite. Im Rahmen dieses Beitrages sollen daher die nachfolgenden Forschungsfragen beantwortet werden, um herauszufinden, inwiefern den Zielen des IASB mit Einführung des IFRS 16 Rechnung getragen werden konnte:

1. *Hat sich die Transparenz in Bezug auf die Bilanzierung vorhandener Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen mit Einführung des IFRS 16 im Vergleich zum Zeitraum vor erstmaliger Anwendung verbessert?*
 - (a) *Clusterübergreifend*
 - (b) *Für spezifische Unternehmenscluster*
2. *Hat IFRS 16 die Vergleichbarkeit in Bezug auf vorhandene Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen zwischen Unternehmensclustern verbessert?*

Es wird angenommen, dass durch die grundsätzliche Pflicht zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen eine deutliche höhere Transparenz in den Bilanzen der Leasingnehmer erreicht werden kann. In der Ausprägung der Transparenz werden jedoch branchenspezifische Unterschiede erwartet. Hintergrund sind Spezifika hinsichtlich Art und Umfang der geleasteten Vermögensgegenstände. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Unternehmen bezüglich ihrer bilanzierten Schuldverhältnisse aus Leasing wird ebenfalls mit einer deutlichen Verbesserung gerechnet. Unternehmen verschiedener Cluster sollten durch Anwendung der Regelungen des IFRS 16 in Bezug auf ihre vorhandenen Leasingverpflichtungen deutlich schneller zu vergleichen sein. Damit sollte es den Bilanzadressaten möglich sein, Entscheidungen einfacher und effizienter treffen zu können.

Durch die empirische Analyse der vorgenannten Forschungsfragen soll ein Beitrag zum anstehenden post-implementation review process des IASB geleistet und damit mögliche Ansatzpunkte für zukünftige Verbesserungen des Standards geliefert werden. Der Datensatz, der der empirischen Auswertung zugrunde liegt, sowie die angewandten Forschungsmethoden für die Analysen werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

5.3 Datensatz

Die vorliegenden Daten wurden im Jahr 2021 durch den Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre der Universität zu Köln mittels manueller Analysen der Jahresabschlüsse deutscher Unternehmen erfasst und in Form eines umfangreichen Datensatzes zur Verfügung gestellt. Der Datensatz umfasst die Geschäftsjahre 2012 bis 2021 mit bis zu 403 Unternehmen, abhängig vom Geschäftsjahr. Aufgrund von Insolvenzen, Firmenschließungen und Neugründungen sowie Veränderungen in der Geschäftstätigkeit schwankt die Anzahl der Unternehmen in den jeweiligen Geschäftsjahren. Bei den Unternehmen handelt es sich sowohl um börsennotierte als auch nichtkapitalmarktorientierte Gesellschaften, die nach IFRS bilanzieren. Neben Bilanzstruktur- und Erfolgskennzahlen wurden insbesondere leasingrelevante Informationen ermittelt. Ergänzend zu den quantitativen Leasingdaten wurden qualitative Informationen zur Anwendung von Erleichterungen in der Umstellung und Wahlrechten in der Bilanzierung erfasst.

Zur Qualifizierung der Stichprobe wurden folgende Anpassungen am Datensatz vorgenommen, um Verzerrungen in den Ergebnissen der statistischen Analysen zu vermeiden und größtmögliche Überschneidungen der Daten für die einzelnen Unternehmen zu erhalten:

- Unternehmen, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, wurden exkludiert.
- Ebenso Unternehmen, die die Regularien des IFRS 16 freiwillig bereits vor dem Stichtag angewandt haben (z. B. die Deutsche Post AG, die ProSiebenSat.1 Media SE oder die Scout24 AG).
- Unternehmen, die der Banken- oder Versicherungsbranche zuzuordnen sind, wurden aus dem Datensatz herausgenommen, da sie besondere Anforderungen an ihre Kapitalstruktur und die Rechnungslegung erfüllen müssen.
- Mischkonzerne und Beteiligungsunternehmen, deren zweistelliger SIC-Code „ *Holding and other Investment Offices (67)*“ lautet, wurden aufgrund ihrer umfangreichen Beteiligungen in verschiedenen Branchen und Geschäftsmodellen exkludiert, wenn bereits Einzelunternehmen erfasst wurden.
- Der Analysezeitraum wurde auf Grundlage der Vollständigkeit der vorliegenden Daten auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2020 sowie auf die Unternehmen eingegrenzt, für die im vorliegenden Zeitraum Jahresabschlussinformationen für jedes Geschäftsjahr vorliegen.

Im Ergebnis beträgt die Stichprobe (n) 256 Unternehmen je Geschäftsjahr. Diese

bildet die Grundlage für die nachfolgenden Analysen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Inkonsistenzen in den Daten entfernt und korrigiert.

5.4 Methodik zur Vergleichbarkeit von Bilanzen nach Einführung des IFRS 16

In der Accounting-Literatur existiert eine unterschiedliche Auslegung des Begriffs ‚Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen‘. Zum einen wird zwischen formaler Vergleichbarkeit (= Angleichen von Rechnungslegungssystemen) und der tatsächlichen Vergleichbarkeit (= vergleichbare Anwendung von Rechnungslegungsprozessen (z. B. einheitliche Ausübung von Wahlrechten) unterschieden (Garrido, 2002, S. 3). Darüber hinaus existieren differenzierte Betrachtungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit über einen Zeitraum, der Vergleichbarkeit zwischen Bilanzierenden (national und international) sowie hinsichtlich der Daten, die verglichen werden (Zahlen, Darstellungsweisen etc.) (Cole et al., 2009, S. 380–381). Je nach Einordnung des Untersuchungsgegenstandes in eines dieser Felder ergeben sich daraus die relevanten Vergleichsmaßstäbe und Kennzahlen. Vergleichbarkeit im Kontext dieses Beitrages lässt sich in das Feld der tatsächlichen Vergleichbarkeit einordnen, da die Anwendung eines spezifischen Standards – IFRS 16 – im Fokus der Untersuchung steht. Darüber hinaus werden sowohl Sachverhalte über einen Zeitraum als auch zwischen Unternehmen (national) bzw. Gruppierungen von Unternehmen verglichen. Konkret werden im Rahmen der Untersuchungen verschiedene Unternehmenscluster vor und nach Erstanwendung des IFRS 16 hinsichtlich der Unterschiede in ihren bilanzierten Leasingverpflichtungen miteinander verglichen. Grundlage bilden dabei die in den Jahresabschlüssen der Unternehmen tatsächlich veröffentlichten Zahlen in Bezug auf Leasing.

Ausgangspunkt der empirischen Studie bildet die Berechnung einer *Transparenzkennzahl* $T_{U,Y}$. Diese soll Aufschluss über das Verhältnis bilanzierter zu nicht bilanzierter Leasingverpflichtungen geben. Sie dient damit als Maß der Transparenz und Vergleichbarkeit von Unternehmen hinsichtlich ihrer vorhandenen Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen. Für jedes Unternehmen U im Geschäftsjahr Y vor dem 01.01.2019 wird sie wie folgt berechnet:

$$(1) T_{U,Y} = \frac{\Sigma \text{Leasingverbindlichkeiten}}{\Sigma \text{Leasingverbindlichkeiten} + \Sigma \text{MLZ OL Gesamt}}$$

Die Summe der Leasingverbindlichkeiten inkludiert dabei sowohl kurzfristige als langfristige Leasingverbindlichkeiten. Die Abkürzung MLZ OL umfasst alle Mindest-

leasingzahlungen aus nicht bilanzierten Leasingverhältnissen (= Operating-Leases) bis 2018.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 werden die Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leases durch die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwände aus Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (im Folgenden gemeinsam ‚nicht bilanzierte Leasingaufwände‘) ersetzt. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gebunden sind und ebenfalls nach IFRS 16 nicht zu bilanzieren sind, werden nicht berücksichtigt, da sie vor Umstellung der Leasingbilanzierung nicht in den Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leases im Anhang erfasst wurden. Für jedes Unternehmen U im Geschäftsjahr Y nach dem 01.01.2019 wird die Transparenzkennzahl daher wie folgt berechnet:

$$(2) T_{U,Y} = \frac{\Sigma \text{ Leasingverbindlichkeiten}}{\Sigma \text{ Leasingverbindlichkeiten} + \Sigma \text{ nicht bilanzierte Leasingaufwände}}$$

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der Transparenzkennzahl für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 methodische Herausforderungen birgt. Zur Ermittlung der Kennzahl werden in (2) die über die jeweilige Vertragslaufzeit diskontierten Leasingverbindlichkeiten mit den nicht bilanzierten und nicht diskontierten Leasingaufwänden im Nenner aufsummiert. Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sollte dies keine Effekte auf die Ergebnisse der Analyse haben. Die Aufwände für Leasingverhältnisse über Vermögensgegenstände von geringem Wert umfassen jedoch in der Regel mehrjährige Leasingverträge (z. B. im IT-Bereich zwei bis drei Jahre). Um die Robustheit der Ergebnisse zu testen, werden die Analysen daher zusätzlich mit einer modifizierten Transparenzkennzahl durchgeführt. Hierfür werden die Leasingaufwände für geringwertige Vermögensgegenstände angepasst und mit dem Faktor 2,5 multipliziert. Dies beruht auf der Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge von 2,5 Jahren.

Nach Berechnung der jeweiligen Transparenzkennzahl wird der Datensatz in die in Tabelle 5.1 aufgeführten Cluster unterteilt, um spezifische Analysen zu ermöglichen.

Branche	Unternehmensgröße	Leasingintensität
Construction	bis zu 500 Mio. EUR	25 % höchste Leasingintensität
Manufacturing	501–5000 Mio. EUR	25 % geringste Leasingintensität
Public Utilities	5001–10.000 Mio. EUR	50 % restliche Unternehmen
Real Estate	10.001–50.000 Mio. EUR	
Services	größer 50.000 Mio. EUR	
Transportation		

Tabelle 5.1: Übersicht Unternehmenscluster

Die Brancheneinteilung erfolgt angelehnt an die übergeordneten Bereiche der zweistelligen Standard Industrial Classification (SIC) Codes der jeweiligen Unternehmen auf Basis der Datenbank Compustat Global (Standard & Poor's) und ergänzenden, individuellen Recherchen in Unternehmensdatenbanken (z. B. zoominfo.com). Die Einteilung in Größenklassen wird auf Basis des Umsatzes des Geschäftsjahres 2020 des jeweiligen Unternehmens vorgenommen. Die Clusterung der Leasingintensität erfolgt in Anlehnung an die Überlegungen von Maierhofer (2019). Die Leasingintensität λ für jedes Unternehmen U im betrachteten Geschäftsjahr Y wird dabei wie folgt berechnet (MLZ FL = Mindestleasingzahlungen aus bilanzierten Leasingverhältnissen (= Finance Leases) bis 2018):

$$(3) \lambda_{U,Y} = \frac{\Sigma MLZ FL \leq 5 \text{ Jahre} + \Sigma MLZ OL \leq 5 \text{ Jahre}}{\text{Sachanlagevermögen} + \Sigma MLZ OL \leq 5 \text{ Jahre}}$$

Mindestleasingzahlungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren werden in der Berechnung der Leasingintensität nicht berücksichtigt. Hintergrund sind fehlende Informationen zu den tatsächlichen Restlaufzeiten, sodass etwaige Zinseffekte die Ergebnisse beeinflussen könnten (Toferer, 2019, S. 51). Folglich müsste eine vorgelegte Ermittlung der Barwerte aus den Mindestleasingzahlungen in (3) erfolgen, die jedoch auf einigen Annahmen bezüglich der Restlaufzeiten, des Zinssatzes und der Zahlungsverläufe beruht, sodass aus Vereinfachungsgründen hierauf verzichtet wird (Ely, 1995, S. 401; es gibt kaum Unterschiede in den Ergebnissen zwischen den beiden Varianten mit und ohne Barwertberechnung, sodass eine Berücksichtigung der Mindestleasingzahlungen > 5 Jahre nicht zwingend notwendig ist; Toferer, 2019, S. 51–52). Nach Berechnung der Leasingintensität λ wird auf Basis des letzten Geschäftsjahres vor verpflichtender Erstanwendung des IFRS 16 ($Y = 2018$) ein Ranking gebildet. Die oberen 25 % der Unternehmen im Datensatz mit der höchsten Leasingintensität werden dem leasingintensiven Cluster (λ_H) zugeteilt. Das nicht leasingintensive Cluster (λ_L) beinhaltet die unteren 25 % der Unternehmen mit der niedrigsten Leasingintensität. Alle übrigen Unternehmen (50 %) werden dem dritten Cluster (λ_N) zugeordnet.

Die grundlegenden Methoden für die empirische Analyse zur Beantwortung der Forschungsfragen werden in Abbildung 5.1 zusammengefasst. Die Untersuchungsgegenstände und Konzepte leiten sich aus den jeweiligen Forschungsfragen und der vorgelegten Clusterung ab, wobei die erste Forschungsfrage mittels der Untersuchungen eins und zwei und die zweite Forschungsfrage anhand der dritten Untersuchung beantwortet werden sollen. Die jeweiligen Methoden dienen der Ermittlung zentraler Tendenzen in Bezug auf etwaig vorhandene Unterschiede in den Mittelwerten der Transparenzkennzahl (= abhängige Variable). Da es sich um eine verbundene

Stichprobe handelt und die abhängige Variable $T_{U,Y}$ gemäß Shapiro-Wilk-Test nicht normalverteilt ist ($p < .001$), musste dies bei der Wahl der Methoden berücksichtigt werden. Gemäß Field (2009, S. 144) neigt der Shapiro-Wilk-Test bei großem Stichprobenumfang dazu, sensibel auf Ausreißer zu reagieren und daher die Normalverteilungsannahme abzulehnen. Aus diesem Grund wurde das Ergebnis noch einmal mittels grafischer Auswertungen (Histogramm, Q-Q-Plot) validiert bzw. bestätigt.

Untersuchungsgegenstand	Konzept	Methodik																
<p>① Unterschiedsanalyse Stichprobe (zwischen Zeiträumen)</p>	<p>Mittelwert $T_{gesamt, 2013-2018}$ vs. Mittelwert $T_{gesamt, 2019-2020}$</p>	<p>Unterschiedsanalyse der Mittelwerte für verbundene Stichprobe mit zwei Messungen und verteilungsfreier abhängiger Variable</p> <p>Vorzeichentest</p>																
<p>② Unterschiedsanalyse Cluster (zwischen Zeiträumen)</p>	<p>Mittelwert $T_{Cluster, 2013-2018}$ vs. Mittelwert $T_{Cluster, 2019-2020}$</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Trade</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>Services</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>Real Estate</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>⋮</td> <td>⋮</td> <td></td> <td>⋮</td> </tr> </table>	Trade	////	vs.	////	Services	////	vs.	////	Real Estate	////	vs.	////	⋮	⋮		⋮	<p>Unterschiedsanalyse der Mittelwerte für verbundene Stichprobe mit zwei Messungen und verteilungsfreier abhängiger Variable</p> <p>Vorzeichentest</p>
Trade	////	vs.	////															
Services	////	vs.	////															
Real Estate	////	vs.	////															
⋮	⋮		⋮															
<p>③ Unterschiedsanalyse Cluster (zwischen Clustern)</p>	<p>Mittelwert $T_{Cluster, 2013-2018}$ vs. Mittelwert $T_{Cluster, 2019-2020}$</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Trade</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>Services</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>Real Estate</td> <td>////</td> <td>vs.</td> <td>////</td> </tr> <tr> <td>⋮</td> <td>⋮</td> <td></td> <td>⋮</td> </tr> </table>	Trade	////	vs.	////	Services	////	vs.	////	Real Estate	////	vs.	////	⋮	⋮		⋮	<p>Unterschiedsanalyse der Mittelwerte für nicht verbundene Stichprobe mit > 2 Messungen und verteilungsfreier abhängiger Variable</p> <p>Kruskal-Wallis-Test</p>
Trade	////	vs.	////															
Services	////	vs.	////															
Real Estate	////	vs.	////															
⋮	⋮		⋮															

Abbildung 5.1: Zusammenfassung Forschungskonzept

Die Untersuchungen eins und zwei vergleichen den Zeitraum vor Umstellung auf den IFRS 16 (2013 bis 2018) mit dem Zeitraum nach erstmaliger Anwendung (2019 bis 2020). Die Analyse erfolgt sowohl für den gesamten Datensatz als auch clusterspezifisch. Es werden statistisch signifikante Unterschiede in den Transparenzkennzahlen zwischen den vorgenannten Betrachtungszeiträumen erwartet, da die Umstellung auf IFRS 16 die Leasingbilanzierung wesentlich verändert hat und zu einer grundlegenden Bilanzierung sämtlicher Leasingverhältnisse führte.

Um anschließend herauszufinden, ob der IFRS 16 die Vergleichbarkeit von Unternehmen in Bezug auf vorhandene Leasingverpflichtungen zwischen Unternehmensclustern verbessert hat, werden zunächst die Geschäftsjahre vor Erstanwendung des IFRS 16 untersucht (2013 bis 2018). Ziel ist es, herauszufinden, ob die Jahresabschlüsse der Unternehmen zwischen Clustern bereits vor Umsetzung des neuen Leasingbilanzierungsstandards vergleichbar waren oder, wie erwartet wird, signifikante Unterschiede hinsichtlich der Transparenzkennzahlen bestanden. Diese Analysen werden für den Zeitraum nach Erstanwendung des IFRS 16 (2019 bis 2020) wiederholt. Es wird erwartet, dass die Untersuchung keine signifikanten Unterschiede

zwischen den jeweiligen Transparenzkennzahlen offenbart, da der IFRS 16 grundsätzlich die Bilanzierung aller Leasingverhältnisse vorsieht. Sollten sich die beschriebenen Erwartungen erfüllen, d. h., vor Umstellung des IFRS 16 zwischen Clustern signifikante Unterschiede in der Transparenz der Leasingverpflichtungen vorhanden sein, die für die Periode nach Erstanwendung des neuen Standards nicht mehr nachweisbar sind, kann zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage von einer verbesserten Vergleichbarkeit ausgegangen werden. Um die Robustheit der Ergebnisse zu testen, werden die beschriebenen Untersuchungen eins bis drei noch einmal für die Subperioden 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 durchgeführt und mit den vorherigen Ergebnissen des gesamten Betrachtungszeitraumes vor Erstanwendung (2013 bis 2018) verglichen. Außerdem werden die Analysen der Geschäftsjahre 2019 bis 2020 noch einmal mit der modifizierten Transparenzkennzahl durchgeführt.

5.5 Deskriptive Ergebnisse

Unternehmen aus den Bereichen Manufacturing (36,3 %, n = 93) und Services (23,4 %, n = 60) sind am häufigsten im Datensatz vertreten. Die übrigen Unternehmen verteilen sich gemäß Tabelle 5.2 auf die weiteren Branchencluster.

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Construction	18	7,00 %	7,00 %	7,00 %
	Manufacturing	93	36,30 %	36,30 %	43,40 %
	Public Utilities	28	10,90 %	10,90 %	54,30 %
	Real Estate	14	5,50 %	5,50 %	59,80 %
	Services	60	23,40 %	23,40 %	83,20 %
	Trade	19	7,40 %	7,40 %	90,60 %
	Transportation	24	9,40 %	9,40 %	100,00 %
Gesamt		256	100,00 %	100,00 %	

Tabelle 5.2: Verteilung der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen

Gemessen am Jahresumsatz 2020 handelt es sich bei der Hälfte der Unternehmen im Datensatz (n = 128) gemäß Tabelle 5.3 um kleine und mittelständische Gesellschaften mit einem Umsatz von bis zu 500 Mio. EUR. Die übrigen Unternehmen verteilen sich im Wesentlichen auf die nächstgrößere Umsatzklasse bis 5000 Mio. EUR (30,9 %, n = 79) gefolgt von Unternehmen der Umsatzklasse bis 10.000 Mio. EUR (5,9 %, n = 15) sowie bis 50.000 Mio. EUR (10,5 %, n = 27). Den geringsten Anteil im Datensatz haben die sehr großen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50.000 Mio. EUR (2,7 %, n = 7).

In Bezug auf die leasingrelevanten Kennzahlen zeigt sich ein erwartbares Bild. Gemäß Tabelle 5.4 ist die Summe aller Mindestleasingzahlungen (MLZ) aus Operating Leases mit Einführung des IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 auf null gesunken, da die zugrunde liegenden Verträge bilanziert werden mussten oder nun in den Aufwänden für kurzfristige Leasingverträge (vgl. Tabelle 5.6) bzw. für Leasingverträge über

		Häufigkeiten	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu 500 Mio. EUR	128	50,00 %	50,00 %	50,00 %
	501–5000 Mio. EUR	79	30,90 %	30,90 %	80,90 %
	5001–10.000 Mio. EUR	15	5,90 %	5,90 %	86,70 %
	10.001–50.000 Mio. EUR	27	10,50 %	10,50 %	97,30 %
	mehr als 50.000 Mio. EUR	7	2,70 %	2,70 %	100,00 %
Gesamt		256	100,00 %	100,00 %	

Tabelle 5.3: Verteilung der Unternehmensgröße nach Umsatz.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (vgl. Tabelle 5.7) auftauchen. Gleichzeitig kann ein deutlicher Anstieg in den Mindestleasingzahlungen aus bilanzierten Verträgen (früher Finance Leases oder Finanzierungsleasingverträge) in Tabelle 5.5 ab 2019 beobachtet werden.

		MLZ (gesamt) aus Operating Leases in Mio. EUR			
		Mittelwert	Standardabweichung	Maximum	Minimum
Geschäftsjahr	2013	322	1.405	17.440	0
	2014	351	1.505	18.909	0
	2015	384	1.644	21.342	0
	2016	377	1.446	16.527	0
	2017	388	1.435	15.319	0
	2018	434	1.635	18.284	0
	2019	0	0	0	0
	2020	0	0	0	0

Tabelle 5.4: MLZ (gesamt) aus Operating Leases in Mio. EUR je Geschäftsjahr (n = 256).

		MLZ (gesamt) aus bilanzierten Leasingverträgen in Mio. EUR			
		Mittelwert	Standardabweichung	Maximum	Minimum
Geschäftsjahr	2013	40	190	2.250	0
	2014	40	174	1.831	0
	2015	45	221	2.673	0
	2016	46	232	3.254	0
	2017	46	204	2.635	0
	2018	48	195	2.471	0
	2019	460	1.705	19.836	0
	2020	492	2.323	32.715	0

Tabelle 5.5: MLZ (gesamt) aus bilanzierten Leasingverträgen in Mio. EUR je Geschäftsjahr (n = 256).

Die nach Einführung des IFRS 16 zu erfassenden Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögensgegenstände von geringem Wert sind für den Betrachtungszeitraum in den Tabellen 5.6 und 5.7 zusammengefasst. Der direkte Vergleich zeigt, dass letztere einen kleineren Anteil in den Leasingaufwänden aus nicht bilanzierten Verträgen ausmachen. Dies kann mit den geringen Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände (z. B. IT) zusammenhängen.

		Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Mio. EUR			
		Mittelwert	Standardabweichung	Maximum	Minimum
Geschäftsjahr	2013	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2015	0	0	0	0
	2016	0	0	0	0
	2017	0	0	0	0
	2018	0	0	0	0
	2019	13	45	333	0
	2020	7	28	268	0

Tabelle 5.6: Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Mio. EUR je Geschäftsjahr (n = 256).

		Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert in Mio. EUR			
		Mittelwert	Standardabweichung	Maximum	Minimum
Geschäftsjahr	2013	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2015	0	0	0	0
	2016	0	0	0	0
	2017	0	0	0	0
	2018	0	0	0	0
	2019	4	20	270	0
	2020	3	20	285	0

Tabelle 5.7: Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert in Mio. EUR je Geschäftsjahr (n = 256).

Als Ausgangspunkt für die Clusterung der Unternehmen im Datensatz nach Leasingnutzung wurde die zugrunde liegende Kennzahl Leasingintensität (λ) zunächst für das Geschäftsjahr 2018 berechnet. Die deskriptiven Ergebnisse werden in Tabelle 5.8 zusammengefasst. Im Durchschnitt beträgt die Leasingintensität in diesem Geschäftsjahr rund 30 %, d. h., nahezu ein Drittel der Vermögensgegenstände der Unternehmen war zu diesem Zeitpunkt durch Leasing finanziert. Anzumerken sind jedoch die hohe Standardabweichung ($\sigma = .2831$) sowie die große Spannweite in der Leasingintensität.

Leasingintensität		
Anzahl	Gültig	256
	Fehlend	0
Mittelwert		.3018
Median		.1954
Std.-Abweichung		.2831
Spannweite		1.00
Minimum		.00
Maximum		1.00

Tabelle 5.8: Ergebnisse Leasingintensitätsanalyse im Geschäftsjahr 2018 vor IFRS 16.

Hierauf aufbauend wurden die in Abschnitt 5.4 beschriebenen Leasingintensitätscluster gebildet. Die deskriptiven Kennzahlen je Cluster sind in Tabelle 5.9 zusammengefasst. Die oberen 25 % der Unternehmen im Datensatz mit der höchsten Leasingintensität weisen im Durchschnitt eine Leasingintensität von rund 73 % auf, wohingegen die unteren 25 % der Unternehmen mit der geringsten Leasingintensität

im Mittel einen Wert von rund 3 % haben. Die Spannweite ist jedoch in letztgenanntem Cluster deutlich geringer als im leasingintensiven Cluster.

		Cluster höchste Leasingintensität	Cluster geringste Leasingintensität	Cluster übrige Unternehmen
N	Gültig	64	64	128
	Fehlend	0	0	0
Mittelwert		.7273	.0317	.2240
Median		.7346	.0316	.1954
Std.-Abweichung		.1380	.0199	.1309
Spannweite		.5091	.0637	.4155
Minimum		.4906	.0000	.0640
Maximum		.9997	.0637	.4795

Tabelle 5.9: Deskriptive Analyseergebnisse Leasingcluster (n = 256).

Die Transparenzkennzahl $T_{U,Y}$ wurde für jedes Unternehmen und jedes Geschäftsjahr berechnet (ausgenommen Geschäftsjahre, für die gemäß Datensatz keine Leasingverbindlichkeiten existierten). Die Transparenzkennzahl kann Werte zwischen 0 (= keine Transparenz / Vergleichbarkeit) und 1 (= vollständige Transparenz / Vergleichbarkeit) annehmen. In der nachfolgenden Tabelle 5.10 werden die deskriptiven Ergebnisse für die Zeiträume vor und nach Einführung des IFRS 16 zusammengefasst.

	Transparenzkennzahl		
	Anzahl	Mittelwert	Std.-Abweichung
Vor Einführung (2013–2018)	1.485	.0807	.1778
Nach Einführung (2019–2020)	505	.9509	.1078
Gesamt	1.990	.3015	.4123

Tabelle 5.10: Deskriptive Analyseergebnisse der Transparenzkennzahl vor und nach Einführung des IFRS 16.

Es zeigt sich ein erwartbares Bild. Der Mittelwert beträgt für den Zeitraum vor Anwendung des IFRS 16 nahezu null, bei einer Standardabweichung von $\sigma = .1778$. Im Durchschnitt wiesen die Unternehmen demnach vor Umsetzung des IFRS 16 verhältnismäßig wenig Leasingverpflichtungen in ihren Bilanzen aus, wobei die Schwankungen um den Mittelwert moderat sind. Nach Einführung des IFRS 16 beträgt der Mittelwert nahezu eins bei einer geringeren Standardabweichung von $\sigma = .1078$. Die durchschnittliche Transparenz ist demzufolge nach der Einführung von IFRS 16 deutlich gestiegen und weniger stark gestreut. Dieser Anstieg deutet auf einen positiven Effekt des neuen Bilanzierungsstandards auf die Transparenz von Leasingverpflichtungen hin.

Die Tabellen 5.11, 5.12 und 5.13 fassen die deskriptiven Ergebnisse der Transparenzkennzahl dezidiert je Branchen-, Größen- und Leasingintensitätscluster zusammen. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den clusterübergreifenden Erkenntnissen. Auffällig sind die Branchencluster Real Estate und Public Utilities mit ihren ver-

gleichsweise hohen Mittelwerten (Real Estate $\mu = .1446$, Public Utilities $\mu = .1254$) vor Einführung des IFRS 16 sowie größeren Streuungen um diese Mittelwerte. Im Gegensatz dazu verzeichnete die Servicebranche die geringste Transparenz im Datensatz vor dem 01.01.2019 ($\mu = .0333$, $\sigma = .1122$). Nach Umsetzung des IFRS 16 wiesen nahezu alle Branchen eine hohe Transparenz auf, allerdings mit deutlichen Unterschieden in den Standardabweichungen (z. B. Real Estate mit $\mu = .9770$ und $\sigma = .0324$ im Vergleich zu Public Utilities mit $\mu = .9560$ und $\sigma = .1368$). Lediglich das Cluster Construction weicht mit einem Mittelwert von $\mu = .8961$ stärker von den anderen Branchen ab. Weiterhin ist die Streuung auf Basis der Standardabweichung im Cluster Services nach Umsetzung des IFRS 16 gestiegen, was auf eine breite Schwankung der Transparenzkennzahl in diesem Cluster nach dem Stichtag hindeutet, sodass womöglich nicht in allen Clustern der zuvor skizzierte, positive Effekt in der Transparenz eingetreten ist.

		Transparenzkennzahl		
		Anzahl	Mittelwert	Std.-Abweichung
Construction	Vor Einführung (2013–2018)	104	.1005	.2037
	Nach Einführung (2019–2020)	34	.8961	.0893
	Gesamt	138	.2965	.3892
Manufacturing	Vor Einführung (2013–2018)	541	.0761	.1712
	Nach Einführung (2019–2020)	186	.9434	.1003
	Gesamt	727	.2980	.4097
Public Utilities	Vor Einführung (2013–2018)	166	.1254	.2310
	Nach Einführung (2019–2020)	55	.9560	.1368
	Gesamt	221	.3321	.4173
Real Estate	Vor Einführung (2013–2018)	75	.1446	.2729
	Nach Einführung (2019–2020)	26	.9770	.0324
	Gesamt	101	.3589	.4349
Services	Vor Einführung (2013–2018)	349	.0333	.1122
	Nach Einführung (2019–2020)	118	.9638	.1329
	Gesamt	467	.2684	.4215
Trade	Vor Einführung (2013–2018)	108	.0910	.1749
	Nach Einführung (2019–2020)	38	.9655	.1007
	Gesamt	146	.3186	.4164
Transportation	Vor Einführung (2013–2018)	142	.1065	.1501
	Nach Einführung (2019–2020)	48	.9558	.0465
	Gesamt	190	.3210	.3928

Tabelle 5.11: Deskriptive Analyseergebnisse der Transparenzkennzahl nach Branchencluster.

Innerhalb der Größen- und Leasingintensitätscluster fallen die Ergebnisse ähnlich aus. Auffallend sind hier die Unternehmen der Größenklasse 501–5000 Mio. EUR mit der höchsten durchschnittlichen Transparenz vor Umsetzung des IFRS 16 ($\mu = .1231$) und der größten Standardabweichung ($\sigma = .2301$) im Vergleich zu den übrigen Größenclustern. Nach Anwendung des IFRS 16 gleicht sich die durchschnittliche Transparenzkennzahl dieses Clusters jedoch an die Ergebnisse der anderen Cluster an. Auffällig ist darüber hinaus die nahezu unveränderte Standardabweichung der Transparenzkennzahl im Größencluster bis zu 500 Mio. EUR im Zeitraum 2019–2020

nach Umsetzung des IFRS 16. Die höhere Transparenz unterliegt in diesem Cluster demnach weiterhin einer größeren Streuung um den Mittelwert.

		Transparenzkennzahl		
		Anzahl	Mittelwert	Std.-Abweichung
bis zu 500 Mio. EUR	Vor Einführung (2013–2018)	729	.0560	.1576
	Nach Einführung (2019–2020)	250	.9413	.1439
	Gesamt	979	.2821	.4159
501–5000 Mio. EUR	Vor Einführung (2013–2018)	471	.1231	.2301
	Nach Einführung (2019–2020)	157	.9610	.0553
	Gesamt	628	.3326	.4151
5001–10.000 Mio. EUR	Vor Einführung (2013–2018)	87	.0866	.1192
	Nach Einführung (2019–2020)	30	.9681	.0322
	Gesamt	117	.3126	.4003
10.001–50.000 Mio. EUR	Vor Einführung (2013–2018)	156	.0672	.0923
	Nach Einführung (2019–2020)	54	.9557	.0486
	Gesamt	210	.2957	.3980
größer 50.000 Mio. EUR	Vor Einführung (2013–2018)	42	.0724	.0428
	Nach Einführung (2019–2020)	14	.9542	.0454
	Gesamt	56	.2929	.3877

Tabelle 5.12: Deskriptive Analyseergebnisse der Transparenzkennzahl nach Größencluster.

Das Cluster der Unternehmen mit den geringsten Leasingintensitäten weist, im Vergleich zu den anderen Leasingintensitätsclustern, ebenfalls eine höhere Transparenz vor Umstellung auf den IFRS 16 auf ($\mu = .1292$, $\sigma = .2334$). Diese lässt sich womöglich durch die geringeren Leasingintensitäten dieser Unternehmen und eine sich daraus ergebende niedrige Relevanz von Leasing als Finanzierungs- und Gestaltungsalternative erklären. Dementgegen wiesen die Unternehmen dieses Clusters nach Erstanwendung des IFRS 16 die geringste durchschnittliche Transparenz auf ($\mu = .9197$, $\sigma = .1665$). In den übrigen beiden Clustern kann die bereits beschriebene Verbesserung in der Transparenz ebenfalls festgestellt werden.

		Transparenzkennzahl		
		Anzahl	Mittelwert	Std.-Abweichung
Cluster höchste Leasingintensität	Vor Einführung (2013–2018)	370	.0322	.1151
	Nach Einführung (2019–2020)	126	.9632	.1108
	Gesamt	496	.2687	.4214
Cluster niedrigste Leasingintensität	Vor Einführung (2013–2018)	361	.1292	.2334
	Nach Einführung (2019–2020)	127	.9197	.1665
	Gesamt	488	.3349	.4100
Cluster übrige Unternehmen	Vor Einführung (2013–2018)	754	.0813	.1656
	Nach Einführung (2019–2020)	252	.9605	.0516
	Gesamt	1.006	.3015	.4080

Tabelle 5.13: Deskriptive Analyseergebnisse der Transparenzkennzahl nach Leasingintensitätscluster.

Aufbauend auf den deskriptiven Analysen werden im nachfolgenden Abschnitt die Ergebnisse der tiefergehenden Analysen zur Beantwortung der Forschungsfragen vorgestellt und diskutiert. Durch die Kombination der deskriptiven Analyse mit weiteren analytischen Methoden soll ein besseres Verständnis möglicher Zusammenhänge

und Implikationen erlangt werden. Dies erfolgt auch differenziert nach den vorgestellten Clustern.

5.6 Ergebnisse der tiefergehenden Analysen und Diskussion

Der Einführung des IFRS 16 ist die grundlegende Annahme immanent, dass Leasingverträge in der Vergangenheit in den Bilanzen der Unternehmen häufig nicht in gleicher Weise erfasst wurden, da es entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die bilanziellen Ansätze gab. Aus Sicht des IASB führte dies zu erheblichen Unterschieden in den Jahresabschlüssen, reduzierte die Transparenz in Bezug auf vorhandene Schuldverhältnisse und erschwerte den Vergleich der Kennzahlen von Unternehmen. Durch die angepassten Offenlegungsvorschriften des IFRS 16 soll es den Stakeholdern, wie beispielsweise Investoren oder Analysten, erleichtert werden, Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten. Folgende Forschungsfrage soll in diesem Zusammenhang zunächst im Rahmen dieses Abschnitts und aufbauend auf den deskriptiven Ergebnissen beantwortet werden:

1. *Hat sich die Transparenz in Bezug auf die Bilanzierung vorhandener Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen mit Einführung des IFRS 16 im Vergleich zum Zeitraum vor erstmaliger Anwendung verbessert?*
 - (a) *Clusterübergreifend*
 - (b) *Für spezifische Unternehmenscluster*

Von einer verbesserten Transparenz (clusterübergreifend und auch innerhalb eines Clusters) wird im Rahmen dieses Forschungsbeitrages ausgegangen, wenn es einen statistisch signifikanten Unterschied in der Transparenz der Leasingverpflichtungen $T_{U,Y}$ zwischen den Zeiträumen vor und nach Einführung des IFRS 16 gibt. Hierfür kommt ein Vorzeichentest zur Anwendung, da die Visualisierung der Differenzen in den Transparenzkennzahlen aller Unternehmen zwischen den beiden vorgenannten Zeiträumen in Form eines Histogramms keine symmetrische Verteilung zeigt. Diese Schlussfolgerung wurde anhand der Analyse der Schiefe validiert.

Im Ergebnis unterscheiden sich die Transparenzkennzahlen clusterübergreifend vor und nach Einführung des neuen Leasingbilanzierungsstandards signifikant ($z = 15.716$, $p < .001$, $n = 252$). In 249 Fällen ist die Differenz positiv. In den übrigen drei Fällen liegt Gleichheit vor. Das heißt, bei nahezu allen Unternehmen ist die Transparenz gestiegen. Ein statistisch signifikanter Unterschied war clusterübergreifend zu erwarten, da mit dem neuen Standard eine grundsätzliche Pflicht zur Bilanzierung sämt-

licher Leasingverhältnisse einhergeht, die nur in Ausnahmefällen vermieden werden kann. Nachfolgend soll überprüft werden, ob dieses Ergebnis für jedes Cluster bestätigt werden kann oder es für spezifische Gruppen Abweichungen hiervon gibt. Die Ergebnisse des Vorzeichentests für spezifische Cluster sind im Anhang zusammengefasst und bestätigen die statistisch signifikanten Unterschiede in der Transparenzkennzahl vor und nach Anwendung des IFRS 16 für alle Unternehmenscluster. Folglich kann eine verbesserte Transparenz in Bezug auf die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Leasingverträgen angenommen werden. Es handelt sich hierbei clusterübergreifend um einen starken Effekt mit einer Effektstärke $r = .99$ (in Anlehnung an Cohen (1992, S. 157)). Die deskriptiven Analysen in Abschnitt 5.5 haben in diesem Zusammenhang bereits gezeigt, dass es vor Einführung des IFRS 16 einige clusterspezifische Unterschiede in den jeweiligen Transparenzkennzahlen gab. Die Verbesserungen in der Transparenz würden demnach unterschiedlich stark ausfallen. Die Berechnungen der clusterspezifischen Effektstärken im Anhang zeigen jedoch durchgehend stark ausgeprägte Effekte in allen betrachteten Gruppen, wobei unter anderem die in Abschnitt 5.5 hervorgehobenen Cluster die geringsten Effektstärken aufweisen:

- **Branchencluster:** Real Estate ($r = .92$) und Public Utilities ($r = .93$)
- **Größencluster:** Unternehmen der Umsatzklasse 501–5000 Mio. EUR ($r = .93$) und Unternehmen der Umsatzklasse größer 50.000 Mio. EUR ($r = .86$)
- **Leasingintensitätscluster:** Unternehmen mit geringsten Leasingintensitäten ($r = .97$)

In Verbindung mit den berechneten Mittelwerten im Anhang kann demzufolge angenommen werden, dass Unternehmen dieser Cluster, mit Ausnahme des Größenclusters *Unternehmen der Umsatzklasse größer 50.000 Mio. EUR*, bereits vor Umsetzung des IFRS 16 eine höhere Transparenz in ihren bilanzierten Leasingverpflichtungen im Vergleich zu anderen Unternehmen in den jeweiligen Clustern aufwiesen. Ob diese Unterschiede vor Anwendung des IFRS 16 jedoch signifikant sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Um dies herauszufinden, soll im weiteren Verlauf dieses Abschnitts ermittelt werden, inwiefern IFRS 16 Einfluss auf die Vergleichbarkeit von Unternehmen genommen hat. Dabei soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

2. *Hat IFRS 16 die Vergleichbarkeit in Bezug auf vorhandene Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen zwischen Unternehmensclustern verbessert?*

Im Zuge dessen wird untersucht, ob die spezifischen Unternehmenscluster bereits vor Umsetzung des neuen Standards in Bezug auf den Umfang der bilanzierten Schuld-

verhältnisse aus Leasingverträgen vergleichbar waren und ob die Einführung des IFRS 16 zu einer Verbesserung der Vergleichbarkeit geführt hat. Von einer verbesserten Vergleichbarkeit wird im Rahmen dieser Forschungsfrage dann ausgegangen, wenn sich für den Zeitraum vor Umsetzung des IFRS 16 signifikante Unterschiede im Umfang der bilanzierten Leasingverhältnisse zwischen Clustern identifizieren lassen, die nach dem Stichtag 01.01.2019 nicht mehr vorhanden sind oder reduziert wurden. Als Proxy hierfür gilt die Transparenzkennzahl. Bezüglich der methodischen Grundlagen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in Abschnitt 5.4 verwiesen.

Ein Kruskal-Wallis-Test wird zunächst für die Branchencluster durchgeführt. Dieser offenbart in Bezug auf die zentralen Tendenzen der Transparenzkennzahlen der Branchencluster vor Erstanwendung des IFRS 16 einen statistisch signifikanten Unterschied (Kruskal-Wallis-H = 97.114, $p < .001$). Um herauszufinden, zwischen welchen Branchen signifikante Unterschiede bestehen, wurde ein Post-hoc-Test (Dunn-Bonferroni-Test) durchgeführt, dessen Ergebnisse in nachfolgender Abbildung 5.2 visualisiert und im Anhang im Detail zusammengefasst werden.

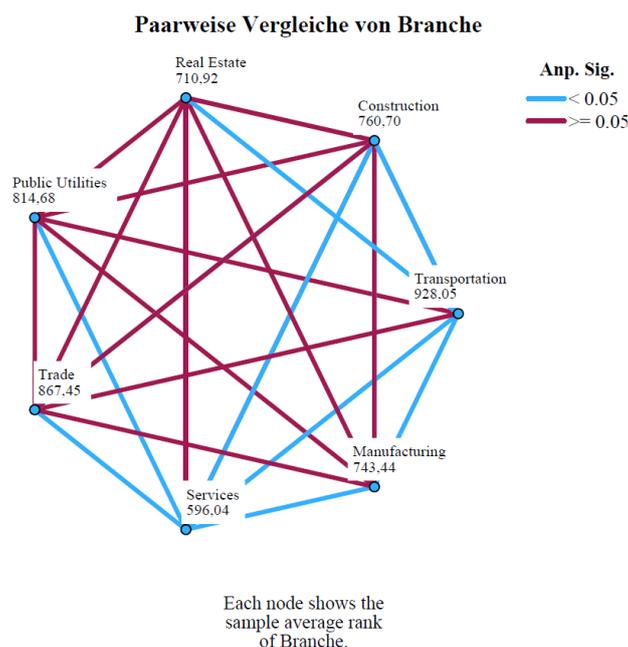


Abbildung 5.2: Signifikante Unterschiede in der Transparenz zwischen Branchen vor Einführung von IFRS 16.

Auch wenn die Branchen Real Estate und Public Utilities vergleichsweise höhere durchschnittliche Transparenzkennzahlen vor dem Stichtag 01.01.2019 aufwiesen, können jeweils nur zu einer Branche (Transportation bzw. Services) signifikante Unterschiede identifiziert werden. Auffällig sind die Ergebnisse des paarweisen Vergleiches der Branche Services mit den anderen Branchen. Für fast alle verglichenen Paare existieren signifikante Unterschiede. Hintergrund hierfür könnte die vergleichsweise geringste, durchschnittliche Transparenz der Servicebranche vor Einführung des

IFRS 16 sein. Lediglich der nicht signifikante Unterschied zur Branche Real Estate würde vorgenannter Aussage widersprechen. In Summe liegen bei 21 Vergleichspaaren lediglich acht Paare mit signifikanten Differenzen vor. Demzufolge herrschte im Allgemeinen bereits vor Umsetzung des IFRS 16 eine Vergleichbarkeit zwischen Branchen, wenn auch auf Kosten der Transparenz, wie die Ausführungen zur ersten Forschungsfrage zeigen.

Auch für den Zeitraum nach dem 01.01.2019 zeigt die Analyse mittels Kruskal-Wallis-Test einen statistisch signifikanten Unterschied in den Transparenzkennzahlen der Branchen (Kruskal-Wallis-H = 60.614, $p < .001$). Abbildung 5.3 fasst hierfür die Ergebnisse des paarweisen Vergleichs der Transparenzkennzahlen nach Anwendung des IFRS 16 zusammen. Die Ergebnisse des Post-hoc-Tests (Dunn-Bonferroni-Test) für den paarweisen Vergleich der Branchen nach Einführung des IFRS 16 sind im Anhang im Detail aufgeführt.

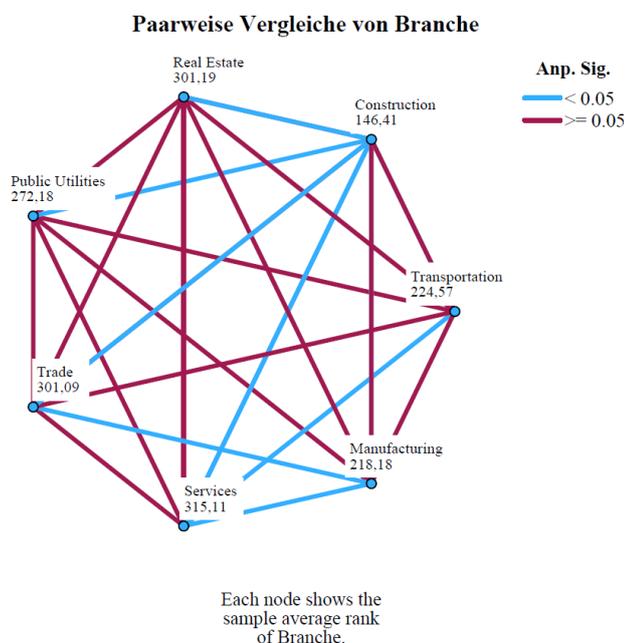


Abbildung 5.3: Signifikante Unterschiede in der Transparenz zwischen Branchen nach Einführung von IFRS 16.

Damit kann für die Branchencluster im Allgemeinen nicht auf eine verbesserte Vergleichbarkeit in Bezug auf den Umfang vorhandener, bilanzierter Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen geschlossen werden. Sowohl vor als auch nach dem Stichtag 01.01.2019 zeigten die durchgeführten Tests signifikante Unterschiede zwischen den Branchen. Hintergrund könnte eine weiterhin vorhandene, branchenspezifische Heterogenität in Bezug auf die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Unternehmen sein (z. B. Art des Leasinggegenstandes oder Gestaltung der Verträge), sodass eine detaillierte Analyse in zukünftigen Studien notwendig erscheint.

Ein Vergleich der Abbildungen 5.2 und 5.3 offenbart weiterhin vorhandene, signifikante Unterschiede zwischen Branchen, die sich jedoch verschoben haben. Die Servicebranche und der Bereich Transportation weisen nun weniger signifikante Differenzen zu anderen Branchen auf. Für diese Branchen scheint sich die Vergleichbarkeit bilanzierter Leasingverpflichtungen verbessert zu haben. Gleichwohl hat sich die Anzahl vorhandener Differenzen zwischen der Branche Construction und den anderen sechs Branchen verdoppelt. Diese Branche wies nach dem 01.01.2019 den geringsten Wert in der mittleren Transparenzkennzahl innerhalb aller Branchen auf. Es scheint, als sei es mehr Unternehmen innerhalb dieser Branche möglich, vorhandene Leasingverpflichtungen durch entsprechende vertragliche Gestaltungen oder die Nutzung von Wahlrechten nicht bilanzieren zu müssen. Für die übrigen Branchen konnten kaum bis keine Verbesserungen im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung des IFRS 16 festgestellt werden. Auch die Summe aller vorhandenen Paare mit signifikanten Differenzen blieb mit sieben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Vergleichspaare, nahezu unverändert. Für die Branchencluster kann zusammenfassend daher nicht von einer verbesserten Vergleichbarkeit zwischen Clustern in Bezug auf den Umfang bilanzierter Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen durch IFRS 16 ausgegangen werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse durch die Zuordnung von Unternehmen zu spezifischen Branchen, die hier auf Basis der SIC-Codes erfolgte, beeinflusst sein können.

Nachfolgend durchgeführte Analysen für die Größencluster kommen zu abweichenden Ergebnissen. Vor Erstanwendung des IFRS 16 existiert ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den durchschnittlichen Transparenzkennzahlen der Größencluster (Kruskal-Wallis-H = 186.155, $p < .001$). Die Detailanalyse im Rahmen des Dunn-Bonferroni-Tests zeigt in Abbildung 5.4, dass für nahezu alle paarweisen Vergleiche der Größencluster signifikante Differenzen vorliegen (siehe hierzu auch die Details im Anhang für die Größencluster vor Einführung des IFRS 16). Es kann somit für den Zeitraum vor dem 01.01.2019 eine vorhandene Vergleichbarkeit im Wesentlichen ausgeschlossen werden.

Für den Zeitraum nach dem 01.01.2019 existiert zwischen den Größenclustern kein statistisch signifikanter Unterschied mehr in den Transparenzkennzahlen (Kruskal-Wallis-H = 7.796, $p = .099$). Dies lässt sich für alle Vergleichspaare bestätigen (siehe Anhang). Es wird daher geschlussfolgert, dass sich die Vergleichbarkeit zwischen Größenclustern durch Einführung des IFRS 16 verbessert hat. Demnach lassen sich Unternehmen unterschiedlicher Größe in Bezug auf ihre vorhandenen Leasingverhältnisse nach Umsetzung des IFRS 16 besser vergleichen. Diese Ergebnisse unterscheiden sich von den Ergebnissen der Branchenanalyse. Im Rahmen der Gruppierung nach Umsatzgröße scheinen sich Branchenspezifika, die Auswirkungen auf den

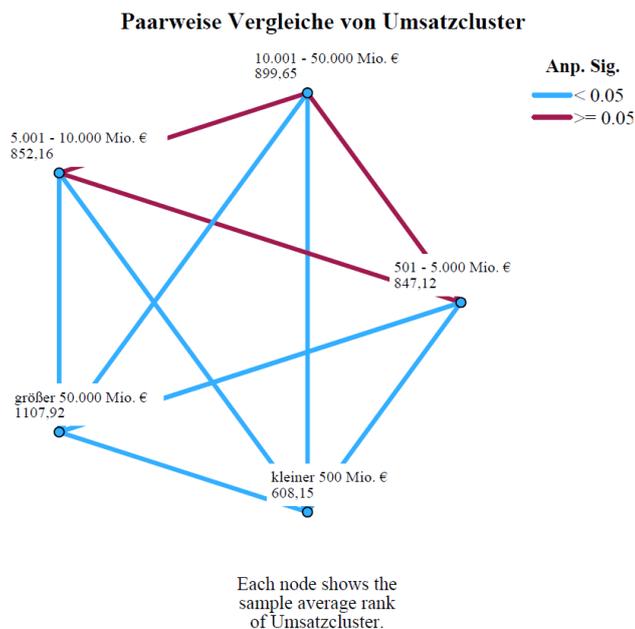


Abbildung 5.4: Signifikante Unterschiede in der Transparenz zwischen Größenklassen vor Einführung vor IFRS 16.

Abschluss von Leasingverhältnissen haben, zu homogenisieren und ihre Effekte sich damit abzuschwächen.

Die abschließende Untersuchung der Leasingintensitätscluster offenbart sowohl vor (Kruskal-Wallis-H = 74.357, $p < .001$) als auch nach (Kruskal-Wallis-H = 22.306, $p < .001$) Einführung des IFRS 16 signifikante Unterschiede zwischen den drei Clustern. Damit sind die Ergebnisse vergleichbar mit der Branchenanalyse. Bei einer Gruppierung nach Leasingintensität hat IFRS 16 folglich keine positiven Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Cluster. Dieses Ergebnis ist durch die bereits im Rahmen der Clusterung vorgenommene Trennung in leasingintensive und weniger leasingintensive Unternehmen bedingt, sodass weiterhin vorhandene Differenzen in den Transparenzkennzahlen nach dem 01.01.2019 erwartbar waren. Diese Schlussfolgerung wird durch die Ergebnisse des Dunn-Bonferroni-Tests gestützt (siehe Anhang für die Ergebnisse des paarweisen Vergleichs der Leasingintensitätscluster), wonach signifikante Differenzen sowohl vor als auch nach dem 01.01.2019 lediglich für die Vergleichspaare mit dem Cluster 25 % der Unternehmen mit der höchsten Leasingintensität auftreten, nicht jedoch für das dritte Paar 25 % der Unternehmen im Datensatz mit der geringsten Leasingintensität vs. 50 % der restlichen Unternehmen.

Zusammenfassend hat IFRS 16 auf Basis der vorliegenden Analyseergebnisse dazu beigetragen, die Transparenz in Bezug auf die Bilanzierung vorhandener Leasingverhältnisse zu verbessern. Demnach dürfte auf Seiten der Jahresabschlussadressaten die Notwendigkeit der Anpassung von Bilanzwerten zukünftiger Jahresabschlüsse

hinsichtlich leasingrelevanter Aspekte entfallen. Auch wenn einige Unternehmenscluster bereits vor Erstanwendung eine höhere Transparenz in ihren vorhandenen Leasingverpflichtungen aufwiesen, konnte clusterübergreifend ein starker Effekt in der Zunahme der Transparenz nach dem 01.01.2019 aufgezeigt werden. Somit scheint sich für die Jahresabschlussadressaten im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung des IFRS 16 ein vollständigeres Bild in Bezug auf die Finanz- und Vermögenslage zu ergeben, da nun auch ein wesentlicher Teil der Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen erfasst wird. Einem der grundlegenden Ziele des IFRS 16 wird hierdurch Rechnung getragen. Aus Sicht der Bilanzadressaten sollten keine Anpassungen mehr in Bezug auf die Leasingverpflichtungen der Leasingnehmer notwendig sein. Auf der anderen Seite konnte nur bedingt eine verbesserte Vergleichbarkeit von Unternehmen in Bezug auf ihre vorhandenen Leasingverhältnisse im vorliegenden Datensatz ermittelt werden. Lediglich zwischen den im Vorfeld gebildeten Größenclustern konnte zwischen allen Clustern eine höhere Vergleichbarkeit nach dem 01.01.2019 identifiziert werden. In Bezug auf die Branchen- oder Leasingintensitätscluster fallen die Ergebnisse unterschiedlich aus, da nur vereinzelt Veränderungen für spezifische Cluster aufgezeigt werden konnten. Insbesondere in Bezug auf die Branchencluster stößt der IFRS 16 an seine Grenzen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass branchenspezifische Unterschiede, die den Abschluss von Leasingverhältnissen bedingen, weiterhin bestehen und die Vergleichbarkeit in diesen Bereichen nicht signifikant verbessert wurde. Die Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten, wie beispielsweise in der Immobilienbranche, die bereits vor Einführung des IFRS 16 einen vergleichsweise höheren Anteil ihrer Leasingverpflichtungen bilanzieren mussten, kann zur Verbesserung von Vergleichbarkeit nur bedingt erfolgen (z. B. Wahlrechte kaum anwendbar). Darüber hinaus führte eine vermutlich recht einheitliche Auslegung der früheren Regelungen des IAS 17 dazu, dass zwischen Unternehmen spezifischer Cluster bereits vor dem 01.01.2019 Vergleichbarkeit herrschte, wenn auch auf Kosten der Transparenz, wie die vorangehenden Ausführungen zeigen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse auf ihre Robustheit überprüft und die Analysen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 noch einmal mit der modifizierten Transparenzkennzahl durchgeführt. Außerdem werden die Analysen vor Umsetzung des IFRS 16 nochmals differenziert für die Subperioden 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 wiederholt und mit den bereits gewonnenen Erkenntnissen verglichen.

5.7 Robustheit der Analyseergebnisse

Die Berechnung der modifizierten Transparenzkennzahl liefert gemäß Tabelle 5.14 für den Zeitraum nach Erstanwendung des IFRS 16 clusterübergreifend vergleichbare Ergebnisse hinsichtlich des Mittelwertes und der Standardabweichung.

	Modifizierte Transparenzkennzahl		
	Anzahl	Mittelwert	Std.-Abweichung
Nach Einführung (2019–2020)	505	.9379	.1175
Abweichung zur durchschnittlichen Transparenzkennzahl		-.013	+.0097

Tabelle 5.14: Deskriptive Ergebnisse der modifizierten Transparenzkennzahl nach Einführung des IFRS 16.

Der Umfang der nicht bilanzierten Aufwände für geringwertige Vermögensgegenstände ist verhältnismäßig klein, sodass die Abweichungen in Tabelle 5.14 gering ausfallen. Aufgrund der Anpassung der nicht bilanzierten Aufwände für geringwertige Vermögensgegenstände um den Faktor 2,5 im Nenner der modifizierten Transparenzkennzahl weisen die Mittelwerte aller Cluster, im Vergleich zu den Untersuchungen in Abschnitt 5.5, unwesentlich geringere sowie die Standardabweichung leicht erhöhte Werte auf. Im Ergebnis werden die getroffenen Schlussfolgerungen aus Abschnitt 5.5 auch nach den Robustheitstests bestätigt.

Auch der in Abschnitt 5.6 identifizierte signifikante Unterschied in den clusterübergreifenden Transparenzkennzahlen vor und nach Erstanwendung des IFRS 16 kann nach erneuter Durchführung der Analysen mit modifizierten Transparenzkennzahlen bestätigt werden ($z = 15.716$, $p < .001$, $n = 252$). Gleiches gilt für die clusterspezifischen Analysen mittels Vorzeichentest. Diese zeigen Robustheit in den Ergebnissen hinsichtlich der Forschungsfrage 1b.

Um eine mögliche Transparenzverbesserung bei den Unternehmen im Datensatz bereits vor Erstanwendung des IFRS 16 ausschließen zu können, wurden die Geschäftsjahre 2013 bis 2018, vor erstmaliger Veröffentlichung von Jahresabschlüssen unter Anwendung des Leasingbilanzierungsstandards, in zwei Teilperioden eingeteilt. Mittels eines Vorzeichentests wurde anschließend überprüft, inwieweit ein signifikanter Unterschied in den durchschnittlichen Transparenzkennzahlen zwischen den Teilperioden 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 besteht. Die clusterübergreifenden Ergebnisse aus Abschnitt 5.6 werden als robust bewertet, wenn vorgenannter Vorzeichentest kein signifikantes Ergebnis liefert. In diesem Fall wird nicht von einer verbesserten Transparenz zwischen den Teilperioden ausgegangen, sodass die nachgewiesene Transparenzveränderung nach dem 01.01.2019 auf die Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen ist. Im Ergebnis offenbaren die Vorzeichentests sowohl clusterübergreifend ($z = -1.367$, $p = .172$, $n = 246$) als auch für die einzelnen Clusteranalysen

keine signifikanten Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Transparenzkennzahlen der genannten Teilperioden. Damit bestätigt auch dieser Robustheitstest die Ergebnisse aus Abschnitt 5.6. Einzige Ausnahme bildet das Ergebnis des Vorzeichen-tests des Leasingintensitätsclusters *Übrige 50 % der Unternehmen* ($z = -2,151$, $p = .031$, $n = 125$). Hintergrund für dieses Ergebnis könnte die heterogene Zusammensetzung dieses Clusters sein, da es die 50 % der Unternehmen zusammenfasst, die aufgrund der Höhe ihrer Leasingintensität im Geschäftsjahr 2018 nicht den anderen beiden Leasingintensitätsclustern zugeordnet wurden.

Um die Robustheit der Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage 2 zu ermitteln, wurden Kruskal-Wallis-Tests nochmals für die zuvor genannten Teilperioden vor dem 01.01.2019 durchgeführt. Für alle Cluster können die statistisch signifikanten Unterschiede in den Transparenzkennzahlen vor Erstanwendung des IFRS 16 aus Abschnitt 5.6 sowohl für den Zeitraum 2013 bis 2015, gemäß Tabelle 5.15, als auch für den Zeitraum 2016 bis 2018, gemäß Tabelle 5.16, bestätigt werden.

Kruskal-Wallis-Test (2013–2015)		
	Kruskal-Wallis-H	p
Branchencluster	53.503	< .001
Größencluster	87.783	< .001
Leasingintensitätscluster	47.544	< .001

Tabelle 5.15: Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2013 bis 2015.

Kruskal-Wallis-Test (2016–2018)		
	Kruskal-Wallis-H	p
Branchencluster	46.295	< .001
Größencluster	98.746	< .001
Leasingintensitätscluster	28.238	< .001

Tabelle 5.16: Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2016 bis 2018.

Für den Zeitraum nach dem 01.01.2019 wurden Kruskal-Wallis-Tests mit modifizierten Transparenzkennzahlen durchgeführt. Auch hier bestätigen die Ergebnisse in Tabelle 5.17 die Robustheit der Schlussfolgerungen aus Abschnitt 5.6.

Kruskal-Wallis-Test (2019–2020 mit modifizierter Transparenzkennzahl)		
	Kruskal-Wallis-H	p
Branchencluster	61.149	< .001
Größencluster	8.092	.088
Leasingintensitätscluster	26.884	< .001

Tabelle 5.17: Ergebnisse Kruskal-Wallis-Test für den Zeitraum 2019 bis 2020 mit modifizierter Transparenzkennzahl.

Zusammenfassend konnte mittels der in diesem Abschnitt durchgeführten Tests die Robustheit sämtlicher Ergebnisse bezüglich der untersuchten Forschungsfragen, sowohl hinsichtlich der verbesserten Transparenz durch Einführung des IFRS 16 als

auch in Bezug auf die lediglich eingeschränkte Verbesserung in der Vergleichbarkeit von Unternehmensclustern, bestätigt werden.

5.8 Fazit

Mit Einführung des IFRS 16 zum 01.01.2019 wurden die Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen in der Umstellung und Anwendung des neuen Leasingbilanzierungsstandards gestellt. Das IASB begründet die Notwendigkeit der Anpassung der Leasingbilanzierungsrichtlinien mit einer höheren Transparenz in Bezug auf vorhandene Schuldverhältnisse aus Leasing und mit einer verbesserten Vergleichbarkeit von Unternehmen. Damit soll es insbesondere den Jahresabschlussadressaten ermöglicht werden, ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den jeweiligen Unternehmen zu erhalten. In der vorliegenden Studie geht es um die Frage, inwiefern der IFRS 16 den vorgenannten Zielen des IASB gerecht werden konnte. Sie soll damit einen wichtigen Beitrag zum post-implementation review process des IASB leisten und eine Forschungslücke im Bereich aktueller Marktstudien in Deutschland schließen.

Zusammenfassend zeigt die vorliegende Analyse eine deutlich verbesserte Transparenz in Bezug auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit Einführung des IFRS 16. Dieser Effekt ist clusterübergreifend signifikant, wobei er für einige Cluster (z. B. die Branche Real Estate) weniger stark ausgeprägt ist. Dieses Ergebnis war zu erwarten. Nach dem neuen Standard sind sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell zu erfassen und es gelten nur wenige Ausnahmen in Form von Wahlrechten oder Erleichterungsvorschriften. Dennoch konnte im Ergebnis die angestrebte Transparenzsteigerung des IASB erreicht werden. Die höhere Transparenz in Bezug auf die Schuldverhältnisse aus Leasing vermittelt den Jahresabschlussadressaten ein umfassenderes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage von Unternehmen. Zudem dürfte damit im Wesentlichen die Notwendigkeit der Simulation von Leasingverhältnissen auf Basis von Anhangangaben auf Adressatenseite entfallen, die vor Erstanwendung des IFRS 16 gängige Praxis war. Nicht bilanzierte Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände von geringem Wert, die weiterhin im Anhang erfasst werden, haben bislang nur marginale Auswirkungen auf die Transparenz, wie die Analysen gezeigt haben.

In Bezug auf die Vergleichbarkeit von Unternehmen fallen die Ergebnisse, vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag gewählten Clusterung, differenzierter aus. Während zwischen den im Vorfeld gebildeten Größenclustern eine höhere Vergleichbarkeit identifiziert wurde, zeigen sich bei den Branchen- und Leasingintensitätsclustern

abweichende Ergebnisse. Insbesondere in Bezug auf die gebildeten Branchencluster scheint der IFRS 16 an seine Grenzen zu stoßen, da branchenspezifische Unterschiede im Leasingverhalten weiterhin bestehen und die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Branchen nicht signifikant im Vergleich zur Situation vor Einführung des IFRS 16 verbessert wurde. Damit stellt sich die Frage, inwiefern die zusätzlichen Aufwände für die Leasingnehmer gerechtfertigt werden können. Die neuen Regelungen führen zwar dazu, dass sämtliche Leasingverhältnisse nun nicht mehr im Anhang, sondern in den Bilanzen auftauchen, letztendlich konnte aber kein wesentlicher Vorteil in Bezug auf die Vergleichbarkeit erreicht werden – zumindest auf Basis der hier vorliegenden Daten und gewählten Unternehmenscluster. Das IASB wird sich daher im Rahmen des post-implementation review processes die Frage stellen müssen, inwiefern weitere Erleichterungsvorschriften, beispielsweise für kleinere Unternehmen, bestimmte Branchen oder Leasinggüter, notwendig sind, um die Unternehmen administrativ zu entlasten. Eine weitere Anpassung des Regelwerkes, beispielsweise um detailliertere Regelungen, mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit zu verbessern, erscheint nicht sinnvoll und würde dem grundlegenden Zweck der IFRS entgegenstehen, einen globalen und einheitlichen Rahmen für die Rechnungslegung von Unternehmen verschiedener Länder zu schaffen.

In zukünftigen Forschungsprojekten könnte sich aufbauend auf diesem Beitrag beispielsweise mit Aspekten der internationalen Vergleichbarkeit befasst werden. Eine vertiefte Analyse der internationalen Vergleichbarkeit von Unternehmen vor und nach Umsetzungen des IFRS 16 könnte dazu beitragen, die globalen Auswirkungen des Standards besser zu verstehen und etwaige Länderspezifika hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Unternehmen zu identifizieren. Gleichwohl bieten auch die in diesem Beitrag identifizierten, branchenspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Vergleichbarkeit weitere Ansätze für zukünftige Studien. In weiterführenden Projekten könnte der Fokus darauf gelegt werden, welche Faktoren branchenspezifische Besonderheiten hervorrufen und die Vergleichbarkeit von Branchen unter Anwendung des IFRS 16 beeinflussen. Ergänzend zu diesem Beitrag ist auch die Bewertung der Bedürfnisse der Bilanzadressaten von großem Interesse. Zukünftige Forschung könnte sich darauf konzentrieren, inwiefern die Bedürfnisse von Bilanzadressaten hinsichtlich einer höheren Transparenz und verbesserten Vergleichbarkeit durch den IFRS 16 erfüllt wurden und ob weitere Anpassungen in der Leasingbilanzierung notwendig sind. Dies könnte einen weiteren wertvollen Beitrag zu zukünftigen Review-Prozessen liefern. Vorgenannte Ansätze könnten somit dazu beitragen, ein umfassenderes Bild der langfristigen Auswirkungen des IFRS 16 zu zeichnen und relevante Erkenntnisse für das IASB liefern.

5.9 Anhang

Ergebnisse Vorzeichentest für spezifische Unternehmenscluster

		Teststatistik			
		Anzahl	z	p	r
Branche	Construction	18	4.007	< .001	0.94
	Manufacturing	93	9.540	< .001	0.99
	Public Utilities	28	4.903	< .001	0.93
	Real Estate	12	3.175	< .001	0.92
	Services	58	7.417	< .001	0.97
	Trade	19	4.129	< .001	0.95
	Transportation	24	4.695	< .001	0.96
Größe	bis zu 500 Mio. EUR	124	10.955	< .001	0.98
	501–5000 Mio. EUR	79	8.719	< .001	0.98
	5001–10.000 Mio. EUR	15	3.615	< .001	0.93
	10.001–50.000 Mio. EUR	27	5.004	< .001	0.96
	größer 50.000 Mio. EUR	7	2.268	.016	0.86
Leasingintensität	25 % der Unternehmen mit der höchsten Leasingintensität	63	7.811	< .001	0.98
	25 % der Unternehmen mit der geringsten Leasingintensität	62	7.661	< .001	0.97
	Übrige 50 % der Unternehmen	127	11.181	< .001	0.99

Ergebnisse Dunn-Bonferroni-Tests (Post-hoc-Test)

Paarweise Vergleiche von Branchenclustern vor dem 01.01.2019

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
Services - Real Estate	-114.876	50.078	-2.294	.022	.458
Services - Manufacturing	-147.394	27.014	-5.456	<.001	.000
Services - Construction	-164.653	43.957	-3.746	<.001	.004
Services - Public Utilities	218.633	37.098	5.893	<.001	.000
Services - Trade	-271.405	43.325	-6.264	<.001	.000
Services - Transportation	-332.005	39.165	-8.477	<.001	.000
Real Estate - Manufacturing	32.518	48.481	.671	.502	1.000
Real Estate - Construction	-49.777	59.606	-.835	.404	1.000
Real Estate - Public Utilities	103.758	54.744	1.895	.058	1.000
Real Estate - Trade	-156.529	59.141	-2.647	.008	.171
Real Estate - Transportation	-217.129	56.165	-3.866	<.001	.002
Manufacturing - Construction	-17.259	42.128	-.410	.682	1.000
Manufacturing - Public Utilities	71.240	34.911	2.041	.041	.867
Manufacturing - Trade	-124.011	41.469	-2.990	.003	.058
Manufacturing - Transportation	-184.611	37.100	-4.976	<.001	.000
Construction - Public Utilities	53.981	49.206	1.097	.273	1.000
Construction - Trade	106.752	54.057	1.975	.048	1.000
Construction - Transportation	167.352	50.783	3.295	<.001	.021
Public Utilities - Trade	-52.771	48.643	-1.085	.278	1.000
Public Utilities - Transportation	-113.372	44.977	-2.521	.012	.246
Trade - Transportation	60.600	50.237	1.206	.228	1.000

Paarweise Vergleiche von Branchenclustern nach dem 01.01.2019

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
Construction - Manufacturing	71.771	27.043	2.654	.008	.167
Construction - Transportation	78.161	32.500	2.405	.016	.340
Construction - Public Utilities	125.770	31.631	3.976	<.001	.001
Construction - Trade	154.680	34.228	4.519	<.001	.000
Construction - Real Estate	154.781	37.774	4.098	<.001	.001
Construction - Services	168.698	28.222	5.978	<.001	.000
Manufacturing - Transportation	-6.390	23.473	-.272	.785	1.000
Manufacturing - Public Utilities	53.999	22.254	2.426	.015	.320
Manufacturing - Trade	-82.909	25.812	-3.212	.001	.028
Manufacturing - Real Estate	-83.010	30.358	-2.734	.006	.131
Manufacturing - Services	96.927	17.064	5.680	<.001	.000
Transportation - Public Utilities	47.609	28.639	1.662	.096	1.000
Transportation - Trade	-76.519	31.483	-2.430	.015	.317
Transportation - Real Estate	76.619	35.306	2.170	.030	.630
Transportation - Services	90.537	24.822	3.647	<.001	.006
Public Utilities - Trade	-28.910	30.585	-.945	.345	1.000
Public Utilities - Real Estate	-29.010	34.508	-.841	.401	1.000
Public Utilities - Services	-42.928	23.672	-1.813	.070	1.000
Trade - Real Estate	.100	36.902	.003	.998	1.000
Trade - Services	14.018	27.044	.518	.604	1.000
Real Estate - Services	13.918	31.412	.443	.658	1.000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst

Paarweise Vergleiche von Größenclustern vor dem 01.01.2019

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
bis zu 500 Mio. EUR - 501 bis 5000 Mio. EUR	-238.970	23.261	-10.273	<.001	.000
bis zu 500 Mio. EUR - 5001 bis 10.000 Mio. EUR	-244.007	44.630	-5.467	<.001	.000
bis zu 500 Mio. EUR - 10.001 bis 50.000 Mio. EUR	-291.497	34.710	-8.398	<.001	.000
bis zu 500 Mio. EUR - größer 50.000 Mio. EUR	-499.763	62.438	-8.004	<.001	.000
501 bis 5000 Mio. EUR - 5001 bis 10.000 Mio. EUR	-5.038	45.915	-.110	.913	1.000
501 bis 5000 Mio. EUR - 10.001 bis 50.000 Mio. EUR	-52.527	36.347	-1.445	.148	1.000
501 bis 5000 Mio. EUR - größer 50.000 Mio. EUR	-260.794	63.363	-4.116	<.001	.000
5001 bis 10.000 Mio. EUR - 10.001 bis 50.000 Mio. EUR	-47.490	52.649	-.902	.367	1.000
5001 bis 10.000 Mio. EUR - größer 50.000 Mio. EUR	-255.756	73.930	-3.459	<.001	.005
10.001 bis 50.000 Mio. EUR - größer 50.000 Mio. EUR	-208.266	68.400	-3.045	.002	.023

Paarweise Vergleiche von Größenclustern nach dem 01.01.2019

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
10.001 bis 50.000 Mio. EUR - größer 50.000 Mio. EUR	-5.218	43.485	-.120	.904	1.000
10.001 bis 50.000 Mio. EUR - 5001 bis 10.000 Mio. EUR	23.628	33.016	.716	.474	1.000
10.001 bis 50.000 Mio. EUR - 501 bis 5000 Mio. EUR	30.731	22.874	1.343	.179	1.000
10.001 bis 50.000 Mio. EUR - bis zu 500 Mio. EUR	53.043	21.758	2.438	.015	.148
größer 50.000 Mio. EUR - 5001 bis 10.000 Mio. EUR	18.410	46.929	.392	.695	1.000
größer 50.000 Mio. EUR - 501 bis 5000 Mio. EUR	25.512	40.441	.631	.528	1.000
größer 50.000 Mio. EUR - bis zu 500 Mio. EUR	47.825	39.821	1.201	.230	1.000
5001 bis 10.000 Mio. EUR - 501 bis 5000 Mio. EUR	7.103	28.890	.246	.806	1.000
5001 bis 10.000 Mio. EUR - bis zu 500 Mio. EUR	29.415	28.015	1.050	.294	1.000
501 bis 5000 Mio. EUR - bis zu 500 Mio. EUR	22.313	14.765	1.511	.131	1.000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst

Paarweise Vergleiche von Leasingintensitätsclustern vor dem 01.01.2019					
Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
25 % höchste Leasingintensität - 25 % geringste Leasingintensität	-196.977	29.108	-6.767	<.001	.000
25 % höchste Leasingintensität - 50 % restliche Unternehmen	-206.428	24.975	-8.265	<.001	.000
25 % geringste Leasingintensität - 50 % restliche Unternehmen	-9.451	25.183	-.375	.707	1.000

Paarweise Vergleiche von Leasingintensitätsclustern nach dem 01.01.2019					
Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Anp. Sig. ^a
25 % geringste Leasingintensität - 50 % restliche Unternehmen	-14.485	15.778	-.918	.359	1.000
25 % geringste Leasingintensität - 25 % höchste Leasingintensität	78.707	18.231	4.317	<.001	.000
50 % restliche Unternehmen - 25 % höchste Leasingintensität	64.222	15.820	4.060	<.001	.000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind
Asymptotische Signifikanzen (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst

Literaturverzeichnis

- Abdel-Khalik, A. R. (1981). *The economic effects on lessees of FASB Statement No. 13, Accounting for Leases*. FASB.
- Altamuro, J., Johnston, R., Pandit, S. S., & Zhang, H. H. (2014). Operating leases and credit assessments. *Contemporary Accounting Research*, 31(2), 551–580.
- Arata, E. (2010). The market reaction to the finance lease capitalization from the view point of risk assessment. *SSRN Electronic Journal*, 55(2), 1–16.
- Armitage, P. (1955). Tests for linear trends in proportions and frequencies. *Biometrics*, 11(3), 375–386.
- Bardens, A., Heining, A.-K., & Duhr, A. (2016). Praktische Herausforderungen bei der Einführung des neuen Leasingstandards IFRS 16 im Konzern. *Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, 11(6), 258–268.
- Barone, E., Birt, J., & Moya, S. (2014). Lease accounting: A review of recent literature. *Accounting in Europe*, 11(1), 35–54.
- Bausch, J., & Fülbier, R. U. (2015). Beurteilung und erwartete Auswirkungen der neuen IFRS-Leasingbilanzierung. *Der Betrieb*, 68(41), 2341–2348.
- Beattie, V., Edwards, K., & Goodacre, A. (1998). The impact of constructive operating lease capitalisation on key accounting ratios. *Accounting and Business Research*, 28(4), 233–254.
- Berger, J., & Nardmann, H. (2016). IFRS 16 - der neue Leasingstandard und seine Auswirkungen auf Unternehmen. *Betriebs-Berater*, 71(7), 425–429.
- Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen. (2019). *Zahlen & Daten zum Leasing-Markt*. Abgerufen am 16. August 2020 von <https://bdl.leasingverband.de/internet/downloads/Broschueren/fact-sheet-leasing-markt.pdf>

- Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen. (2023). *BDL-Jahresbericht 2023*.
Abgerufen am 19. Mai 2024 von <https://jahresbericht.leasingverband.de/leasing-markt-und-umfeld/investitionsdefizit-in-deutschland-hat-sich-verstaerkt/>
- Cochran, W. G. (1954). Some methods for strengthening the common χ^2 tests. *Biometrics*, 10(4), 417–451.
- Coenenberg, A. G. (1995). Einheitlichkeit oder Differenzierung von internem und externem Rechnungswesen: Die Anforderungen der internen Steuerung. *Der Betrieb*, 48(42), 2077–2083.
- Coenenberg, A. G., & Fink, C. (2018). Der Einfluss des IFRS 16 zur Leasingbilanzierung auf Abschlusspolitik und -analyse. In P. Velte, S. Müller, S. C. Weber, R. Sassen & A. Mammen (Hrsg.), *Rechnungslegung, Steuern, Corporate Governance, Wirtschaftsprüfung und Controlling* (S. 51–67). Springer Fachmedien.
- Cohen, J. (1992). A power primer. *Psychological Bulletin*, 112(1), 155–159.
- Cole, V., Branson, J., & Breesch, D. (2009). How to measure the comparability of financial statements? *International Journal of Managerial and Financial Accounting*, 1(4), 379–397.
- Couper, M. P., & de Leeuw, E. D. (2003). Nonresponse in cross-cultural and cross-national surveys. In J. A. Harkness, F. J. R. van de Vijver & P. P. Mohler (Hrsg.), *Cross-cultural survey methods* (S. 157–177). Wiley.
- Deloitte. (2011). *How prepared is your organization to cope with these new standards?* Abgerufen am 24. Januar 2020 von <https://www.iasplus.com/en/binary/usa/1102usleasessurvey.pdf/>
- Dimmer, M., Rosenbauer, I., & Henselmann, K. (2020). Erstanwendung von IFRS 16: Eine Analyse der praktischen Umsetzung des neuen Standards für Leasingverhältnisse in den Konzernzwischenberichten zum 30.6.2019. *Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, 15(5), 243–249.
- Eckl, E., Kirch, J., Piesbergen, C., & Pilhofer, J. (2017). IFRS 16 „Leases“: Bestandsaufnahme und erste kritische Würdigung der IFRS-Leasingreform (Teil 1): Paradigmenwechsel in der internationalen Leasingbilanzierung - Fluch oder Segen? *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (Dossier 4), 4–15.

- Ely, K. M. (1995). Operating lease accounting and the market's assessment of equity risk. *Journal of Accounting Research*, 33(2), 397–415.
- Europe Economics. (2017). *Ex ante Impact Assessment of IFRS 16*.
- Field, A. (2009). *Discovering statistics using SPSS* (3. Aufl.). Sage Publications.
- Findeisen, K.-D., & Adolph, P. (2017). Es ist vollbracht: Der neue Leasingstandard IFRS 16 ist da. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (Dossier 4), 1–3.
- Finnerty, J. E., Fitzsimmons, R. N., & Oliver, T. W. (1980). Lease capitalization and systematic risk. *The Accounting Review*, 55(4), 631–639.
- Fisher, R. A. (1934). *Statistical methods for research workers* (5. Aufl.). Oliver & Boyd.
- Franzen, L., Cornaggia, K. R., & Simin, T. T. (2009). Capital structure and the changing role of off-balance-sheet lease financing. *SSRN Electronic Journal*, 1–61.
- Fülbier, R. U., & Fehr, J. (2013). Bilanzwirksamkeit und -unwirksamkeit von Leasingverhältnissen aus Sicht der empirischen Forschung. *Management Review Quarterly*, 63(4), 207–242.
- Fülbier, R. U., Hakberdi, A., & Scharf, C. (2018). Angaben zu den Auswirkungen des neuen Leasingstandards IFRS 16: Das Berichtsverhalten der DAX 30- und MDAX-Unternehmen. *Praxis der internationalen Rechnungslegung*, (7), 205–213.
- Fülbier, R. U., & Scharf, C. (2017). Die Leasingbilanzreform als Herausforderung für die Unternehmensführung. In W. Funk & J. Rossmann (Hrsg.), *Internationale Rechnungslegung und Internationales Controlling* (S. 145–167). Springer Fachmedien.
- Fülbier, R. U., Silva, J. L., & Pferdehirt, M. H. (2008). Impact of lease capitalization on financial ratios of listed German companies. *Schmalenbach Business Review*, 60(2), 122–144.
- Garrido, P., León, Á., & Zorio, A. (2002). Measurement of formal harmonization progress. *The International Journal of Accounting*, 37(1), 1–26.

- Giner, B., Merello, P., & Pardo, F. (2019). Assessing the impact of operating lease capitalization with dynamic Monte Carlo simulation. *Journal of Business Research*, 101(2), 836–845.
- Giner, B., & Pardo, F. (2018). The value relevance of operating lease liabilities: Economic effects of IFRS 16. *Australian Accounting Review*, 28(4), 496–511.
- Grömling, M., & Kauder, B. (2024). Leasing-Marktbericht (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Hrsg.).
- Gruber, T., & Hartmann-Wendels, T. (2016). Leasingnehmerbilanzierung nach IFRS 16 aus bilanzpolitischer Sicht. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarkt-orientierte Rechnungslegung*, 16(10), 441–448.
- Gruber, T., Hartmann-Wendels, T., & Weigelt, F. (2021). Leasingnehmerreaktionen auf den neuen Leasingbilanzierungsstandard IFRS 16. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 73(2), 113–133.
- Hartmann-Wendels, T., & Weigelt, F. (2019). Umstellung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16: Ergebnisse einer empirischen Studie. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, 19(6), 274–283.
- Högsdal, N., Binder, C., & Brüggemann, J. (2017). Kennzahlen zur Wertorientierung. *Controlling & Management Review*, 61(5), 50–57.
- IASB. (2016a). IFRS 16 ‚Leases‘: Effects analysis.
- IASB. (2016b). *IASB shines light on leases by bringing them onto the balance sheet*. Abgerufen am 1. Januar 2023 von <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2016/01/iasb-shines-light-on-leases-by-bringing-them-onto-the-balance-sheet/>
- Imhoff, E. A., Lipe, R. C., & Wright, D. W. (1991). Operating leases: Impact of constructive capitalization. *Accounting Horizons*, 5(1), 51–63.
- Imhoff, E. A., & Thomas, J. K. (1988). Economic consequences of accounting standards: The lease disclosure rule change. *Journal of accounting & economics*, 10(4), 277–310.
- Klein, G. A. (1999). Konvergenz von internem und externem Rechnungswesen auf Basis der International Accounting Standards (IAS). In W. Männel & J. Weber (Hrsg.), *Integration der Unternehmensrechnung* (S. 67–77). Gabler.

- Lachnit, L., & Müller, S. (2018). Implikationen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 für das Controlling. In A. Wieseahn & M. Kißler (Hrsg.), *Erfolgreiches Controlling* (S. 327–340). Nomos.
- Leaseurope. (2022). Key facts and figures: 2022.
- Lilge, A., & Rohmann, M. (2020). Leasing-Bilanzierung nach IFRS 16: Ein erster Blick auf bilanzielle Auswirkungen und Ausweismöglichkeiten. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (3), 120–124.
- Maierhofer, B. (2011). Rechnungslegungsnormen für Leasingverträge nach IAS 17: Eine kritische Analyse des Status Quo.
- Morais, A. I. (2011). Accounting for leases: A literature review.
- Morales-Díaz, J., & Zamora-Ramírez, C. (2018). The impact of IFRS 16 on key financial ratios: A new methodological approach. *Accounting in Europe*, 15(1), 105–133.
- Müller, M. A., & Sellhorn, T. (2017). Bilanz oder Anhang? Worauf Investoren achten. *Controlling & Management Review*, 61(4), 50–55.
- Murray, D. (1982). The irrelevance of lease capitalization. *Journal of Accounting, Auditing & Finance*, 5(2), 154–159.
- Pearson, K. (1900). On the criterion that a given system of deviations from the probable in the case of a correlated system of variables is such that it can be reasonably supposed to have arisen from random sampling. *The London, Edinburgh, and Dublin Philosophical Magazine and Journal of Science*, 50(302), 157–175.
- Pferdehirt, H. (2007). *Die Leasingbilanzierung nach IFRS 16: Eine theoretische und empirische Analyse der Reformbestrebungen*. Deutsche Universitäts-Verlag.
- Pilhofer, J., Wagner, R., & Herr, S. (2020). Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht: Empirische Analyse der im DAX30, MDAX, SDAX und TecDAX gelisteten Unternehmen. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, 20(10), 423–432.
- PWC. (2017). *Unternehmen und der neue IFRS 16: Eine Kurzumfrage*. Abgerufen am 23. November 2018 von <https://www.pwc.de/de/rechnungslegung/unternehmen-und-der-neue-ifs-16-eine-kurzumfrage.html>

- Raoli, E. (2021). *IFRS 16 and corporate financial performance in Italy*. Springer International Publishing.
- Sari, E., Altintas, A. T., & Taş, N. (2016). The effect of the IFRS 16: Constructive capitalization of operating Leases in the Turkish retailing sector. *Journal of Business, Economics and Finance*, 5(1), 138–147.
- Schmitt, J. (2018). *Die größten Umsetzungsprobleme bei IFRS 16*. Abgerufen am 19. November 2018 von <https://www.finance-magazin.de/finanzabteilung/bilanzierung/die-groessten-umsetzungsprobleme-bei-ifs-16-2024081/>
- Schnell, R. (1997). *Nonresponse in Bevölkerungsumfragen*. Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schuschnig, T., & Paulitsch, C. (2021). Leasingbilanzierung nach IFRS 16 bei österreichischen börsennotierten Unternehmen: Eine empirische Analyse aus Sicht des Leasingnehmers vor und nach Erstanwendung. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (3), 122–132.
- Somers, R. H. (1962). A new asymmetric measure of association for ordinal variables. *American Sociological Review*, 27(6), 799–811.
- Spearman, C. (1904). The proof and measurement of association between two things. *The American Journal of Psychology*, 15(1), 72–101.
- Standard & Poor´s. (2019). Corporate methodology, ratios and adjustments. Abgerufen am 18. Februar 2020 von <https://disclosure.spglobal.com/ratings/en/regulatory/article/-/view/sourceId/10906146>
- Thurow, C. (2016). Auswirkungen des IFRS 16 Leases auf Bilanzkennzahlen und Financial Covenants. *Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, 11(4), 149–150.
- Toferer, W. (2019). *Der Übergang von IAS 17 auf IFRS 16*. Springer Fachmedien.
- Trapp, R. (2018). Das konvergente Rechnungswesen als Bestandteil eines erfolgreichen Controllings. In A. Wiesehahn & M. Kißler (Hrsg.), *Erfolgreiches Controlling* (S. 249–262). Nomos.
- Verhofen, V., & Häsel, A. (2019). IFRS 16. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (11), 482–490.

- von Keitz, I., Grote, R., & Graé, L. (2020). Ist-Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 für Leasingnehmer: Eine Analyse anhand der Halbjahreskonzernabschlüsse per 30.06.2019. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, (02), 59–67.
- Weber, J., Bramsemann, U., Heineke, C., & Hirsch, B. (2017). *Wertorientierte Unternehmenssteuerung: Konzepte – Implementierung – Praxis-Statement*. Springer Fachmedien.
- Wulf, I., & Upmeier, J.-R. (2020). IFRS 16-Berichterstattung zum 1. Halbjahr 2019: Eindrücke eines vollzogenen Paradigmenwechsels bei den HDAX-Unternehmen. *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, 20(11), 483–493.
- Yule, G. U. (1912). On the methods of measuring association between two attributes. *Journal of the Royal Statistical Society*, 75(6), 579–652.
- Zinser, F. (2019). *Segmentberichterstattung nach IFRS 8: Eine Analyse der praktischen Umsetzung*. Springer Fachmedien.

Eidesstattliche Erklärung

nach § 8 Abs. 3 der Promotionsordnung vom 17.02.2015

Hiermit versichere ich an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Aussagen, Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Bei der Auswahl und Auswertung folgenden Materials haben mir die nachstehend aufgeführten Personen in der jeweils beschriebenen Weise unentgeltlich geholfen:

Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels

Prof. Dr. Thomas Gruber

Weitere Personen, neben den ggf. in der Einleitung der Arbeit aufgeführten Koautorinnen und Koautoren, waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich hierfür nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.